

Stenographisches Protokoll

548. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. Dezember 1991

Tagesordnung

1. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
2. Abgabenänderungsgesetz 1991
3. Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden
4. Änderung des Ausgleichsabgabengesetzes
5. Umgründungssteuergesetz
6. Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden
7. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989
8. Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986
9. Änderung des Devisengesetzes
10. Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert werden
11. Änderung des Kreditwesengesetzes
12. Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen
13. Änderung des Glücksspielgesetzes
14. Änderung des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“
15. Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (2. VAG-Novelle 1991)
16. Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz
17. Änderung des Scheidemünzengesetzes
18. Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF VI)
19. Änderung des Bundesgesetzes über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen
20. Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
21. Änderung des Krankenanstaltengesetzes
22. Beschluß betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung
23. Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird
24. Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen
25. Änderung des Bäderhygienengesetzes
26. Änderung des Tuberkulosegesetzes
27. Änderung des Gerichtsgebührengesetzes (GGG-Novelle 1991)
28. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden

29. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1992

30. Ausschußwahlen

Inhalt

Bundesrat

- (29) Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates (S. 25773 f.)

- (29) Wahl von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1992 (S. 25774)

Schlußansprache des Präsidenten P o m p e r (Burgenland) (S. 25774)

Personalien

Krankmeldung (S. 25694)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 25694)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 25694)

- (30) Ausschußwahlen (S. 25774)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (263 u. 335/NR sowie 4191 d. B.)

Berichterstatterin: M a r k o w i t s c h (S. 25695; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25704)

Redner:

Ing. E b e r h a r d (S. 25695),
Dr. K a r l s s o n (S. 25696),
Mag. G u d e n u s (S. 25698),
K a m p i c h l e r (S. 25699) und
Bundesministerin Dkfm. F e l d g r i l l -
Z a n k e l (S. 25703)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Abgabenänderungsgesetz 1991 (267/A-II-4087 u. 351/NR sowie 4178 u. 4193/BR d. B.)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden

(238/A-II-3707 u. 352/NR sowie 4194/BR d. B.)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Ausgleichsabgabengesetzes (258/A-II-4040 u. 353/NR sowie 4195/BR d. B.)

Berichterstatter: R a u c h e n b e r g e r [S. 25704; Antrag, zu (2), (3) und (4) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25720]

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Umgründungssteuergesetz — UmgrStG (266 u. 354/NR sowie 4179 u. 4196/BR d. B.)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden (259/A-II-4041 u. 355/NR sowie 4197/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. K a r l s s o n [S. 25706; Antrag, zu (5) und (6) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25720]

Redner:

Dr. S t r i m i t z e r (S. 25707),
Dr. G u s e n b a u e r (S. 25710),
H o l z i n g e r (S. 25712),
Dr. K a p r a l (S. 25713),
Ing. P e n z (S. 25715),
Staatssekretär Dr. D i t z (S. 25716) und
Mag. G u d e n u s (S. 25718)

Gemeinsame Beratung über

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 (266/A-II-4086 u. 356/NR sowie 4198/BR d. B.)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1986 (268 u. 357/NR sowie 4199/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. G u s e n b a u e r [S. 25720; Antrag, zu (7) und (8) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25731 f.]

Redner:

G i e s i n g e r (S. 25721),
M e i e r (S. 25722),
Dr. K a u f m a n n (S. 25725),
H e r r m a n n (S. 25727),
P r a m e n d o r f e r (S. 25728) und
Staatssekretär Dr. D i t z (S. 25730)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Devisengesetzes (237/A-II-3706 u. 358/NR sowie 4200/BR d. B.)

Berichterstatte r: P r ä h a u s e r (S. 25732; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25732)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkezeugnisse geändert werden (260 u. 359/NR sowie 4201/BR d. B.)

Berichterstatte r: M a g. B ö s c h (S. 25732; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25733)

Gemeinsame Beratung über

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Kreditwesengesetzes (257/A-II-4039 u. 360/NR sowie 4202/BR d. B.)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbereichen, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen (256/A-II-4038 u. 361/NR sowie 4203/BR d. B.)

Berichterstatte r: D r o c h t e r [S. 25733; Antrag, zu (11) und (12) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25735]

Redner:

Dr. R o c k e n s c h a u b (S. 25734)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Glücksspielgesetzes (255/A-II-4037 u. 362/NR sowie 4204/BR d. B.)

Berichterstatte r: K o n e č n y (S. 25735; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25735)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ (260/A-II-4042 u. 363/NR sowie 4205/BR d. B.)

Berichterstatte r: K o n e č n y (S. 25736; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25739)

Redner:

Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 25736),

M e i e r (S. 25737) und

M a g. G u d e n u s (S. 25737)

- (15) Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991: Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (2. VAG-Novelle 1991) (265 u. 364/NR sowie 4206/BR d. B.)

Berichterstatte r: M a g. B ö s c h (S. 25739; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25739)

- (16) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz (265/A-II-4085 u. 369/NR sowie 4180 u. 4207/BR d. B.)

Berichterstatte r: M a g. B ö s c h (S. 25739; Antrag, keinen Einspruch zu erheben beziehungsweise dem § 1 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25740)

- (17) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Änderung des Scheidemünzengesetzes (254/A-II-4036 u. 365/NR sowie 4208/BR d. B.)

Berichterstatte r: W e d e n i g (S. 25740; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25741)

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF VI) (267 u. 367/NR sowie 4209/BR d. B.)

Berichterstatte r: W e d e n i g (S. 25741; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25742)

Redner:

Dr. L i e c h t e n s t e i n (S. 25741)

- (19) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Änderung des Bundesgesetzes über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Fi-

nanzinstitutionen (259 u. 368/NR sowie 4210/BR d. B.)

Berichterstatte r: P r ä h a u s e r
(S. 25742; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25742)

Gemeinsame Beratung über

(20) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (325 u. 343/NR sowie 4181 u. 4184/BR d. B.)

(21) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Änderung des Krankenanstaltengesetzes (326 u. 344/NR sowie 4185/BR d. B.)

(22) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung (327 u. 345/NR sowie 4186/BR d. B.)

(23) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (332 u. 346/NR sowie 4187/BR d. B.)

Berichterstatte rin: K a i n z [S. 25743; Antrag, zu (20), (21), (22) und (23) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (21) den Fristsetzungen des Artikels IV Abs. 1 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 25761]

Redner:

Mag. T u s e k (S. 25745),

P a y e r (S. 25747),

Dr. P u m b e r g e r (S. 25749 und S. 25760),

Bundesminister Ing. E t t l (S. 25752),

W ö l l e r t (S. 25753),

Mag. G u d e n u s (S. 25755) und

F a u s t e n h a m m e r (S. 25758)

(24) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (264/A-II-4084 u. 347/NR sowie 4182 u. 4188/BR d. B.)

Berichterstatte r: W e d e n i g (S. 25761; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25762)

(25) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Änderung des Bäderhygienegesetzes (262/A-II-4080 u. 341/NR sowie 4189/BR d. B.)

Berichterstatte rin: C r e p a z (S. 25762; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25763)

Redner:

R a u c h e n b e r g e r (S. 25763)

(26) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Änderung des Tuberkulosegesetzes (263/A-II-4081 u. 342/NR sowie 4190/BR d. B.)

Berichterstatte rin: C r e p a z (S. 25764; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25764)

(27) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Änderung des Gerichtsgebührengesetzes (GGG-Novelle 1991) (298 u. 350/NR sowie 4192/BR d. B.)

Berichterstatte r: F a r t h o f e r (S. 25765; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25766)

Redner:

Dr. L i n z e r (S. 25765)

(28) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (293 u. 334/NR sowie 4183/BR d. B.)

Berichterstatte r: Dr. S t r i m i t z e r (S. 25766; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 25773)

Redner:

S t r u t z e n b e r g e r (S. 25767 und S. 25772),

W e i ß (S. 25769),

G a u s t e r (S. 25770) und

Staatssekretär Dr. K o s t e l k a (S. 25771)

Eingebracht wurden

Anfragebeantwortung

Anfrage

der Bundesräte Ing. E b e r h a r d und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Lärmschutzmaßnahmen entlang von Bahnstrecken (838/J-BR/91)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte S t r u t z e n b e r g e r und Genossen (771/AB-BR/91 zu 825/J-BR/91)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Franz **Pomper**: Ich eröffne die 548. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 547. Sitzung des Bundesrates vom 12. Dezember 1991 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

K r a n k gemeldet hat sich Bundesrat Mölzer.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Beschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Beschluß nach Artikel 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**. Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 bis 6, 7 und 8, 11 und 12 sowie 20 bis 23 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 6 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend

Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988, des Umsatzsteuergesetzes 1972, des Alkoholabgabengesetzes 1973, ein Beschluß, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensteuer getroffen werden, eine Änderung des Pensionskassengesetzes, ein Normverbrauchsabgabengesetz 1991, Änderungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, des Behindertengesetzes, des Mineralölsteuergesetzes 1981, des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes, des Schaumweinsteuergesetzes 1960, des Biersteuergesetzes 1977 (Abgabenänderungsgesetz 1991),

Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes, des Nationalbankgesetzes 1984,

des Ausgleichsabgabengesetzes,

eines Bundesgesetzes, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen werden, Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1988, des Körperschaftsteuergesetzes 1988, des Bewertungsgesetzes 1955, des Strukturverbesserungsgesetzes, des Finanzstrafgesetzes und

Änderung des Pensionskassengesetzes und des Abschnittes XII des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 281/1990.

Die Punkte 7 und 8 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend Änderungen

des Finanzausgleichsgesetzes 1989 und

des Katastrophenfondsgesetzes 1986.

Die Punkte 11 und 12 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend eine Änderung des Kreditwesengesetzes und

ein Bundesgesetz betreffend die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen.

Die Punkte 20 bis 23 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

eine Änderung des Krankenanstaltengesetzes,

eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung sowie

ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversi-

Präsident

cherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Punkte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (263 und 335/NR sowie 4191/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Helga Markowitsch übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Helga Markowitsch: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß betrifft Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich, die aus den zweckgebundenen Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu zahlen sind.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

9.10

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Gesetzesvorlage behandelt Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich. Die Familie ist die kleinste, aber wichtigste Gemeinschaft in unserer Gesellschaftsstruktur. Familien erfüllen bei der Gemeinschaftspflege, der Kinderbetreuung sowie der Kindererziehung eine wichtige und unersetzliche Aufgabe. Die Familie hat wesentlichen Anteil an der Formung der sozialen Persönlichkeit des Menschen. Sie ist Ort der unmittelbaren, sponta-

nen und informellen Solidarität. Die Familie bestimmt auch nach wie vor die Lebenschancen eines Menschen entscheidend mit.

Die Familie ist der beste Garant für eine glückliche Zukunft aller Menschen in unserer Heimat. Nicht umsonst heißt es: Gesunde Familien bilden — als kleinste Gemeinschaft — die Grundlage für einen gesunden, funktionierenden demokratischen Staat. Unsere Gesellschaft, unser Staat braucht die Familien, deren Mitglieder sich geborgen und wohlfühlen können. Die Verantwortlichen des Staates haben auch die Pflicht, für diese unverzichtbare Gemeinschaft die notwendigen materiellen Voraussetzungen zu schaffen.

Obwohl es gerade in den letzten Jahren sehr viel an Besserstellungen für die Familien gegeben hat, die vom Gesetzgeber beschlossen worden sind, müssen wir leider nach wie vor feststellen, daß Mehrkinderfamilien oft zu den Ärmsten unserer Gesellschaft zählen.

Untersuchungen zeigen, daß die Ausgaben pro Kind und Monat — je nach Alter der Kinder und Einkommen der Eltern — 3 000 S bis 10 000 S betragen. Für drei Kinder betragen die Ausgaben pro Monat — je nach Einkommen — 5 000 S bis 16 860 S. Der Anteil der Ausgaben für Kinder an den Gesamtausgaben für den Haushalt beträgt für ein Kind zum Beispiel 25 bis 33 Prozent, für drei Kinder zwischen 44 und 58 Prozent. Daraus läßt sich leicht erklären, daß 40 Prozent der Mehrkinderfamilien, vor allem ab drei und mehr Kindern, bei einem Durchschnittseinkommen bis rund 14 000 S bei uns in Österreich unter der Armuts-grenze leben.

Dies führt auch dazu, daß 34 Prozent der Haushalte Konsumkreditverpflichtungen haben, obwohl unsere Familien in Form von unbezahlter Arbeit, wie zum Beispiel in der Hausarbeit, Eigenleistungen bei Hausbau, Reparaturarbeiten, freiwilligen Arbeiten im Sozialbereich wie im Wohlfahrtsverband, Nachbarschaftshilfe, einen Gesamtwert der Haushaltsproduktion von 318 Milliarden Schilling bis 402 Milliarden Schilling jährlich erbringen, was einem Wert von 30 bis 38 Prozent des Bruttonationalproduktes entspricht.

Die Bevölkerung Österreichs hat sich durch ihren Fleiß einen doch respektablen Lebensstandard erarbeitet. Umso trauriger und für mich umso unverständlicher ist es, wenn gerade jene Gruppen in unserem Staate, welche für die Gesellschaft bei der Betreuung der Kinder, bei der Kindererziehung verantwortungsvolle Arbeit leisten, von vornherein materielle Opfer auf sich nehmen, nach wie vor einen finanziellen Existenzkampf führen müssen.

Ing. August Eberhard

Leider konnten all die zusätzlichen Leistungen, die gerade in den letzten Jahren für unsere Familien seitens des Bundes, aber auch seitens der Bundesländer beschlossen worden sind, die finanzielle Situation der Mehrkinderfamilien kaum verbessern. Für mich gilt als unerläßliche Forderung, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds ausschließlich für Kinder verwendet und eingesetzt werden.

Die Leistungen für unsere Familien könnten wesentlich höher sein, hätte man nicht 1977 und 1981 den Dienstgeberbeitragssatz für den Familienlastenausgleichsfonds in zwei Etappen von 6 Prozent auf 4,5 Prozent gesenkt. *(Rufe bei der SPÖ: Wer hat das denn gewollt?)* Dies bedeutet, daß im Zeitraum von 1978 bis Ende 1991 um 109 Milliarden Schilling weniger für die Kinder beziehungsweise umgerechnet um 64 000 S weniger Familienbeihilfe pro Kind zur Auszahlung gelangten. *(Bundesrat K o n e č n y: Das traut er sich aber auch nur sagen, weil der Kollege Mautner Markhof nicht da ist!)*

Dabei muß man wissen, daß die prozentuellen Leistungen der Dienstgeberbeiträge in Summe nicht kleiner geworden sind, da die 1,5 Prozent weniger für den Topf des Familienlastenausgleichsfonds in Beträge für die Pensionsversicherungsträger umgewidmet worden sind. Das heißt, der Bund erspart sich einen Teil des Zuschusses an die Pensionsversicherungsträger.

Von den rund 50 Milliarden Schilling an Familienlastenausgleichsfondsmitteln werden rund 30 Millionen Schilling für die Familienbeihilfe und 1,7 Milliarden Schilling für die Geburtenbeihilfe zur Auszahlung gebracht. Der Rest — auf diese 50 Milliarden Schilling — wird für Sozialleistungen wie Karenzgeld, Betriebshilfe, Schülerunfallversicherung, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher und so weiter aufgewendet. Bei Wegfall der Finanzierung der Sozialleistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds könnten die Familienbeihilfen um 523 S pro Kind und Monat erhöht werden. Würden die Schülerfreifahrten und die Gratisschulbücher nicht wie bisher mit Mitteln aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert werden, könnte die Familienbeihilfe pro Kind und Monat um weitere 230 S angehoben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit dem Aufzeigen dieser Fakten unsere Familienministerin in ihrem unermüdlichen Bemühen für die Unterstützung der Familien, vor allem der Mehrkinderfamilien, unterstützen und die berechtigte Forderung, daß die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds voll und ganz unseren Kindern in Form von Familienbeihilfen zur Verfügung gestellt werden, bekräftigen.

Die vorliegende Gesetzesnovelle sieht eine Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1992 pro Kind und Monat um 100 S und eine weitere Erhöhung um 50 S pro Kind und Monat ab 1. Juli 1992 vor. Ergänzend dazu wird auch der Zuschuß zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ab 1. Jänner 1992 gleichfalls um 100 S auf 1 650 S pro Kind monatlich erhöht. Auch für behinderte Kinder erfolgt ab 1. Juli 1992 eine weitere Erhöhung um 50 S auf 1 700 S pro Kind und Monat.

Wir von der Österreichischen Volkspartei freuen uns, daß die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz finanzielle Verbesserungen für die Familien mit Kindern ab 1. Jänner 1992 beziehungsweise 1. Juli 1992 bringt. Unsere Familienministerin hat sich mit Nachdruck und mit ganzer Kraft für die finanzielle Besserstellung der Familien mit Kindern eingesetzt. Wir danken ihr dafür und geben der vorliegenden Familienlastenausgleichsgesetz-Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Allgemeiner Beifall.)* 9.20

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

9.20

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Hohes Haus! Leider ist die Frau Minister nicht da; ich hoffe, sie kommt noch. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Ja, sie ist unterwegs! Aber diese Sehnsucht ist Gold! — Heiterkeit.)* Wunderbar! — Es gibt gewisse Dinge, die sich sicherlich in direkter Aussprache am einfachsten lösen lassen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß, dem wir unsere Zustimmung geben, ist ein guter, denn er geht in die richtige Richtung: Durch ihn wird die Familienbeihilfe erhöht, im Volksmund — und dem möchte ich mich anschließen — Kinderbeihilfe genannt; das ist das Wort, worum es geht.

Dieses Instrument der Familienförderung ist eines der wenigen, das allgemein bekannt ist und auch von allen Anspruchsberechtigten genutzt wird. Den ganz wenigen Fällen, die aus diesem Anspruchssystem hinausfallen, haben wir in einer letzten Novelle dadurch ein bißchen geholfen, daß wir die Zeit, die man versäumen kann, um die Kinderbeihilfe zu beantragen, verlängert haben, daß über einen längeren Zeitraum rückwirkend nachgezahlt werden kann, als das früher der Fall war.

Diese Kinderbeihilfe ist auch — und das soll auch hier einmal wieder gesagt werden, weil es sonst in Vergessenheit gerät und die Politik im Moment in eine andere Richtung läuft — eine Leistung gewesen, die durch die Umstellung auf eine direkte Leistung und durch das Herausneh-

Dr. Irmtraut Karlsson

men aus Steuerabsetz- und sonstigen Steuerentlastungsbeträgen zum ersten Mal jenen Gruppen zugute gekommen ist, die wenig oder keine Steuer zahlen und daher auch diese Entlastungen nicht in Anspruch nehmen können.

Ich erinnere mich zum Beispiel noch sehr gut an die große Zustimmung aus bäuerlichen Kreisen zu dieser Umwandlung der Kinderbeihilfe oder Kinderbeihilfe in eine direkte Geldleistung. Ich glaube, daß wir diesen Weg weitergehen und nicht wieder versuchen sollten, komplizierte Steuerabsetz- und Steuerhinzurechnungs- und -abrechnungsbeträge einzuführen, denn genau diese kommen gerade dem Höherverdienenden zugute, aber nicht jenen, die sowieso ökonomisch zu „raufen“ haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir hier das schon Bestehende umlegen würden, könnten wir eine substantielle Erhöhung der Kinderbeihilfe in Angriff nehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die ungerechte Kinderstaffel beim 13. und 14. Monatsgehalt hinweisen, wo sich ein Höherverdienender mehr an Steuer erspart, als manche Familie überhaupt an 13. oder 14. Gehalt bekommt. *(Zwischenruf des Bundesrates Kampichler.)* Ich sage, daß wir zur direkten Geldleistung kommen sollen und daher dieser Gesetzesbeschluß heute ein guter ist, weil er in diese Richtung geht.

Weil Sie mich gerade unterbrochen haben, möchte ich bei diesem Argument bleiben. Wir müssen diese Leistungen vereinfachen. Ich habe in den letzten Tagen eine Aussendung des Familienbundes gelesen, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, daß der Geburtszuschuß ... *(Bundesrat Ing. Penz: Sie lesen auch unsere Informationen?)* — Ich lese alles, ich lese auch die Aussendungen, die uns Herr Kollege Kampichler in letzter Zeit zugeschickt hat.

In dieser Aussendung des „Familienbundes“ wird also Klage geführt, daß der Zuschuß zur Geburtenbeihilfe nicht in Anspruch genommen wird. Das ist wieder so eine Sache: Da muß etwas beantragt werden, was nicht genug bekannt ist. Daher war meine Überlegung — und ich habe der Frau Minister einen Brief geschrieben mit all diesen Überlegungen, und deshalb tut es mir leid, daß sie nicht da ist —: Kommen wir doch auf jene Instrumente zurück, die allgemein bekannt und leicht zugänglich sind: Das ist die Kinderbeihilfe, und das ist der Mutter-Kind-Paß, denn auch diesen könnten wir so gestalten, daß er wirklich ein Instrument wird, aus welchem die Eltern, ja schon die werdenden Eltern ersehen können; Das, das, das ist zu machen, das, das, das steht mir zu.

Ich glaube, wir könnten uns auch den ganzen Papierwust ersparen. Ich habe das gesammelt, wie oft man um Geburtenbeihilfe mit einem Drei-Seiten-Formular ansuchen muß, wie oft man immer

wieder „Name der Eltern“ des Kindes schreiben muß. Man hat dann das Gefühl, ja irgendwann muß es ja dem Beamten bekannt sein, wer das ist und für wen hier beantragt wird.

Es gibt heute technische Möglichkeiten, es gibt graphische Möglichkeiten, um das in den Mutter-Kind-Paß einbauen zu können und damit den Eltern ein leicht handhabbares, übersichtliches Instrument in die Hand geben zu können.

Der dritte Punkt dieser Familienförderung sind die Sachleistungen. Sie werden kritisiert — auch von meinem Vorredner wieder —, aber genau jene Sachleistungen, die nicht beantragt werden müssen, die jedes Kind bekommt — Schulbücher, Schülerfreifahrten — müssen ebenfalls ausgebaut werden. Und es tut mir leid, daß gerade die Lehrlingsfreifahrt noch offen ist und nicht geregelt wurde, dies vor dem Hintergrund, daß immer wieder gejammert wird: Wir haben zu wenig Lehrlinge, es gibt zu wenig Facharbeiter, es gibt zu wenig Ausbildung! Ich glaube, wir sollten Eltern dieser Lehrlinge — und denen kommt es ja auch zugute — weiterhelfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Vorschlag zurückweisen, den Wissenschaftsminister Busek gemacht hat, nämlich die Familienbeihilfe an den Studienerfolg der Kinder zu knüpfen. Nach diesem Vorschlag bestraft man die Eltern dafür, daß die Kinder nichts lernen, und zwar nur die Eltern, denen es auf diese ökonomische Leistung ankommt. Sie werden dafür bestraft und sollen keine Kinderbeihilfe bekommen. Diejenigen Eltern, die genug verdienen und denen es nicht darauf ankommt, haben keinen Schaden. Also ich glaube, daß wir die Verknüpfung des Studienerfolges der Kinder mit der Gewährung der Kinderbeihilfe aufs schärfste zurückweisen müssen.

Ich habe von der Frau Minister auf meine Vorschläge hin einen eher schroffen Brief bekommen, mit dem Hinweis, es sei „eh“ alles in Ordnung und der Mutter-Kind-Paß diene der Gesundheit und nicht der Familie, und daher solle man ihn nicht umgestalten. *(Bundesrat Bieringer: Die Frau Ministerin!)* Sie hat ihn unterschrieben, ich glaube nicht, daß sie ihn geschrieben hat. *(Bundesrat Bieringer: Ministerin!)* Muß man nicht sagen! Sie müssen die Bestimmungen über die geschlechtsspezifischen Titel lesen! *(Bundesrat Holzinger: Ihr macht es uns schon schwer!)* Sie können ja etwas dazulernen.

Der „Familienbund“ hat sich bereits über die Unübersichtlichkeit beklagt, die „Caritas“ hat in ihrer vorletzten Zeitschrift eine Untersuchung zitiert ... *(Bundesrat Ing. Penz: Ich schaue, was Sie alles lesen, Frau Doktor!)* Ich lese das alles!

Dr. Irmtraut Karlsson

Die „Caritas“ hat eine Untersuchung zitiert, daß gerade von den Ärmsten — und das sind ja ihre Klienten — 50 Prozent nicht informiert sind darüber, was ihnen alles zusteht, das heißt, das System ist zu kompliziert geworden, und da müssen wir Abhilfe schaffen. Ich glaube, daß die Eltern — wir könnten sagen: gut oder nicht gut —, daß die meisten Eltern sich bemühen, ihre Kinder gut zu erziehen und ihnen das Beste zu geben, vor allem die Mütter, die es ja nicht leicht haben. Sind sie nicht berufstätig, sagt man, sie sind „overprotective“, sie verwöhnen die Kinder, das ist schlecht für die Kinder. Sind sie berufstätig, ist es erst recht wieder schlecht für die Kinder. Also gerade die Mütter können es den Ideologen nie recht machen.

Die überwiegende Mehrzahl der Eltern in Österreich bemüht sich um ihre Kinder, aber die Sorgen, vor allem um behinderte Kinder, können wir ihnen nicht abnehmen. Das einzige, was die Gesellschaft tun kann, ist, eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen und Geldleistungen zu geben.

In der ganzen Debatte hat es nur einen unschönen „Schwenker“ gegeben: Die FPÖ — wer denn sonst? — hat einen Antrag gestellt, der darauf abzielt, Ausländerkinder bei der Familienbeihilfe zu diskriminieren und ihnen weniger zu geben, etwas, was gerade für jene Familien, die in Österreich ihre Steuern zahlen — egal, ob sie jetzt Ausländer sind oder nicht —, eine sehr große Diskriminierung darstellt.

In keinem zivilisierten Land der Welt ist es so, daß man, wenn man als ausländischer Arbeitnehmer dort arbeitet, diese Kinderleistungen, wenn es sie gibt, nicht in ungeschmälertem Umfang bekommt. Aber, wie gesagt, das ist die Ausländerpolitik der FPÖ; diese kennen wir sowieso.

Wir können den Eltern viele Dinge nicht abnehmen, aber wir können uns als Gesetzgeber — und es ist hoch an der Zeit, daß wir das tun — bemühen, daß für Eltern und Kinder die Leistungen, die wir ihnen geben können, so einfach und so unbürokratisch wie möglich erreichbar sind. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.31

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. John Gudenus. Ich erteile ihm dieses.

9.31

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir Freiheitlichen stimmen diesem Gesetzesbeschluß zu. Wir haben natürlich einige Schwierigkeiten, dies ohne Einschränkungen zu machen. Heute konnten wir in den Nachrichten hören, daß die Kosten für die Familien wieder bedeutend gestiegen sind, und zwar bei einem Grundnahrungs-

mittel, Milch genannt. Die Milch wird um 90 Groschen teurer und wird dann 11,50 S kosten. *(Bundesrat Ing. Penz: Die Trinkmilch nur!)* Was wollen Sie denn sonst für eine Milch haben, wenn Sie Kinder haben? Erzählen Sie mir doch keinen Blödsinn! *(Bundesrat Ing. Penz: Es gibt eine Kuhmilch, es gibt eine Ziegenmilch!)* Füttern Sie Ihren Kindern Ziegenmilch, meine trinken lieber Kuhmilch und Trinkmilch!

Die Butter wird um 8 S teurer. *(Bundesrat Ing. Penz: Pro Kilogramm!)* Natürlich! Wollen Sie schon das Viertelkilo so teuer machen? Das ist doch ungeheuerlich, Herr Kollege, das hätte noch gefehlt! *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)* Wir sind doch hier nicht in einer Hilfsschule, aber wenn Sie das auf dieses Niveau degradieren wollen, so steht Ihnen das durchaus frei.

Tatsache ist, daß heutzutage die Kosten für ein Grundnahrungsmittel gerade für eine Familie mit einem kleinen Einkommen, das man zum Teil auch als Abgeordneter hat, nicht mehr leicht zu tragen sind. Wenn man vier Kinder unter anderem mit Milch aufzieht und nicht schon mit Wein und Bier, weil das Alter noch nicht entspricht . . . *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ja eben, auch das ist durchaus vernünftig und trägt zur geistigen Frische bei, wie wir bei uns Abgeordneten ja erkennen können, Herr Professor. *(Bundesrat Dr. Schambek: Wir sind Parlamentarier, aber keine Abgeordneten, weil wir nicht vom Volk gewählt worden sind!)* Danke vielmals für den Hinweis! Ich lege prinzipiell auch sehr großen Wert auf diesen Unterschied, Herr Professor *(Bundesrat Dr. Schambek: Ich weiß es!)*, auch wenn mir das Terminologische manchmal vielleicht nicht so geläufig ist, aber ich hoffe, es mir in den nächsten zehn Jahren aneignen zu können. Das ist mein Ziel. *(Bundesrat Dr. Schambek: Das ist ein Geschenk der Hoffnung für den Bundesrat!)* Sehen Sie. Danke vielmals für diese freundlichen Worte!

Bei diesem Punkt haben wir große Schwierigkeiten, diesem angeblich familienfreundlichen Gesetz rückhaltlos die Zustimmung zu geben. Wir freuen uns, daß die Familien mehr bekommen. Tatsache ist aber, daß Kinder, der Kinderwunsch in Österreich eigentlich ein Luxus sind, denn kinderreiche Familien sind die eigentlichen Verlierer im derzeitigen Steuerrecht.

Kinder bedeuten sozialen Abstieg, mehrere Kinder bedeuten Armut. — Das ist vielleicht ein polemisches Schlagwort, aber jeder, der mehr als zwei Kinder hat, weiß, daß das Großziehen von mehr als zwei Kindern bei Gott keine leichte finanzielle Angelegenheit ist.

Daher liegt hier nach unserem Rechtsempfinden eine verfassungswidrige Diskriminierung kin-

Mag. John Gudenus

derreicher Familien durch steuerrechtliche Mittel vor.

Es ist interessant, daß diese Mißstände natürlich nicht erst heute erkannt und von uns ausgesprochen werden: Schon 1962 brachte die Abgeordnete Dr. Firnberg — Sozialistische Partei, für jene, die es nicht wissen — den Antrag auf verstärkte Mehrkinderstaffel ein, welcher jedoch von der damaligen Alleinregierung der ÖVP niedergestimmt wurde. Ein 1972 von der ÖVP eingebrachter Antrag auf Familiensplitting scheiterte dann an den Gegenstimmen der SPÖ. — Das nur kurz als historische Reminiszenzen. Es scheint also, daß sich die österreichische Parteienlandschaft über das Thema Familiensplitting wohl im klaren ist, aber je nach den Machtverhältnissen nicht die ehrliche Absicht hat, der Familie wirklich zu helfen.

Das derzeitige familienfeindliche Steuersystem führt aber dazu, daß ein fiktives, in Wirklichkeit nicht verfügbares Einkommen, progressiv besteuert wird. Die steuerliche Degradierung der Familie zu bloßen Beihilfenempfängern ist eines der markantesten Beispiele für das Scheitern der staatlichen Umverteilungspolitik. Und genau da setzt das Familiensplitting, welches wir Freiheitlichen fordern, an, indem es das Familieneinkommen in niedrigere Progressionsstufen zurückführt.

Durch die wahlweise Beantragung des Familiensplittings durch einen der beiden Elternteile würde dies von vornherein ausgeschlossen werden. Auch der Ruf: „Frau zurück zum Herd!“, wird dadurch entkräftet. Die Steuerbemessungsgrundlage würde beim Familiensplitting durch die Zahl der Kinder dividiert. Dieser Splittingfaktor betrüge bei zwei Kindern 2, bei drei Kindern 3 und ab vier Kindern 4. Unsere Modellrechnungen dazu haben ergeben, daß die stärkste Entlastung bei der Division durch den Splittingfaktor 2, 3 und 4 auftritt. Ab dem Faktor 5 tritt keine nennenswerte Entlastung mehr ein.

Der Zweck des Familiensplittings ist es, die Aufwendungen einer reichen, einer kinderreichen Familie — auch das ist Reichtum, das muß unbestritten gesagt werden — für den notwendigen Lebensunterhalt der progressiven Besteuerung zu entziehen. Unsere Absicht ist es, die Beihilfen der progressiven Besteuerung zu entziehen. Die von uns angeführten Lösungen sind bestechend einfach und ermöglichen einen problemlosen Einbau des Familiensplittings in das Lohnsteuerverfahren des Einkommensteuergesetzes.

Jedes Kind ist uns gleich viel wert! — Wer kennt nicht diesen Ausspruch, mit dem der eine oder andere Parteienvertreter hausieren geht und die derzeitige Familienbeihilfe in Höhe von

1 300 S pro Kind zu rechtfertigen versucht und welcher aufgrund geschickter parteipolitischer Argumentationsweise jedem Zustimmung entlocken muß. Im allgemeinen Interesse und im Interesse der Chancengleichheit für jedes Kind muß jedoch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß der Differenzbetrag zwischen der Familienbeihilfe und den tatsächlichen Kinderkosten mit jedem Kind steigt.

Es ist sich nicht von der Hand zu weisen, daß sich mit der Anzahl der Kinder auch die Ausgaben progressiv erhöhen. Trotz dieser Erkenntnis wird die Kinderbeihilfe nach dem „Gießkannenprinzip“ verteilt, anstatt Förderungen dort anzusetzen, wo sie tatsächlich gebraucht werden.

Nach Hochrechnung der Zahlen des Familienberichtes 1989 befinden sich bereits 70 Prozent der Arbeiterfamilien mit zwei und mehr Kindern im Armutsbereich. Laut einer zu Beginn des Jahres 1991 durchgeführten Arbeiterkammer-Studie beträgt die durchschnittliche Schuldensumme eines österreichischen Haushaltes 250 000 S. Je größer die Familie ist, desto größer ist auch die Verschuldung, und je höher die Kinderanzahl ist, desto schwieriger gestaltet sich die Rückzahlung.

Wir meinen auch, daß eine Mehrkinderstaffelung notwendig wäre, da diese erst die Möglichkeit bietet, einer größer werdenden Zahl von Kindern das Entsprechende zukommen zu lassen. Ich bin überzeugt davon, daß früher oder später diese Erkenntnis im Sinne der kinderreichen Familien und der Zukunft der österreichischen Bevölkerung auch beim Gesetzgeber und bei den großen Parteien greifen wird. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.41

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

9.41

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Erhöhung der Familienbeihilfe um 150 S ist an sich die herausragende Verbesserung bei der in Verhandlung stehenden Gesetzesnovelle. Die ÖVP wird im Bundesrat selbstverständlich dieser Verbesserung gerne ihre Zustimmung erteilen.

Erlauben Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich aber diese Gesetzesänderung zum Anlaß nehme, mich generell mit dem Familienlastenausgleich zu beschäftigen. Dieser Familienlastenausgleich wurde durch den Familienlastenausgleichsfonds ermöglicht, und er soll jene Lasten ausgleichen, die dadurch entstehen, daß sich Eltern für Kinder entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorweg die Feststellung, daß wir in

Franz Kampichler

diesem Fall nicht nur von den Lasten sprechen sollen, sondern daß Kinder auch etwas enorm Beglückendes sind. Ich halte es auch für besser, wenn von den Leistungen der Familie gesprochen wird und nicht von den Lasten. Ich meine jene Leistungen, die die Eltern für die Gesellschaft und für den gesamten Staat erbringen. Sie sichern dadurch, daß sie sich für Kinder entscheiden, den Weiterbestand der Gesellschaft, und sie sorgen dafür, daß alle Menschen im Alter betreut und versorgt werden können, auch jene, die vielleicht bewußt auf Kinder verzichten, oder auch jene, die sehr darunter leiden, daß sie nicht in der Lage sind, Kinder zu bekommen.

Familien mit Kindern soll bei ihrer großen und wichtigen Aufgabe geholfen werden. Dafür steht dieser Fonds zur Verfügung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben halt immer wieder, daß es in Zeiten der Finanzknappheit im Bundeshaushalt immer wieder Überlegungen gibt, die Mittel aus diesem Fonds nicht mehr für den ursprünglich vorgesehenen Zweck zu verwenden, sondern eine Zweckänderung vorzunehmen. Ich freue mich, daß die Frau Bundesminister jetzt anwesend ist, und ich darf ihr ganz besonders herzlich gratulieren und ihr dafür danken, daß es ihr wiederum gelungen ist, den Fonds vor den Begehrlichkeiten des Finanzministers zu retten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber es gibt trotzdem Überlegungen, die uns mit gewisser Sorge erfüllen, und zwar wird ständig darüber diskutiert — ich glaube, es ist richtig, daß wir derartige Überlegungen anstellen —, wie wir die Maßnahmen für die Familien noch verbessern könnten. Es gibt eine Überlegung, die darauf hinauszielt, daß die Familienförderung nur in eine soziale Maßnahme umgewandelt wird. — Davor möchte ich ganz nachdrücklich warnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen das Argument, daß ein Generaldirektor, der 50 000 S und mehr verdient, nicht auf die Familienbeihilfe angewiesen ist. Ich möchte dieses „Argument“ ein wenig näher durchleuchten. Erstens einmal glaube ich, daß es nicht sehr viele Generaldirektoren gibt, die noch Kinder im beihilfenpflichtigen Alter haben. Die wenigen, die dort hineinfallen, würden wahrscheinlich nicht ins Gewicht fallen. Das heißt, die Administration würde unter Umständen mehr kosten, als wir uns an echten Beihilfen ersparen.

Das zweite, was ich zu bedenken gebe, ist, daß auch zwischen Besserverdienenden ein Leistungsausgleich stattfinden muß. Wir müssen unterscheiden zwischen dem Alleinverdiener, der vielleicht ein hohes oder ein gutes Einkommen hat, damit aber eine fünfköpfige Familie zu ernähren hat, und auf der anderen Seite vielleicht dem Ge-

neraldirektor, der ebenfalls sehr gut verdient, aber auch eine gutverdienende Gattin hat und vielleicht nur ein Kind zu verwöhnen hat oder vielleicht gar kein Kind hat. Also da müssen die Relationen aufrecht bleiben. Wir dürfen, meine ich, nicht zulassen, daß die Familienförderung eine reine soziale Maßnahme wird, sondern wir müssen darum mit ganzer Kraft kämpfen, daß es eine familienfördernde Maßnahme bleibt. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mag. Gudenus: Bauen Sie keine Feindbilder auf!)*

Das soziale Regulativ ist dadurch gegeben, daß die Familienbeihilfen ein fixer Betrag ist und bei einem hohen Einkommen nur einen sehr geringen Prozentsatz des Familieneinkommens ausmacht, während sie bei einem niedrigen Einkommen einen wesentlich höheren Prozentsatz bedeutet. Es ändert sich in der Praxis nichts für die Familie. Aber wir wissen auch, daß der Besserverdienende unter Umständen einen höheren Lebensaufwand zu bewältigen hat.

Ich möchte an dieser Stelle auf einige Argumente der Kollegin Karlsson eingehen, und ich begrüße auch die Vereinfachung bei der Familienförderung. Wir leiden sehr darunter, daß gerade jene, die es am notwendigsten brauchen, diese Förderungen nicht kennen oder manche vielleicht sogar eine Scheu davor haben, diese Förderung in Anspruch zu nehmen. Ich stimme Ihnen vollkommen zu, daß wir da eine Vereinfachung erreichen müssen.

Ich möchte mich auch ganz kurz mit den Forderungen der Freiheitlichen Partei auseinandersetzen, die ja nicht neu sind und auf die bereits im Nationalrat sehr intensiv hingewiesen wurde. Sie haben es natürlich leichter als Oppositionspartei, bei den Forderungen zu lizitieren, weil Sie nicht in die Lage kommen werden, diese Forderungen auch erfüllen zu müssen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Früher als Sie glauben!)* Aber, Herr Kollege Gudenus, wenn Ihr früherer Parteiführer *(Bundesrat Mag. Gudenus: Welcher?)* nicht der Schuldenpolitik so zugestimmt und diese Schuldenpolitik nicht so unterstützt hätte, würden wir uns heute um vieles leichter tun. Wir würden uns 100 Milliarden Schilling an Zinsen ersparen. Mit diesem Betrag könnten wir großartig die Familien fördern. Herr Kollege Gudenus, ich weiß, daß Ihnen diese Erinnerung an Ihre Vorgänger sehr unangenehm ist, aber wir können Ihnen einen Hinweis darauf leider Gottes nicht ersparen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Wenn Sie sich an den Raab-Kamitz-Kurs hielten, wären wir besser dran!)*

Ich darf Sie, Herr Kollege Gudenus, sehr herzlich einladen, der sehr realistischen Forderung der Österreichischen Volkspartei nach Steuerfreiheit des Existenzminimums näherzutreten. Damit würden wir eine echte Besserstellung für die Fa-

Franz Kampichler

milien vor allem im unteren Einkommensbereich erreichen. Ich glaube, dies ist auch eine realistische Forderung. Wir werden Ihnen das einmal erklären, Herr Kollege, wenn Sie das noch nicht kennen, was wir damit meinen. (*Bundesrätin Dr. Ries: Wer ist das?*) Es ist ein Parteikollege von Ihnen. Ich würde Sie bitten, daß Sie sich selbst erkundigen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Er ist noch von der alten „Partie“! Der ist wahrscheinlich schon „abgesagelt“!*) Von dem distanzieren Sie sich, das habe ich nicht gewußt, Entschuldigung.

Herr Kollege Gudenus, ich wollte Ihnen nur sagen, das Splitting hat natürlich auch Nachteile, und zwar gerade für schlechter verdienende Frauen bringt es Nachteile. Deswegen können wir nicht mit großer Begeisterung Ihren Forderungen beitreten.

Wir von der Österreichischen Volkspartei treten für eine echte Wahlfreiheit zwischen außerhäuslicher und innerhäuslicher Beschäftigung ein. Wir wollen niemanden zwangsbeglücken, wir wollen nur als Familienorganisationen, aber auch als ÖVP Chancengleichheit für jene, die die Erziehungsarbeit in der Familie leisten und dieser einen ganz besonders hohen Stellenwert einräumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, mich noch mit einer Materie, die die Familie belastet, zu beschäftigen, und zwar ist das das Thema „Gewalt in der Familie“.

Leider Gottes gibt es immer wieder aktuelle Ereignisse, die uns in den Medien präsentiert werden und die uns auf diese traurigen Tatsachen hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Familienministerium hat sich in einer vielbeachteten Enquete vor kurzem mit diesem Thema beschäftigt. Die dort geschilderten Berichte haben mich zutiefst betroffen gemacht. Sie sollten für uns alle ein Signal sein, etwas in diese Richtung zu unternehmen, vor allem vorbeugende Maßnahmen zu setzen. Ich habe mich sehr positiv darüber geäußert, daß ein Arbeitskreis eingesetzt wurde, der sich mit Vorschlägen für vorbeugende Maßnahmen beschäftigt. Wir leiden heute teilweise darunter, daß wir zwar bereit sind, für Reparaturen alles Geld auszugeben, daß wir aber oft nicht das Übel an der Wurzel packen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: 150 S an der Wurzel packen!*)

Wir sind heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereit, Geld für Reparatur einzusetzen. Ich habe hier von dieser Stelle aus schon einige Beispiele dafür gebracht. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß wir für einen Suchtgiftkranken 400 000 S pro Jahr aufwenden müssen — das sind die Zahlen, die uns der Herr Primarius Pernhaupt

nennt —, Gelder der öffentlichen Hand für einen Kranken pro Jahr. Zusätzlich gibt es ja noch Gelder der Arbeitsmarktverwaltung, in meinem Bezirk zum Beispiel 24 Millionen Schilling für 28 Personen. Das heißt — ich habe das auch das letzte Mal hier festgestellt —, ich bin diesen wirklich bemitleidenswerten Menschen das nicht neidig, und wenn es den entsprechenden Erfolg bringt, dann soll es mir recht sein, aber ich möchte darauf verweisen, daß wir auch für vorbeugende Aktionen diese Gelder bereitstellen müssen, um Fehlentwicklungen von vornherein hintanzuhalten.

Wir wissen auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß Fehlentwicklungen dort vermehrt auftreten, wo eine funktionierende Familie nicht vorhanden oder wo diese Funktion gestört ist. Meine Anregung ist deshalb die, daß wir einfach Maßnahmen setzen, die die jungen Familien wieder in die Lage bringen, diese große Aufgabe erfüllen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir dürfen uns andererseits aber auch nicht darüber wundern, daß die Gewalt heute auch in die Familie kommt. Es gibt einerseits kaum Schulungsmaßnahmen, die die jungen Familien dahin gehend informieren, wie sie Konflikte auf friedliche Weise lösen können. Es fehlen positive Vorbilder. Man geht heute, glaube ich, in erster Linie dazu über, Konflikte entweder durch Gewalt oder einfach durch Scheidung zu lösen. Das können nicht jene Maßnahmen sein, die uns beflügeln sollen für die Zukunft.

Andererseits wird uns sehr viel an Brutalität ins Haus geliefert. Die Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien hat sich vor kurzem in einer Enquete mit diesem wirklich besorgniserregenden Thema beschäftigt. Wir sind leider Gottes draufgekommen, daß diese Brutalität fast ohne Grenzen auf uns zukommt. Wir müssen erleben, daß bereits im Vorabendprogramm des Fernsehens brutalste Filme angeboten werden. Wenn man die Verantwortlichen des ORF darauf anspricht, dann sagt man hinter vorgehaltener Hand: Wir brauchen im Vorabendprogramm diese brutalen Filme, damit wir möglichst hohe Einschaltquoten für die Werbung erreichen. Das ist etwas, was mich wirklich mit großer Sorge erfüllt.

Angesichts der Aktivitäten in Richtung Auswertung der Werbezeiten kann ich nur feststellen, daß der nächste Schritt — nach Ausweitung der Werbezeiten — dann noch mehr brutale Filme sein werden, ja vielleicht schon im Nachmittagsprogramm. Dieser Entwicklung sollten wir unter allen Umständen einen Riegel vorschieben.

Geschätzte Damen und Herren! In einer amerikanischen Studie wurde festgestellt, daß ein 12jähriges Kind bereits 80 000 Gewaltdarstel-

Franz Kampichler

lungen im Fernsehen gesehen, erlebt hat 14 000 Tote im Fernsehen gesehen hat, dabei ist Video nicht miteingerechnet worden. In Deutschland wurde festgestellt — ich glaube, die Situation ist in Österreich ähnlich —, daß pro Stunde 8,6 Gewalttaten, Darstellungen von Gewalt über die Bildschirme flimmern. Was den Privatsender „SAT 1“ anlangt, wurde festgestellt, daß innerhalb von vier Stunden 42 Gewaltszenen enthalten waren.

Geschätzte Damen und Herren! In den Videotheken ist praktisch jedes Videoband ohne Probleme erhältlich. Jedes Kind kann alles, was unkontrolliert nach Österreich importiert wird, frei kaufen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie wissen, an wem das scheitert! Die „Kinderfreunde“ haben das jahrelang gefordert!*) Es soll mich das nicht daran hindern, das Problem wieder aufzuzeigen und wieder zur Diskussion zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1987 wurden 296 Tonnen Videokassetten unkontrolliert auf den österreichischen Markt gebracht. Die Schweiz geht da andere Wege, da gibt es das sogenannte „Brutalo-Verbot“, das heißt, die brutalen Videofilme werden überhaupt nicht zugelassen. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es ebenfalls eine Prüfstelle, die kontrolliert, für wen diese Filme geeignet sind. Wir müssen in Österreich auch in diesem Falle zu einer Lösung kommen.

Der dritte Bereich, meine geschätzten Damen und Herren, betrifft die Computerspiele, die wir auch mit großer Sorge beachten sollten. Wir stehen vor der Tatsache, daß für den privaten Gebrauch jedes Computerspiel zugelassen wird, es gibt keinerlei Begrenzungen. Auch da müßte eine Prüfung stattfinden, und es müßten Kontrollmaßnahmen gesetzt werden. Vor allem appelliere ich von dieser Stelle an die Eltern, daß sie wirklich darauf schauen, womit sich die Kinder am Computer beschäftigen. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Das mit 150 S!*) Herr Kollege Gudenus, ich werde Sie das nächste Mal gerne dazu einladen, damit Sie auch bei diesem Thema mitreden können. (*Bundesrat Ing. Penz: Mach das nicht! Es kommen keine konstruktiven Beiträge! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Reine Zeitverschwendung!*) Es hilft nichts, meinst du.

Frau Professor Rollett, eine anerkannte Psychologin, war bei dieser Enquete anwesend, und sie hat sehr deutlich aufgezeigt, daß in jedem Kind die Anlagen sowohl für Brutalität als auch für Sanftmut gegeben sind und daß es nur darauf ankommt, welche Entwicklung dieses Kind nimmt. Wenn wir einem Kind eben laufend diese brutalen Dinge anbieten, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn es diese Brutalität dann selbst auslebt.

Herr Dr. Jesionek, der Präsident des Jugendgerichtes, nahm ebenfalls an dieser Enquete teil. Er hat uns sehr deutlich aufgezeigt, daß Kriminaldelikte speziell bei Jugendlichen immer wieder nach demselben Muster ablaufen. Das heißt, man merkt aufgrund der Straftaten, was kurz vorher vielleicht im Fernsehen gelaufen ist oder auf irgendeine andere Weise über die Medien publiziert worden ist.

Diese Dinge, geschätzte Damen und Herren, erfüllen mich mit Sorge. Ich wollte Ihnen das noch vor Jahresende mitgeben. Vielleicht können wir das nächste Jahr dazu nutzen, das Übel an der Wurzel zu packen. Wir können uns vorstellen, daß es eine Kontrolle bei der Einfuhr von Videokassetten geben muß, daß es Verkaufsbeschränkungen für brutale Computerspiele geben soll, und vor allem, daß es ein Schulungs- und Informationsangebot für junge Familien geben soll, damit sie wirklich in die Lage versetzt werden, Probleme auf friedliche Art und Weise lösen zu können. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Da stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege! Sehr gut!*)

Weiters — und diese Forderung ist ebenfalls nicht neu — brauchen wir Arbeitsmodelle, die es einem Elternteil erlauben, sich verstärkt der Kindererziehung zu widmen. Nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen wir bei der Steuerpolitik und bei der Förderungs politik weitere positive Maßnahmen für die Familien, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre großen Probleme bewältigen zu können.

Wir müssen diese besorgniserregenden Entwicklungen erkennen und ihnen energisch entgegen treten. Die hohen Scheidungsraten, Brutalität in der Familie, Ansteigen der Brutalität in der Öffentlichkeit, Verhaltensauffälligkeit bei vielen Kindern, das sind die Signale, die wir beachten müssen.

Staat und Gesellschaft — und vor allem auch die Wirtschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren — brauchen dringend verlässlich und gut ausgebildete Menschen, gerade auch mit Blickrichtung EG.

Investitionen in unsere jungen Familien sind die besten Investitionen in die Zukunft; der Familienlastenausgleich ist ein wichtiges Instrument dafür. Veränderungen in diesem Fonds dürfen nur echte Verbesserungen für die Familien bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich dieser Tatsache immer bewußt zu sein! (*Allgemeiner Beifall.*) 10.01

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Feldgrill-Zankel. Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

10.01

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da Sie Ihre Tagesordnung umstellen mußten, ist es mir leider neuerlich passiert, nicht zu Beginn hier gewesen zu sein, dafür bitte ich um Entschuldigung; ich wußte davon nichts. Mir wurde gesagt, daß dieser Tagesordnungspunkt erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden würde. Daher hatte ich leider auch nicht die Gelegenheit, alle Ihre Anregungen, Ihre konstruktive Kritik zu hören. Die Familie ist ja in den letzten Tagen mehrfach Gegenstand umfassender Diskussionen gewesen, wofür ich außerordentlich dankbar bin, da sie sonst unter den Tagesaktualitäten vielleicht zuwenig auch in der politischen Behandlung zu ihrem Recht kommt.

Ich möchte mich daher sehr herzlich bedanken für das Engagement, das auch hier zum Ausdruck gekommen ist, und ich bedanke mich auch im Namen der Mitarbeiter meines Hauses und im Namen aller Mitstreiterinnen und Mitstreiter sehr herzlich für jene Würdigungen, die für Leistungen und für die Bemühungen in der Familienpolitik hier vorgebracht wurden.

Ich glaube, es sind gemeinsame Erfolge, über die wir uns gemeinsam freuen können. Es sind vor allem Erfolge für die Familien in Österreich.

Meine Damen und Herren! Ich betone das deshalb so sehr, weil wir nicht außer acht lassen sollten, daß in unseren Diskussionen zum einen die Familie vielleicht allzusehr Gegenstand von ausschließlich mit finanziellen Dingen im Zusammenhang stehenden Überlegungen ist. Wir sollten uns aber immer wieder vor Augen halten — in all unseren Bemühungen —, daß es unsere Aufgabe in der Politik sein muß, in aller erster Linie die Rahmenbedingungen so zu gestalten, um Familie wirklich als einen höchstpersönlichen Wunsch, als einen Selbstzweck, als Erfüllung eines Wunsches, einer Sehnsucht wirklich lebbar und das in die Praxis umsetzbar zu machen.

Selbstverständlich gehört aber zu diesen Rahmenbedingungen auch der finanzielle Bereich dazu, und deshalb freue ich mich wirklich, sagen zu können: 50 Milliarden Schilling, die im nächsten Jahr zur Förderung der Familien in Österreich zur Verfügung stehen, lassen uns nicht nur international im absoluten Spitzenfeld dastehen, es ist das ein auch für Österreich ein bisher einmaliger und noch nie erreichter Rekord in dieser Höhe, wofür ich dankbar bin — noch einmal —, weil ich glaube, das ist ein Erfolg, der für die Familien in Österreich erzielt wurde.

Es stellt das vor allem auch eine Grundlage für jenen Ausbau der Förderungsleistungen dar, die

wir im nächsten Jahr vornehmen können. Wir werden in diesem Sinn weitermachen, ganz sicher auch unter Berücksichtigung jener Anregungen, die hier im Hohen Haus gemacht wurden.

In der Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, um deren Zustimmung ich Sie herzlich bitten möchte, haben wir das damit ermöglichen können, und vielleicht soll man sich doch die gesamte Summe in Erinnerung rufen und nicht nur von einem Erhöhungsbetrag sprechen. Es wäre schlimm, wenn nur dieser zur Verfügung stünde. Wir können aber doch im nächsten Jahr die Familienbeihilfen in zwei Etappen erhöhen: Einmal um 100 S in einer ersten Stufe, und zwar ab 1. Jänner 1992, und um weitere 50 S ab Juli 1992. Es ist ja auch schon gesagt worden, daß damit die Familienbeihilfe pro Kind — für Kinder unter 10 Jahren — auf 1 450 S steigt im Endergebnis für das Jahr 1992, und für Kinder über 10 Jahre auf 1 700 S. Ich bitte, auch nicht zu vergessen auf den doppelten Betrag für behinderte Kinder, die das ja auch in ganz besonderem Maße brauchen. — Daß wir damit über der Inflationsabgeltung liegen, freut mich persönlich, das freut mich vor allem auch für die Familien.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang berichten, daß mit dieser Novellierung auch jene Vorhaben — wozu Sie dankenswerterweise heuer im Frühjahr Ihre Zustimmung gegeben haben —, die im Arbeitsübereinkommen der Regierung bezüglich Familie festgehalten worden sind, erfüllt wurden.

Ich freue mich, daß das geschehen ist. Das wird uns aber zweifellos nicht davon abhalten, in diesem Sinne weiterzumachen. Ich darf mich sicherlich mit Ihnen einig wissen darin, daß Familienpolitik nicht ausschließlich eine soziale Aufgabe ist — da stimme ich auch mit dem überein, was ich hier jetzt hören konnte —, denn dazu gibt es auch die Sozialpolitik, und dazu sind auch andere berufen.

Aber ich halte es doch gerade für Familienpolitiker für eine moralische Pflicht, diese soziale Komponente nicht außer acht zu lassen, wenn wir wissen, wie viele Familien in Armut leben, unter jener Grenze leben, die wir eigentlich für ein Leben in Österreich für unzumutbar halten. Auch in dieser Hinsicht konnten wir im Frühjahr eine Verbesserung erzielen, und zwar mit der Erhöhung der Einkommensgrenzen für den Familienzuschlag.

Ich bin ganz sicher, daß wir uns da einig sind, daß wir auch in dieser Hinsicht weitermachen können, weitermachen müssen, um diesen Familien in Not zu helfen, um es auch diesen Familien möglich zu machen, Familie leben zu können, so wie wir uns das als Ziel unserer Familienpolitik vorgenommen haben.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Meine Damen und Herren! Es gäbe inhaltlich viel zu sagen, auch zu dem, was ich an Anregungen und an grundsätzlichen Erklärungen hier gehört habe. Ich habe leider nicht mehr die Gelegenheit, die Debatte hier zu verfolgen, da ich bereits gestern einen wichtigen Termin mit dem Justizminister verschieben mußte, um in den Bundesrat kommen zu können. Ich bitte daher um Entschuldigung dafür, daß ich ins Justizministerium muß.

Ich möchte aber diese Gelegenheit jetzt wahrnehmen, mich sehr herzlich bei Ihnen für Ihr Engagement zu bedanken, mich sehr herzlich zu bedanken für die hoffentlich erfolgende Zustimmung zu dieser Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz. Ich möchte Ihnen sagen, daß ich aus Überzeugung meine, wir können mit Fug und Recht und mit einem gewissen Stolz sagen, mit unserer Familienpolitik in Österreich europaweit, ja weltweit in einem Spitzenfeld zu liegen. Wir sind damit auf einem guten Weg, der zweifellos auch weiterhin zu beschreiten sein wird — wozu ich Sie herzlich einlade und für Ihre Unterstützung sehr herzlich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 10.06

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensteuer getroffen werden und das Pensionskassengesetz geändert wird, mit dem eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird (Normverbrauchsabgabengesetz — NoVAG 1991), mit dem weiteres das Kraftfahrzeuggesetz 1967, das Bundesbehindertengesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1960 und das Biersteuergesetz

1977 geändert werden und mit dem der Zeitpunkt der Personenstands- und Betriebsaufnahme verschoben wird (Abgabenänderungsgesetz 1991) (267/A — II-4087 und 351/NR sowie 4178 und 4193/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden (238/A — II-3707 und 352/NR sowie 4194/BR der Beilagen)

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird (258/A — II-4040 und 353/NR sowie 4195/BR der Beilagen)

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz — UmgrStG) (266 und 354/NR sowie 4179 und 4196/BR der Beilagen)

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden (259/A — II-4041 und 355/NR sowie 4197/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 6 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Abgabeänderungsgesetz 1991 sowie Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes 1988 und des Nationalbankgesetzes 1984, des Ausgleichsabgabengesetzes, ein Umgründungssteuergesetz sowie Änderungen des Pensionskassengesetzes und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990.

Die Berichterstattung über die Punkte 2 bis 4 hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Josef Rauchenberger: Hoher Bundesrat! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 2.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll unter anderem im Bereich des Einkommensteuergesetzes eine Anhebung des Pendlerpauschales um zirka ein Drittel als Ausgleich für

Berichterstatler Josef Rauchenberger

die gestiegene Belastung der Pendler geschaffen werden.

Weiters soll der Ausgleichszulagenrichtsatz für verheiratete Alleinverdiener ab 1. Jänner 1992 auf 9 317 S angehoben werden. Mit der vorgesehenen Anhebung des Einschleifbetrages von 3 000 S auf 6 000 S soll erreicht werden, daß Einkommen im Ausmaß des Ausgleichszulagenrichtsatzes beim betreffenden Personenkreis („Mindestpensionisten“) weiterhin unbesteuert bleiben. Darüber hinaus soll mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates die Höchstbemessungsgrundlage für das Bausparen von 8 000 S auf 10 000 S angehoben werden.

Auf dem Gebiet des Umsatzsteuergesetzes soll der Steuersatz für Elektroautos für einen begrenzten Zeitraum von fünf Jahren auf 10 Prozent gesenkt werden. Weiters beinhaltet der vorliegende Beschluß eine Übergangsregelung für Kraftfahrzeuge im Zusammenhang mit der Einführung der Normverbrauchsabgabe und die Abschaffung des erhöhten Steuersatzes von 32 Prozent. Die Änderung des Alkoholabgabengesetzes 1973 steht im Zusammenhang mit der Reform der Getränkebesteuerung.

Das Bewertungsrecht soll unter anderem dahingehend geändert werden, daß im Hinblick auf die ab 1. Jänner 1992 den Gemeinden durch das Finanzausgleichsgesetz eingeräumte Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes für Grundvermögen von 420 vom Hundert auf 500 vom Hundert die Durchführung der Hauptfeststellung des Grundvermögens derzeit nicht mehr unbedingt vordringlich erscheint. Die Verschiebung der Hauptfeststellung erscheint auf einen vom Gesetzgeber erst festzusetzenden Zeitpunkt sinnvoll.

Das NoVAG 1991 führt eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen ein; sie ist eine einmalig zu erhebende Abgabe. Abgabepflichtig sind alle Händlerlieferungen eines neuen Kraftfahrzeuges an einen Erwerber, der sein Kraftfahrzeug privat oder unternehmerisch nutzt. Von der Steuerpflicht sind nur Lieferungen an einen weiteren Fahrzeughändler oder an ein Leasingunternehmen ausgenommen. Wie bei der Umsatzsteuer ist Abgabenschuldner grundsätzlich der Unternehmer, der die Lieferung oder die gewerbliche Vermietung ausführt. Belastet wird durch die Steuer hingegen der Empfänger der Lieferung, auf den sie im Weg des Kaufpreises oder der Leasingrate überwälzt wird. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet die Grundausstattung des Kraftfahrzeuges einschließlich Sonderausstattung und Zubehör. Die Normverbrauchsabgabe ist Bestandteil der Umsatzsteuerbemessungsgrundlage. Der Steuersatz für sämtliche Kraftfahrzeuge ist mit 14 Prozent begrenzt, sodaß sich eine maximale Gesamtbelastung (Normverbrauchsabgabe und Umsatzsteuer) von 36,8 Pro-

zent ergibt. Die Zulassungsbehörde hat bei der erstmaligen Zulassung zum Verkehr eine Besteuerung über die Einhebung der Normverbrauchsabgabe zu verlangen. Das Gesetz soll auf Vorgänge ab dem Jahr 1992 anzuwenden sein.

Auf dem Gebiet des Mineralölsteuergesetzes sollen umweltpolitische Zielsetzungen stärkeren Eingang in die Steuerpolitik finden. Der weitaus überwiegende Teil der Einnahmen aus der Mineralölbesteuerung entfällt nämlich auf Treibstoffe, die zum Betrieb von Kraftfahrzeugen entfällt nämlich auf Treibstoffe, die zum Betrieb von Kraftfahrzeugen verwendet werden. Die im Verhältnis zum Produktpreis hohe verbrauchsteuerliche Belastung von Mineralöl schafft einen Anreiz, nicht steuerpflichtige Produkte als Treibstoff zu verwenden. Um diesen Anreiz zu beseitigen, sollen aus Gründen der Steuergerechtigkeit und der Sicherung des Verbrauchsteueraufkommens alle Erzeugnisse, die bereits jetzt oder in Zukunft zum Antrieb von Kraftfahrzeugen verwendet werden, der Mineralölsteuer unterliegen.

Auch im Bereich des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes sollen in die Steuerpolitik umweltpolitische Zielsetzungen stärker Eingang finden. Der ermäßigte Mineralölsteuersatz für Gasöl, das zum Verheizen bestimmt ist, soll von 57 S auf 77 S je 100 kg erhöht werden.

Im Zuge der Neuordnung der Getränkebesteuerung soll die Abgabe von alkoholischen Getränken beseitigt werden. Zum Ausgleich dafür sollen die Verbrauchsteuersätze, denen diese Getränke unterliegen, entsprechend angehoben werden. Dies erfordert eine Erhöhung des Steuersatzes, dem Traubenschaumwein unterliegt, von 24 S auf 36 S je Liter sowie eine Anhebung des Steuersatzes für Bier von 83 S auf 240 S je Hektoliter. Anstelle der geltenden vier Staffelsätze soll einheitlich für 10 000 Hektoliter Bier ein ermäßigter Satz von 85 Prozent des genannten Steuersatzes vorgesehen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert werden, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensteuer getroffen werden und das Pensionskassengesetz geändert wird, mit dem

Berichterstatte Josef Rauchenberger

eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird (Normverbrauchsabgabengesetz — NoVAG 1991), mit dem weiters das Kraftfahrzeuggesetz 1967, das Bundesbehindertengesetz, das Mineralölgesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1960 und das Biersteuergesetz 1977 geändert werden und mit dem der Zeitpunkt der Personenstands- und Betriebsaufnahme verschoben wird (Abgabenänderungsgesetz 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden.

Die Tatsache, daß es sich bei der Oesterreichischen Nationalbank um eine Aktiengesellschaft handelt, läßt aus steuersystematischer Sicht eine weitere Befreiung von der Körperschaftsteuer nicht vertretbar erscheinen.

Im Zuge der Aufhebung der Körperschaftsteuerbefreiung erfordert die im § 2 Nationalbankgesetz 1984 beschriebene Aufgabenstellung der Nationalbank eine eigene Definition der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftbesteuerung. Kursschwankungen bei den von der OeNB aus währungspolitischen Gründen gehaltenen Währungsreserven Österreichs können einen maßgeblichen Einfluß auf die Gewinnberechnung haben. Um Berechnungsunsicherheiten zu vermeiden, wurde seinerzeit im NBG festgelegt, daß die Verrechnung von valutarischen Kursdifferenzen nicht über die GuV-Rechnung geführt wird. Um in Hinkunft die Auswirkungen von Kursschwankungen steuerneutral zu halten, soll das geschäftliche Ergebnis des gemäß § 67 unter Berücksichtigung von § 69 Abs. 1 erstellten Jahresabschlusses als Steuerbemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer herangezogen werden. Die Tochtergesellschaft der OeNB, die Münze Österreich AG, soll weiterhin die im Scheidemünzengesetz 1988 festgelegte KöSt-Befreiung genießen, da nach Gewinnabfuhr an die Muttergesellschaft die Körperschaftbesteuerung dort vollzogen wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das Körperschaftssteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird.

Bisher waren Waren der Warengruppe 1517 10 und 1517 90 vom Ausgleichsabgabengesetz nicht erfaßt, weil diese Waren in Österreich nicht im Verkehr waren. Mit Wirksamkeit des EWR-Vertrages werden diese Waren der beiden Warengruppen in Österreich verkehrsfähig, und es ist aus vertraglichen Gründen notwendig, daß im Hinblick auf diese Änderung gesetzlich ein fester Abgabensatz mit Wirksamkeit 1. Jänner 1992 eingeführt wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Die Berichterstattung über die Punkte 5 und 6 hat Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatte Dr. Irmtraut **Karlsson:** Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 5.

Die Reformmaßnahmen im Bereich der Einkommenbesteuerung natürlicher und juristischer Personen in den achtziger Jahren brachten eine wesentliche Änderung der steuerlichen Parameter. Aus diesem Grund wurde 1988 mit den Vorarbeiten für eine Reform der steuerlichen Behandlung von Umgründungen begonnen.

Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist es, die Strukturen an die unternehmerischen Anforderungen in einer dynamischen nationalen und künftig auf einen größeren übernationalen Markt orientierten Wirtschaft anzupassen. Diese Absicht rechtfertigt die Schaffung eines neuen Umgründungssteuerrechtes mit Dauerwirkung. Eine breite Palette von Umgründungsmöglichkeiten soll es ermöglichen, die unternehmerische Struktur anzupassen und zu optimieren.

Berichterstatteerin Dr. Irmtraut Karlsson

Umgründungen stellen — wirtschaftlich betrachtet — lediglich einen Formwechsel der Unternehmensorganisation dar. Die damit verbundene Ausnahme von der Besteuerung stiller Reserven ist kein endgültiger Verzicht auf die Besteuerung, sondern lediglich ein Hinausschieben.

Das im gegenständlichen Beschluß des Nationalrates normierte Ausnahmerecht soll im Vergleich zu den bisherigen Regelungen mehr Flexibilität zulassen und durch den Abbau von bisher geltenden Einschränkungen einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz — UmgrStG), wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzblattes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden.

Die derzeitige Fassung der §§ 22 und 24 Pensionskassengesetz sieht für die Berechnung der gesetzlichen Mindestverzinsung nach § 2 beziehungsweise der Schwankungsrückstellung nach § 24 als Berechnungsbasis die Aktivseite der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, Forderungen auf ausstehende Beiträge sowie sonstige Aktiva, vor und setzt dem als Relationswert den Veranlagungsüberschuß I beziehungsweise II dieser Veranlagungs- und Risikogemeinschaft gegenüber. Dies bewirkt für den Fall von Übertragungen von bestehenden Leistungszusagen gemäß § 48 PKG auf eine Pensionskasse, daß zwar die Erträge aus den ausstehenden Forderungen, nicht aber die zugrunde liegenden Forderungen in die Bezugsgrößen einfließen.

Die bisherige Regelung zum Aufbau der Schwankungsrückstellung hätte bewirkt, daß dieser Aufbau zwar sehr schnell erfolgt, aber gleichzeitig auch dazu geführt, daß vor allem bei den

Pensionisten in den ersten Jahren die Pensionsanpassung in relativ geringer Höhe möglich gewesen wäre. Eine Inflationsabgeltung wäre dadurch im Normalfall nicht möglich gewesen. Dies soll unter anderem mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates geändert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer gemeldet. — Ich erteile ihm dieses.

10.23

Bundesrat Dr. Martin **Strimitzer** (ÖVP, Tirol): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich von mir erwartet — ich meine, das dürfte wahrscheinlich insbesondere für die Kollegen von der Opposition gelten —, daß ich, weil meine Partei in der Koalitionsregierung sitzt, im Zusammenhang mit den gegenständlichen Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ein hohes Lied auf den Finanzminister singen würde, der wird überrascht und enttäuscht zugleich werden.

Zunächst einmal möchte ich sagen, daß sich mein Verständnis für manche Aussagen aus dem Finanzministerium — etwa, die im Zusammenhang mit der Budgetkonsolidierung ergehenden Gesetze schafften mehr oder weniger eigentlich Entlastungen, sie wären im Grunde nur längst fällige Beiträge zu ökologischen Reformvorhaben — eher in mäßigen Grenzen hält.

Ich möchte mich auch der Kritik anschließen, die ÖVP-Klubobmann Dr. Neisser im Nationalrat bereits geübt hat, nämlich, es sei für das Parlament beinahe unzumutbar, in so kurzer Zeit so viele Abänderungen im Budgetentwurf, der uns Bundesräte im Gesetzgebungsverfahren freilich nicht berührt, und so viele Gesetzentwürfe für Begleitgesetze, die uns sehr wohl berühren, behandeln und beschließen zu müssen. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Dr. Martin Strimitzer

Meine Damen und Herren! Dabei ist ja das Ganze für die Parlamentarier noch wesentlich einfacher als für die Steuerzahler: Die Steuerzahler sollten eigentlich, so meine ich, die Möglichkeit haben, sich auf neue beziehungsweise geänderte Steuergesetze zeitlich hinreichend einrichten zu können.

Herr Staatssekretär, jahrelang hat man auf die neuen Lohnsteuer-Richtlinien warten müssen, was wahrhaftig zu mancher Rechtsunsicherheit — wie ich weiß, auch in der Steuerverwaltung selbst — geführt hat, und jetzt gibt es auch noch diese Hektik bei der Abgabenänderung 1991. Ich denke in diesem Zusammenhang besonders auch an das so wichtige — auf EG-Konformität Bedacht nehmende — Umgründungssteuergesetz. Und ich halte es da mit dem „Verein der österreichischen Steuerzahler“, der dieser Tage in der Folge 691 seiner Vereinsnachrichten wörtlich schreibt — ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, zitieren —:

„Das Umgründungssteuergesetz — ein Wortungetüm — ist zweifellos notwendig und im Interesse wirtschaftlicher Unternehmungen begrüßenswert, soll es doch das überholte Strukturverbesserungsgesetz ersetzen. Der ‚Verein der österreichischen Steuerzahler‘ hat übrigens in Übereinstimmung mit anderen Begutachtern positiv Stellung genommen, aber vor allem darauf hingewiesen, daß man ein Gesetz, das infolge diverser Schlampereien erst im Dezember im Parlament behandelt, Ende Dezember im Gesetzblatt verlautbart werden kann, nicht schon mit 1. Jänner 1992 in Kraft setzen darf, weil sich Österreichs Wirtschaftsunternehmen darauf vorbereiten müssen.“

Es ist also wirklich zu hoffen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß man all die Probleme, die heuer so massiv in die Budgeterstellung hineingespielt haben, das nächste Mal früher in den Griff bekommen wird.

Als alter Beamten-Gewerkschafter habe ich es auch als besonders unangenehm empfunden, daß die öffentlich Bediensteten Tage hindurch in der veröffentlichten Meinung zum Prügelknaben der Nation geworden sind, weil man ihnen vorgeworfen hat, sie hätten mit ihrer Bezugsforderung für 1992 die Budgeterstellung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Die Schuldigen sind in Wirklichkeit — lassen Sie mich das bitte brutal aussprechen! — in der Himmelpfortgasse gesessen, denn sie haben im Entwurf des Budgets für eine solche Bezugssteigerung offensichtlich nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen. Hand aufs Herz, meine Damen und Herren: Ich hoffe, der Herr Finanzminister wird nicht im Ernst daran geglaubt haben, die Beamten würden für 1992 eine absolute Null-Lohnrunde zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Als Bundesrat und Föderalist möchte ich kritisch anmerken, daß die Einbringung der Ministerialvorlagen im Wege von Initiativanträgen leider auch zur Folge gehabt hat, daß den Bundesländern und — in Klammern gesagt — auch den Gemeinden die Möglichkeit der Stellungnahme verwehrt worden ist. Und gerade in solch sensiblen Bereichen des Bundesländer-Gemeinde-Verhältnisses, die Auswirkungen auf den Finanzausgleich haben, wie das eben bei Steuergesetzen zutrifft, ist die Begutachtung von Bundesvorhaben durch die Gebietskörperschaften in den Ländern ein essentielles Element der Bundesstaatlichkeit. Und da hat der Bund wahrhaftig keine freundliche Haltung gegenüber den Ländern an den Tag gelegt.

Meine Damen und Herren! Wiederholend darf ich schließlich sagen: Ich denke, es hieße den Steuerzahler unterschätzen, wenn man ihm weismachen wollte, die Steuergesetze brächten keine Belastungen.

Die österreichischen Wirtschaftsförderungsinstitute haben ja auch klar zum Ausdruck gebracht: Das Jahr 1992 wird — abgesehen von einer auf die internationale Wirtschaftslage zurückzuführende Abschwächung der Konjunktur — aller Voraussicht nach auch eine Erhöhung der Inflationsrate in Österreich bewirken. Diese Erhöhung sei — so wurde das zum Ausdruck gebracht — auch auf die neuen Steuergesetze und auf den Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

Wir sollten das alles nicht herunterspielen. Ich möchte das klipp und klar sagen und aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Wir sollten uns dessen bewußt sein, daß die Bevölkerung nicht nur positiv denkt. Aber gerade in diesem Bewußtsein, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir der Bevölkerung klarzumachen versuchen, daß eine vernünftige Budgetpolitik selbstverständlich und leider auch Opfer fordert.

Ich möchte also — und das wird Sie nach dem Vorhergesagten vielleicht wundern — gegenüber dem Finanzminister nicht nur kritische Töne anklingen lassen, sondern ihm und dem anwesenden Herrn Staatssekretär Dr. Ditz vielmehr ausdrücklich Respekt zollen für ihre Bemühungen um das Budget, für die Kraft und die Energie, die sie für die Konsolidierung des Staatshaushaltes aufgewendet und für den Mut, den sie dabei an den Tag gelegt haben. Und sie haben — das sage ich jetzt ausdrücklich an Sie gerichtet, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, die Sie mir bisher wahrscheinlich innerlich fröhlich applaudiert haben — ein Kunststück zuwege gebracht, das zu einer Zeit, in der die Freiheitliche Partei noch Koalitionspartner in der Regierung gewesen ist, nicht zuwege gebracht worden ist.

Dr. Martin Strimitzer

Die Steuerquote wird nämlich 1992 — entgegen Prognosen einzelner Wirtschaftsforschungsinstitute — gegenüber 1991 voraussichtlich nicht steigen. Sie bleibt nach der mir vorliegenden Prognose bei 41,6 Prozent stehen, wogegen die höchste Steuerquote in den achtziger Jahren — just während der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei —, 1985, mit 43 Prozent zu verzeichnen gewesen ist.

Und noch etwas, meine Damen und Herren, bedeutet dieses Steuerpaket: Es enthält — im Gegensatz zu den Aussagen des jetzt gerade nicht anwesenden Herrn Kollegen Trattner, meines Landsmannes aus Tirol, die er im Ausschuß gestern abend gemacht hat — nicht nur Belastungen, wie sie etwa das berüchtigte Kreiskysche Mallorca-Paket aufgewiesen hat, das ebenfalls unter der Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei, mit Ihrer Zustimmung, entstanden und der Bevölkerung zugemutet worden ist. (*Bundesrat Dr. Schambek: Hört! Hört!*)

Dieses heurige Steuerpaket ist ein gewichtiger Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushaltes. Und ein konsolidierter Haushalt, meine Damen und Herren, ein Haushalt mit geringem Defizit ist nicht nur ein zwingend notwendiger Stabilitätsfaktor im Inland selbst, sondern ist auch Grundvoraussetzung für das Gelingen der erst kürzlich in Maastricht vereinbarten Währungsunion der Europäischen Gemeinschaft.

Für eine gemeinsame Währung — möglicherweise schon ab 1997 — kommen bekanntlich nur jene Mitgliedsstaaten in Frage, die folgende Konvergenzkriterien erfüllen — ich möchte Ihnen diese zur Kenntnis bringen —: die eine hohe Preisstabilität aufweisen, das heißt, bei denen die Inflationsrate maximal 1,5 Prozent über der Inflationsrate der drei Mitgliedsstaaten mit den niedrigsten Inflationsraten liegt; die eine gesunde Budgetpolitik betreiben, das heißt, die ein Budgetdefizit von maximal 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aufweisen und eine Staatsschuldenquote haben, die höchstens 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beträgt; die die engen Bandbreiten des europäischen Währungssystems — plus/minus 2,25 Prozent — während der letzten zwei Jahre vor 1996 einhalten; die einen nominellen langfristigen Zinssatz, der höchstens 2 Prozent über dem entsprechenden Zinssatz in den drei Mitgliedsstaaten mit den niedrigsten Inflationsraten liegt, aufweisen.

Und weiters, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen folgendes gerne sagen: Gegenwärtig — im ausgehenden Jahr 1991 — erfüllen lediglich Frankreich, Luxemburg und Dänemark diese Kriterien, aber Österreich, das bis 1997, so hoffen wir, längst EG-Mitglied sein wird, erfüllt schon jetzt als Nichtmitglied all diese Kriterien, die ich

mir Ihnen hier zur Kenntnis zu bringen erlaubt habe.

Meine Damen und Herren! Wenn ich also kritisch begonnen habe, so möchte ich zum Ende kommend folgendes sagen dürfen: Ich bin mir durchaus auch der positiven Aspekte dieses Steuerpaketes bewußt. Wir dürfen uns darüber freuen, daß mit der Normverbrauchsabgabe, mit der vorgesehenen Neuregelung der Mineralölsteuer und der Neustrukturierung der Kraftfahrzeugsteuer starke ökologische Ausrichtungen erfolgt sind beziehungsweise erfolgen werden, die jedenfalls im Ansatz dazu führen, daß das Bewußtsein der Verbraucher in Richtung Umweltschutz auch aufgrund kostenmäßiger Überlegungen geschärft und verstärkt wird.

Und schließlich — jetzt darf ich es konkret positiv relativieren — gibt es ja wirklich echte, wirkungsvolle Steuerbegünstigungen beziehungsweise Entlastungen, zum Beispiel die Erhöhung des Pendlerpauschales, die man bei gutem Willen durchaus als Entschädigung der auf die Benutzung eigener Verkehrsmittel angewiesenen Arbeitnehmer für die Mineralölsteuerverhöhung bezeichnen kann. Die Entlastung der Pendler durch die Anhebung des Pauschales wird immerhin mit 270 Millionen Schilling beziffert.

Oder: die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für das Bausparen von 8 000 S auf 10 000 S. — Da wurde eine alte, langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei und der Fraktion Christlicher Gewerkschafter — Kollege Drochter weiß das — endlich erfüllt, wenngleich mir bekannt ist, daß der Herr Bundesminister für Finanzen, sagen wir, nicht mit ganzem Herzen bei der Sache dabeigewesen sein mag. Aber man erzielt mit dieser Maßnahme gleich mehrere Entlastungseffekte: Man rechnet damit, daß aufgrund der höheren Bauspargelder jährlich zwischen 5 000 und 8 000 zusätzliche Wohnungen errichtet werden können. Auch wenn die Anhebung der Höchstprämie den Bund ab 1992 bis zu 400 Millionen Schilling kosten wird, so wird letztlich für das Budget ein Gewinn herauskommen, denn wenn im Gegenzug dazu etwa 6 Milliarden Schilling an privaten Mitteln für den Wohnbau mobilisiert werden, dann wird dem Finanzminister logischerweise ein Plus an Steuern — für Baumaterialien und dergleichen mehr — von etwa 1,5 Milliarden zuwachsen. Das heißt, daß allein durch die Anhebung der Bausparförderung unter dem Strich eine Budgetentlastung von rund 1 Milliarde Schilling stehen wird.

Und schließlich will ich in diesem Zusammenhang — aber nur ganz kurz, weil darauf die Redner zum Finanzausgleichsgesetz eingehen werden — die Neuregelung der Getränkebesteuerung erwähnen. Abgesehen davon, daß endlich gewaltige Rechtsunsicherheiten in diesem Bereich beseitigt

Dr. Martin Strimitzer

werden, ist für die Gastronomie und damit für die Tourismuswirtschaft viel Entlastung — finanziell und administrativ — erfolgt.

Alles in allem also, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, daß auch unter Berücksichtigung der Regelungen im Bereich der Grundsteuer und Abwasserabgaben, auf die ich jetzt nicht im Detail eingehen will, mit dem vorliegenden Steuerpaket letztlich doch eine Ausgewogenheit erforderlicher Maßnahmen ge- und versucht worden ist. Wir von der ÖVP möchten diesen Versuch damit honorieren, daß wir gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse keinen Einspruch erheben werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

10.41

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

10.41

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Gründen des vorweihnachtlichen Friedens werde ich heute ausnahmsweise die FPÖ in Schutz nehmen. Denn, lieber Kollege ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Hört! Hört! Das ist ja verwirrend!)* Natürlich, denn abseits aller politischen Unterschiedlichkeiten ... *(Bundesrat Mag. Gudenus: Vielleicht ist das ein Hinterhalt, Kollege Gusenbauer!)* Nein, überhaupt kein Hinterhalt, Herr Kollege Gudenus!

Über alle politischen Unterschiedlichkeiten hinweg, sollte man es nämlich mit einem genau nehmen, und das ist die historische Wahrheit. Die historische Wahrheit in der Frage des von Ihnen angesprochenen Mallorca-Pakets besteht darin, daß das der seinerzeitige Bundeskanzler Kreisky und sein Finanzminister Salcher lange vor den Nationalratswahlen 1983 erfunden und konzipiert haben, zu einem Zeitpunkt, als an eine Regierungsbeteiligung der Freiheitlichen Partei noch gar nicht zu denken war.

Auch als dann die FPÖ in der Regierung war, wurde leider nicht das gesamte Mallorca-Paket umgesetzt — das hätte uns viel größere budgetpolitische Spielräume gegeben —, sondern nur ein Teil davon. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Das, was bisher umgesetzt wurde, ist mit Zustimmung der Freiheitlichen Partei umgesetzt worden!)* Natürlich, Herr Kollege Strimitzer, aber das war leider nur ein Teil davon. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Das ist die historische Wahrheit!)*

Die historische Wahrheit ist auf jeden Fall, daß die FPÖ nicht der Erfinder des Mallorca-Pakets ist. *(Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Strimitzer: Diese Erfindungsgabe wollen wir dem Bundes-*

kanzler Kreisky gerne zugestehen! Er hat das Urheberrecht!) Die Urheberrechte sind somit geklärt, und ich sage dies auch deswegen dazu, denn hätten wir das Mallorca-Paket nicht erst im Jahre 1983 und später, sondern schon Jahre vorher umgesetzt, wären uns einige der budgetpolitischen Schwierigkeiten der achtziger Jahre erspart geblieben. Aber ich bemerke selbstkritisch: Die Nichtumsetzung dieser Maßnahmen ist an unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Sozialdemokratischen Partei gescheitert. *(Bundesrat Ing. Penz: Die Steuerpolitik war grundsätzlich falsch unter Kreisky!)* Sie werden, Herr Kollege Penz, dann die Möglichkeit haben, diese verwegene Aussage durch einiges Zahlen- und Datenmaterial auch zu erläutern.

Ich habe diese Pluralität der Auffassungen in meiner Partei auch eingangs genannt, weil es offensichtlich auch in Ihrer Partei eine Pluralität zu diesen Themenstellungen gibt. Wenn ich mich an die parlamentarische Debatte erinnere und die Wortmeldungen, die von einigen Kollegen Ihrer Partei dort getroffen wurden, so unterscheiden sich diese, muß ich sagen, von der Kritik, die Kollege Strimitzer zumindest im ersten Teil seiner Ausführungen heute hier vorgetragen hat.

In der Tat bin ich der Auffassung — bevor ich auf Details zu sprechen komme —, daß der Finanzminister und sein Staatssekretär hervorragende Arbeit geleistet haben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, denn es handelt sich dabei um ein Steuerpaket, das nicht einfach zu verhandeln war, wie Sie wissen. Es waren Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern erforderlich, die — sagen wir es unter uns — zu den härtesten Verhandlungen gehören, die man in Österreich führen kann, und sich auf dieser Ebene auf etwas einigen zu können, dazu gehört einiges an politischer Durchsetzungskraft. Und daß die beiden das zustande gebracht haben, finde ich sehr positiv, positiv vor allem auch deshalb, weil dieses Steuerpaket, in Ausnützung der Möglichkeiten der Steuerpolitik als ein Instrument von Wirtschafts- und auch Ökologienpolitik Wegweisendes aufweist.

Wir verfolgen verschiedene Zielsetzungen mit unserer Steuerpolitik. Wir verstehen Steuerpolitik als Instrument von Ökologienpolitik, wir verstehen Steuerpolitik als einen Beitrag zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, wir beachten die verteilungspolitischen Aspekte in der Steuerpolitik, und es geht letztendlich auch um die Neuentwicklung von finanzpolitischen Strukturen auf der Ebene Bund, Länder und Gemeinden. Alles zusammengenommen stehen wir vor dem Problem, daß es verschiedene Zielkonflikte gibt, daß etwa einzelne Steuern zwar dem ökologischen Ziel entsprechen mögen, aber im Widerspruch zu gewünschten verteilungspolitischen Zielsetzungen stehen.

Dr. Alfred Gusenbauer

Gerade wenn vor dem Hintergrund fortschreitender Umweltzerstörung auch in der österreichischen Diskussion der Fetisch Auto etwas relativiert wird und endlich diskutiert wird, wie man über den Preis und verschiedene Maßnahmen den Verkehr beschränken kann ... (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Ich gehe immer zu Fuß! Ich kann gar nicht Auto fahren!*) Herr Professor, ich bin ganz beglückt darüber, daß Sie diese Art der Fortbewegung als Ihre vorherrschende gewählt haben. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: In öffentlichen Verkehrsmitteln können Sie herrlich lesen!*) Wunderbar! (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Vor allem, wenn man mit der Bahn fährt!*) Bei der Bahn da kommt es darauf an, welche Bahnstrecke man benutzt. Entweder liegt man an der, die hoffentlich bald durch den Semmering-Tunnel effizienter wird — da wird natürlich die Lesezeit verkürzt werden —, oder an einer anderen Bahnstrecke. (*Bundesrat Dr. Schambbeck: Nur das Licht muß besser werden!*)

Herr Professor, Sie werden sich auch weiterhin viel Geld ersparen, wenn Sie nicht mit dem Auto fahren. So haben Sie sich schon bisher viel Geld erspart, obwohl unsere Finanzpolitik ja dazu beiträgt, und das hat der Kollege Bruckmann im Parlament auch vorgerechnet (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Im Nationalrat!*), im Nationalrat vorge-rechnet, daß in Wirklichkeit der Benzinpreis in diesem Land immer niedriger wird. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Sie sehen, daß wir ganz genau aufpassen!*) Das ist sehr gut, daß Sie ganz genau aufpassen, denn das gibt uns die Möglichkeit einer zivilisierten Debatte, und dafür sind wir hier ja anwesend. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Sie sagen es!*)

Ihr Kollege Bruckmann, um auf ihn zurückzukommen, hat im Nationalrat eine gute Wortmeldung gemacht, indem er ausgeführt hat, daß der Benzinpreis heute 30 S betragen müßte, wenn er seit 1950 so stark wie die Preise öffentlicher Verkehrsmittel gestiegen wäre. Das ist aus verschiedenen Erwägungen nicht wünschenswert. Aber es zeigt doch, daß ein Produkt, in diesem Falle das Benzin, das über seinen Verbrauch zur Umweltverschmutzung beiträgt, vergleichsweise billiger ist als etwas ökologisch Sinnvolles, nämlich ein öffentliches Verkehrsmittel. All dies ereignet sich in einer Situation, in der durch die Finanzaufbringung des Verkehrs tatsächlich nicht all die Kosten hereingebracht werden, die der private Verkehr verursacht. Es stellt sich für den Finanzminister und für uns alle die Frage, welche Instrumente wir entwickeln, um das Ausmaß der Emissionen reduzieren zu können.

Auf der anderen Seite haben wir Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Wir haben das Problem der Pendler, die auch weiterhin gezwungen sein werden, zu pendeln, bei all der Wünschbar-

keit, daß man in der Nähe seines Wohnortes auch den Arbeitsplatz haben sollte. Aber im Zuge der EG wird mehr Flexibilität erforderlich sein. Das heißt, wir werden das Pendeln nicht abschaffen können, sodaß natürlich eine deutliche Erhöhung des Benzinpreises für die Pendler eine Belastung darstellen würde. Genau das wurde durch die Erhöhung des Pendlerpauschales in einem Ausmaß balanciert, sodaß den beiden Zielsetzungen — der ökologischen und der verteilungspolitischen — durch das bestehende Paket auch Rechnung getragen wurde.

Das wollte ich nur exemplarisch nennen für die Qualität dieses Steuerpaketes, das uns vorliegt und das meiner Auffassung nach unsere Wertschätzung verdient.

Bei einer Reihe von anderen Bereichen wird man noch darauf warten müssen, wie die Umsetzung ausschaut. Ich meine, bei der Entlastung der alkoholfreien Getränke von der Steuer werden wir erst sehen, inwieweit diese in Form von Preisverringerungen an die Konsumenten weitergegeben werden. Leider haben wir in der Vergangenheit Steuerentlastungen erlebt, von denen der Konsument sehr wenig zu spüren bekommen hat. (*Bundesrat Drochter: Überhaupt nichts!* — *Bundesrat Dr. Kaufmann: Es kann andere Preiserhöhungen geben!*) Es kann auch andere geben. Die treten immer gerade dann auf, wenn der Finanzminister auf gewisse Einnahmen verzichtet, die daraus resultierenden Preisverringerungen aber nicht an den Konsumenten weitergegeben werden.

Ich bin der Auffassung, daß die Wirksamkeit dieses Paketes auch mit der Preispolitik zusammenhängt. Es wird daher der Wirtschaftsminister auch gefordert sein, da Entsprechendes zu leisten.

Kollege Strimitzer hat mit Recht darauf hingewiesen, daß dieses Paket dazu beiträgt, den Haushalt zu konsolidieren, und darauf, daß per saldo die Konsolidierungspolitik der letzten Jahre dazu geführt hat, daß Österreich bereits heute die Stabilitätskriterien der Europäischen Gemeinschaft als Voraussetzung für die Wirtschafts- und Währungsunion erfüllen könnte. Ich brauche hier nicht mehr auf Details einzugehen, aber ich möchte sagen: Das könnte uns ruhig zum Ausklang dieses Jahres auch mit einem gewissen Stolz erfüllen.

Ich möchte noch sagen, da Herr Kollege Strimitzer, auch als Gewerkschafter, die Frage der Bezugserhöhung des öffentlichen Dienstes angesprochen hat: Also der Finanzminister wäre schon ein schlechter Verhandler, wenn er bereits vor Beginn der Lohnverhandlungen mit dem öffentlichen Dienst in seinem Budget Vorsehungen für die Lohnerhöhungen treffen würde, denn das würde doch sehr deutlich den ganzen Verhand-

Dr. Alfred Gusenbauer

lungsspielraum verändern. Wir als Gewerkschafter würden immer das, was der Finanzminister im Budget vorsieht, als Ausgangspunkt unserer Verhandlungen annehmen und noch darüber hinausgehen in unseren Forderungen.

Rein taktisch hat der Finanzminister kaum eine andere Möglichkeit, auch wenn es optisch nicht sehr gut aussieht, daß nachgebessert werden muß. Es gilt, einen vernünftigen Mittelweg zu finden zwischen den berechtigten Anliegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und den Anliegen der österreichischen Steuerzahler, die über den Gesamthaushalt zur Kasse gebeten werden.

Abschließend: Ich bin der Auffassung, daß das jetzt vorgelegte Paket mit all seinen Teilelementen einen Kompromiß, aber einen vernünftigen Kompromiß darstellt und, gerade was die ökologischen Aspekte betrifft, einige Schritte in die richtige Richtung aufweist.

Daher wird meine Fraktion, die sozialdemokratische Fraktion, diesem Paket auch ihre Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 10.52

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem erteile ich Herrn Bundesrat Holzinger das Wort.

10.52

Bundesrat **Erich Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Gusenbauer, Sie können versichert sein: Wir machen Ihnen das Urheberrecht für das Mallorca-Belastungspaket nicht streitig. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Gusenbauer: Das habe ich nicht erwartet!)* Dessen können Sie versichert sein.

Um einen Budgetspielraum zu schaffen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder eine Belastung der Bevölkerung oder sparen. Nur, Sparen haben Sie während Ihrer Regierungszeit nicht unbedingt als oberste Prämisse gesehen. *(Bundesrätin Kainz: Aufgrund Ihrer Forderungen!)*

Ich glaube, daß es so ist: Wenn man die Wirtschaft belastet — und die Wirtschaft sind nicht nur die Unternehmer, das sollte man auch sagen, sondern das sind auch die in den Betrieben Beschäftigten *(Bundesrätin Crepaz: Das wird leicht vergessen!)* —, dann schwächt man sie in der Wettbewerbsfähigkeit. Natürlich stimmt es! *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Ganz stimmt das nicht!)* Wenn Sie allein auf der Welt sind, dann stimmt das, was Sie sagen, wenn Sie aber Mitbewerber haben und wenn noch dazu jetzt in Kürze die Grenzen aufgemacht werden und wir zur EG kommen, dann werden wir das ganz deutlich zu spüren bekommen. *(Bundesrat Dr. Gusenbauer: Aber die Wettbewerbsfähigkeit der öster-*

reichischen Wirtschaft ist ja gestiegen in der letzten Zeit!)

Aber es gibt auch einen Trost: Sie haben Bedenken gehabt wegen der Preise, daß Steuerermäßigungen nicht weitergegeben werden. Auch da wird die EG hilfreich sein für Ihre Vorstellungen von Wettbewerb, denn je stärker der Wettbewerb, umso weniger Spielraum bleibt für die freie Preisbildung des einzelnen.

Wir haben schon gehört, daß die Budgetverhandlungen sehr schwierig waren, umso höher ist zu bewerten, daß zahlreiche Reformvorhaben gelungen sind und daß es gelungen ist, das angestrebte Budgetnetto Defizit von 62 Milliarden Schilling zu halten.

Mein Vorredner, Herr Hofrat Dr. Strimitzer, hat sich sehr eingehend mit den einzelnen Punkten befaßt. Ich möchte doch noch folgendes sagen: Es stimmt, es war keine Begutachtungsfrist möglich, und es war damit auch den Ländern und den Gemeinden nicht möglich, dazu Stellung zu nehmen. Nur, lieber Freund Strimitzer, ich war lange im Kommunalbereich tätig, ich kenne auch die Einstellung der Gemeinden, und wir haben es jetzt auch bei den Diskussionen über die Getränkesteuer wieder erlebt: Die Gemeinden wollen nicht gerne auf Steuerhoheit verzichten, um ihr Geld dann im Finanzausgleich zu bekommen, weil sie Angst haben *(Bundesrat Bieringer: ... daß sie gar nichts mehr bekommen!)* — vielleicht auch berechtigte Angst —, daß es zu Kürzungen kommen könnte und sie ihre Aufgaben dann nicht mehr erfüllen können. Keine Frage, und ich gebe dir in der Richtung recht.

Dennoch glaube ich, daß es — und da unterstreiche ich, was du gesagt hast — gerade unter den schwierigen Verhältnissen, die wir haben, eine hervorragende Leistung des Finanzministers und unseres Staatssekretärs war, eine so hervorragende Lösung zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Luxusmehrwertsteuer von 32 Prozent gehört endgültig der Vergangenheit an. Diese österreichische Besonderheit, dieses Unikat, hätte so wieso im Zuge des EG-Beitrittes angegangen werden müssen. Es hätte eine Änderung herbeigeführt werden müssen. Deshalb ist gut, daß das vorweggenommen ist. Leider läßt die derzeitige Budgetsituation ein ersatzloses Streichen nicht zu. Es ist halt so: Beim Sparen sind alle dafür, solange beim anderen gespart wird, aber die Forderungen werden erhoben, ohne daß man nachdenkt oder zu Ende denkt, welche Folgen das letztendlich für das Budget hat.

Die Normverbrauchsabgabe muß nun die entstandene Lücke schließen; dennoch haben wir eine Entlastung von jährlich 500 Millionen Schilling. Was aber unbestritten ist, ist, daß mit diesen

Erich Holzinger

steuerlichen Regelungen ein ökologischer Effekt erzielt wurde: bei der Kfz-Steuer durch Ausrichtung nach Leistung und nicht mehr nach Hubraum, durch eine Mehrbelastung für Fahrzeuge ohne Katalysator und eine Entlastung beziehungsweise Begünstigung für Fahrzeuge mit geringerem Schadstoffausstoß. — All diese Maßnahmen gehen deutlich in diese Richtung.

Die Mineralölsteuer als Energiesteuer zu betrachten, ist richtig. Diese Steuer wurde teilweise erhöht. Sie wurde auf Heizöl leicht, mittel und schwer ausgedehnt. Das müßte längerfristig doch zu einem Umdenken führen, und zwar in die Richtung, daß man auf ökologischere, also umweltfreundlichere Energieträger ausweicht, so zum Beispiel auf Erdgas oder Heizöl extra.

Ein weiterer Dienst an der Umwelt ist es, daß die ursprüngliche Vollbesteuerung von Bio-Diesel fallengelassen wurde und man sich damit begnügte, 20 Groschen pro Liter als Mineralölsteuer einzuheben.

Neben der umweltfreundlichen Bedeutung dieser Maßnahme — ich möchte ganz kurz darauf eingehen — muß man feststellen, daß beispielsweise mit einem Liter Diesel Normalqualität eine Million Liter Grund- oder Trinkwasser nachhaltig verseucht werden, während bei Bio-Diesel innerhalb von 21 Tagen ein Abbau um 98,3 Prozent erfolgt; Bio-Diesel ist außerdem ungiftig. Dasselbe gilt für die Luftwerte. Ich will Ihnen ersparen, das alles vorzulesen; Sie kennen das ja ohnehin.

Ich möchte nur dann erinnern und reklamieren, daß die Abgeordneten Resch und Molterer in einer Anfrage verlangt haben, Bio-Diesel sollte überall dort zwingend zum Einsatz kommen, wo Diesel auf unversiegelten Böden Zerstörung von Grund- und Trinkwasser hervorrufen könnte. Zum Beispiel im Fluß- und Seebereich für Boote, für Kettensägen, für Arbeiten im Wald und letztendlich auf Gletschern und Schneefeldern, woher unser Trinkwasser ja in hohem Maße kommt, könnte man auch für Pistenfahrzeuge diesen Bio-Diesel einsetzen.

Aber, wie gesagt, neben dieser umweltpolitischen Bedeutung stellt das auch eine spürbare Entlastung für den Agrarmarkt und eine Kostenersparnis für die Republik dar. Bei 10 000 Hektar Anbaufläche — das entspricht 30 000 Tonnen Raps — ergibt sich bei der Stützung eine Differenz von Raps auf Exporterfordernis von Getreide von derzeit 90 Millionen Schilling pro Jahr.

In Aschach wurde die erste Industrieanlage der Welt — da war Österreich Pionier — zur Erzeugung von Biodiesel gebaut. Dort werden die von mir genannten 30 000 Tonnen verarbeitet. Und was noch vorteilhaft bei dieser Produktion ist: Es gibt keine schädlichen Rückstände, denn von den

30 000 Tonnen werden etwa 19 000 Tonnen hochwertige Futtermittel entstehen, ungefähr 1 000 Tonnen Glycerin in Pharmaqualität und die 10 000 Tonnen Bio-Diesel.

Diesen Gesetzesbeschlüssen geben wir heute deshalb gerne unsere Zustimmung, weil sie ein besonderer und richtiger Weg in eine neue Richtung sind, nämlich in Richtung höherer Umweltqualität, und zwar dadurch, daß wir die Umwelt mehr schonen als bisher. Und deshalb geben wir diesen Beschlüssen gerne unsere Zustimmung. — *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.02*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm das Wort.

11.02

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es freut mich, daß ich heute hier meine erste Rede hier vor dem Hohen Hause in einer für mich sehr freundlichen und positiven Atmosphäre halten kann, hat doch Herr Bundesrat Gusenbauer hier die FPÖ verteidigt und hat doch Herr Bundesrat Strimitzer eine Rede gehalten, der man vom Oppositionsstandpunkt aus nicht sehr viel hinzufügen kann. Er hat jedoch — bedauerlicherweise — die falschen Schlußfolgerungen gezogen (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer*), nämlich dem Bundesrat zu empfehlen, das vorliegende Gesetzespaket anzunehmen.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis dafür, wenn ich mich bei meiner ersten Rede hier im Bundesrat nicht an all jene Usancen halte, die hier üblich sind. Ich hoffe, daß ich mich im Laufe der Zeit daran gewöhnen und mich anpassen werde. Ich werde aber versuchen, mich möglichst knapp und kurz zu fassen.

Was das vorliegende Umgründungssteuergesetz anlangt, bin ich der Meinung, daß mit diesem Gesetzesbeschluß eine an sich gute, kompakte, in das allgemeine Steuerrecht integrierte und von der Konzeption her ursprünglich unbefristete Regelung geschaffen wurde, was an sich zu begrüßen ist. Die grundsätzliche Zielrichtung, die mit dieser Gesetzesmaterie verfolgt wird, ist richtig: nämlich ein gewisser Regelungsbedarf aufgrund des geplanten Beitritts Österreichs zur EG, wobei sich sicherlich eine allfällige Anpassung im Zuge des Beitritts noch als notwendig erweisen dürfte; der Zwang zur dauernden Anpassung der Unternehmensstrukturen an die sich ändernden Verhältnisse, daher auch das Verlangen, ein unbefristetes Gesetz zu haben — ich werde auf diese Frage noch eingehen.

Umgründungen sind wirtschaftlich betrachtet lediglich ein Formwechsel der Unternehmensor-

Dr. Peter Kapral

ganisation, doch werden bedauerlicherweise — auch darauf werde ich noch zu sprechen kommen — im vorliegenden Gesetzesbeschluß die Konsequenzen nur teilweise gezogen. Umgründungen sollen als besondere wirtschaftliche Vorgänge nicht erschwert oder verhindert werden, und das neue Umgründungssteuergesetz soll gegenüber dem bisherigen Ausnahmerecht mehr Flexibilität bringen und durch den Abbau von bisher geltenden Einschränkungen einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten.

Es ist also auch vom Standpunkt der Opposition her gesehen ein gutes Gesetz, was die inhaltliche und materielle Seite anlangt. Es löst das sogenannte Strukturverbesserungsgesetz ab und bringt Verbesserungen und eine positive Weiterentwicklung gegenüber diesem Gesetz, wobei ich hier nur zwei Dinge anführen möchte, nämlich die Regelung der Realteilung und die Einführung der Spaltung in die Umgründungsvorgänge.

Das Gesetzeswerk ist ein Teil der Rahmenbedingungen, die Österreich für die wirtschaftliche Betätigung bietet. Es schafft die Anpassungsmöglichkeiten an die sich ändernden äußeren Verhältnisse und sollte ursprünglich — so war es jedenfalls beabsichtigt — das Strukturverbesserungsgesetz, das ja von Jahr zu Jahr und dann in Etappen von zwei Jahren immer wieder verlängert wurde, ablösen und langfristige, stabile Voraussetzungen für den Umgründungsakt liefern und einen entsprechenden Orientierungsrahmen bieten. Bedauerlicherweise wird aber dieser dringend notwendige, für die Wirtschaft an sich unabdingbare Zustand, solch langfristige, stabile Voraussetzungen herbeizuführen, an denen sich die Unternehmen orientieren können, nicht geschaffen.

Die Bundeskammer sagt in ihrer Stellungnahme zum Umgründungsgesetz — ich zitiere —: „Als vorteilhaft und der Rechtssicherheit dienend ist die Absicht anzuerkennen, hier ein Dauergesetz zu schaffen, das keine Befristungen mehr vorsieht, weil der Zwang zur Anpassung der Unternehmensstrukturen an geänderte Marktverhältnisse ständig gegeben ist und derartige Umgründungsvorgänge steuerlich nicht erschwert oder behindert werden dürfen.“

Bedauerlicherweise hat sich die Bundeskammer mit ihrer Stellungnahme nicht durchgesetzt, bedauerlicherweise auch die ÖVP in der Koalition nicht, sodaß uns heute hier eine auf zwei Jahre befristete Lösung vorliegt, die nicht jenen Voraussetzungen entspricht, die die Wirtschaft an ein solches Gesetz stellt.

Aber selbst im Bericht des Finanzausschusses des Nationalrates und auch im Bericht des Berichterstatters hier wird noch davon gesprochen, daß die notwendige Strukturanpassung die Schaf-

fung eines neuen Umgründungssteuerrechtes mit Dauerwirkung rechtfertigt.

Die jetzt vorgesehene Befristung wird nicht mit einer allfälligen späteren Anpassung an die Bestimmungen der Europäischen Gemeinschaft begründet, sondern findet ihre Begründung darin, daß auf Druck von Arbeitnehmerseite eine Materie ins Spiel gebracht wurde, die nicht unmittelbar mit diesem Gesetz zu tun hat. Ich bin durchaus der Meinung, daß man hier über allfällige Modifikationen, Anpassungen, Änderungen der Mitbestimmungsvorschriften beraten und verhandeln soll, aber ich glaube nicht, daß es hiezu eines Faustpfandes bedarf. Wenn man sich die so hochgerühmte Sozialpartnerschaft vor Augen führt, die ja niemand in Frage stellt, muß doch der Boden dafür vorhanden sein, daß solche Gespräche über Änderungen auf dem Mitbestimmungssektor möglich sind.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird die wünschenswerte und notwendige Neuregelung einer wichtigen, für die Weiterentwicklung der Wirtschaft bedeutenden, für den Strukturwandel essentiellen Materie zwar nicht verhindert, aber bedauerlicherweise doch in ihrem Wert, nämlich langfristig gültig und verbindliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu haben, stark eingeschränkt. Damit entspricht dieses Gesetz nicht der ursprünglich zum Ausdruck gebrachten Intention der Schaffung einer kompakten, in das allgemeine Steuerrecht integrierten und vor allem unbefristeten gesetzlichen Regelung.

Ich darf noch auf einen anderen Umstand zu sprechen kommen, nämlich auf die Frage der Grunderwerbsteuer und die Lösung dieser Frage im vorliegenden Gesetzesbeschluß.

Im Bericht des Finanzausschusses des Nationalrates steht — ich zitiere —: Umgründungen stellen wirtschaftlich betrachtet lediglich einen Formwechsel der Unternehmensorganisation dar. — Damit wird begründet, warum es zu keiner Besteuerung stiller Reserven im Falle von Umgründungen kommen soll. Aber diese Begründung könnte natürlich genauso auch für die völlige Befreiung von Umgründungsvorgängen von der Grunderwerbsteuer herangezogen werden.

Folgerichtig wird auch in der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die völlige Befreiung von Umgründungsvorgängen von der Grunderwerbsteuer verlangt und die Wiederherstellung des Rechtszustandes gefordert, wie er vor der Grunderwerbsteuerreform 1987 bestanden hat.

Auch der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, dem ich viele Jahre hindurch angehört habe, weist in seiner Studie „Industriepolitik III“ darauf hin, daß eine Reform der steuer- und gesell-

Dr. Peter Kapral

schaftsrechtlichen Umgründungsvorschriften, um die Neustrukturierung von Unternehmen und Unternehmensgruppen zu erleichtern, notwendig ist.

Es liegt die Vermutung nahe, daß der Finanzminister — trotz vorhin geäußelter gegenteiliger Behauptungen — doch sehr auf zusätzliche Einnahmen angewiesen ist, um halbwegs seiner Zielsetzung, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, gerecht zu werden. Im Widerspruch dazu steht aber, daß im Zuge der Beratungen über das Budget doch auch wieder gewisses Spendiergehabe zutage getreten ist, nämlich in der Frage der Erhöhung der Bemessungsgrundlage für die Bausparkassen und einer Erhöhung des Pendlerpauschales. Um eben dieses Spendiergehabe finanzieren zu können, muß die Wirtschaft zusätzliche Belastungen auf sich nehmen.

Als gerade noch für die Wirtschaft akzeptabel ist es, was die Grunderwerbsteuer anlangt, wenn die Bemessungsgrundlage mit dem einfachen Einheitswert festgesetzt wird. Ein diesbezüglicher Antrag der FPÖ im Nationalrat wurde aber abgelehnt, sodaß wir uns heute auch aus diesem Grund nicht in der Lage sehen, diesem Gesetzentwurf beziehungsweise dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt hinweisen, wobei ich vor allem den Herrn Staatssekretär anspreche: Es fehlen im vorliegenden Entwurf auch Bestimmungen über die Anrechnung der Grunderwerbsteuer und überhaupt Regelungen bei mehrfachen Umgründungen. Es wird da angeblich auf die Verwaltungspraxis verwiesen, es ist aber die Frage, ob das wirklich ausreicht, um Mehrfachumgründungen gesetzeskonform zugestalten.

Lassen Sie mich dem eigentlichen Auftrag des Bundesrates entsprechend noch einige abschließende Bemerkungen aus der Sicht des Bundeslandes Wien anbringen. Wien verfolgt ja, wie Ihnen sicher bekannt ist, die begrüßenswerte Absicht, sich als Sitz international tätiger Firmen anzubieten, dies vor allem auch mit Blickrichtung auf die Entwicklung in unseren östlichen Nachbarländern. Eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen der letzten Jahre hat hierfür gute Voraussetzungen geschaffen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist aber auch, daß diese gesetzlichen Bestimmungen langfristig Geltung haben. Die Befristung des vorliegenden Umgründungssteuergesetzes steht aber bedauerlicherweise hiezu im Widerspruch.

Aus diesen beiden gewichtigen Gründen, nämlich eine neuerliche Befristung des Gesetzes und eine unbefriedigende Regelung der Grunderwerbsteuer, womit bedauerlicherweise ein an sich gutes Gesetz in seiner praktischen Wirkung doch stark entwertet wird, sieht sich meine Fraktion

nicht in der Lage, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zuzustimmen, sondern spricht sich dafür aus, der Bundesrat möge gegen diese Gesetzesvorlage Einspruch erheben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 11.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Penz. Ich erteile ihm das Wort.

11.16

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den vorliegenden Novellen zur Steuergesetzgebung dokumentiert die derzeitige Bundesregierung nicht nur, daß sie in der Lage ist, das Regierungsübereinkommen nachzuvollziehen, sondern dokumentiert auch Lösungskompetenz, und sie zeigt, daß sie bereit ist, neue Wege zu gehen, vor allem in der Steuergesetzgebung ökologische Momente miteinzubauen.

Umso mehr bedaure ich, daß von der Oppositionspartei einerseits die Ausweitung des Budgets beklagt wird, aber andererseits immer wieder Forderungen erhoben werden, die dieses Budget zusätzlich belasten. Ich verstehe Herrn Dr. Kapral nicht, wenn er in seiner heutigen Wortmeldung das Umgründungssteuergesetz zwar positiv darstellt, aber seine Ablehnung mit zwei Kleinigkeiten begründet, nämlich erstens damit, daß dieses Umgründungssteuergesetz nur befristet eingeführt ist. *(Bundesrat Dr. Kapral: Für die Landwirtschaft ist es vielleicht nicht so maßgeblich, für die Industrie schon!)*

Herr Dr. Kapral! Ich darf Ihnen sagen, daß wichtige Wirtschaftslenkungsgesetze in Österreich überhaupt befristet werden. Ich denke in diesem Zusammenhang etwa an die Marktordnungsgesetze. Es kommt darauf an, worauf sich die Sozialpartner in Österreich — an deren Lösungskompetenz Sie Gott sei Dank nicht gezweifelt haben — einigen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Langsam kommen Zweifel!)* Wir werden ja im nächsten Jahr die Marktordnungsgesetze auch neu zu verhandeln haben.

Zweitens: Sie haben gesagt, daß als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer der einfache Einheitswert genügen würde. Mir kommt diese Ihre Argumentation wirklich sehr billig vor, denn Sie wissen genau, daß der zweifache Einheitswert als Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer herangezogen wird. Allein aus diesem Faktum jetzt herauszuschälen, daß man bei dieser Gesetzesmaterie nicht mitgehen kann, finde ich einigermmaßen billig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, fossile Energieträger für eine Reihe von Umweltschäden verantwortlich gemacht wer-

Ing. Johann Penz

den, wie die Verschmutzung der Luft, den Treibhauseffekt und das Waldsterben. Tatsächlich gibt es alarmierende Ansätze solcher Schäden, wofür in erster Linie der Kraftfahrzeugverkehr verantwortlich zeichnet.

Etwa 70 Prozent des Stickoxidausstoßes stammen nachweislich vom Verkehr. Die Stickoxide haben in etwa die 130fache Wirkung von Kohlendioxid und sind daher auch maßgeblich für den Treibhauseffekt mitverantwortlich.

Eines der einprägendsten Beispiele, das auch mich tief betroffen gemacht hat, möchte ich Ihnen bringen: Durch die Stickstoffüberdüngung aus der Luft werden am Pfänder bei Bregenz zirka 80 Kilogramm Reinstickstoff in den Boden eingetragen, und dadurch wurde der Humus innerhalb von einigen Jahren von 45 Zentimetern auf 8 Zentimeter abgebaut.

Was das für ein niederschlagsreiches Gebiet bedeutet, in dem die Wasserspeicherfähigkeit stark reduziert wurde, kann sich jeder, glaube ich, selbst vorstellen.

Auch durch das Scheitern der Weltklimakonferenz gab es für uns alle ein alarmierendes Zeichen. Nämlich eine der größten Rückversicherungsgesellschaften, die Schweizer Rück hat nach Scheitern dieser Weltklimakonferenz bekanntgegeben, daß sie die Rückversicherungsprämien gegen Elementarereignisse um 50 Prozent erhöhen wird. Daher ist es vernünftig, daß auch die österreichische Bundesregierung Maßnahmen in Richtung Reduktion des allgemeinen Verkehrs gesetzt hat und auch eine verbrauchsorientierte Abgabe auf fossile Rohstoffe einführen wird. Wenn wir diese alarmierenden Zeichen unserer Umwelt erkennen und zu ihrer Bekämpfung beitragen wollen, dann ist das ein wichtiger, ein wesentlicher Schritt.

Ich bin meinem Fraktionsvordner Bundesrat Holzinger unendlich dankbar, daß er aus der Sicht eines Gewerbebetreibenden und eines Wirtschaftstreibenden die Bedeutung des Bio-Diesels und der Äthanolproduktion angesprochen hat. Auch mit dieser Novelle zu den Steuergesetzen wird es möglich sein, daß wir in Österreich jene Kraftstoffe, die aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen werden können, nicht nur steuerlich begünstigen, sondern daß in Einzelfällen, wenn bäuerliche Anlagen dieses Produkt selbst verarbeiten, überhaupt keine Mineralölsteuer anfällt. Damit werden wesentliche Komponenten ermöglicht, einerseits der Umwelt zu helfen, andererseits die bäuerliche Eigeninitiative zu fördern und außerdem noch einen wesentlichen Beitrag zu leisten in Richtung Produktionsalternativen, in Richtung Rücknahme der Getreideproduktion.

Der dritte Punkt, den diese Bundesregierung und die Verantwortlichen — stellvertretend Finanzminister Dkfm. Lacina und Staatssekretär Dr. Ditz — auch in Weitsicht erkannt haben, ist die Normverbrauchsabgabe, womit auch sichergestellt wurde, daß jene Autos, die einen höheren Kraftstoffverbrauch haben, mit einer höheren Steuer belastet werden als jene Autos, die nur einen geringen Verbrauch nachweisen können.

Herr Staatssekretär! Viertens darf ich auch ein Danke sagen, daß mit dieser Novelle heute die Flächenförderung beschlossen werden kann, daß nämlich jene Mineralölsteuerrückvergütung, die bisher den Bauern zugute gekommen ist, und zwar in Höhe von etwa 970 Millionen Schilling, nunmehr in ein sogenanntes Ökologiefächenprogramm umgewandelt wird, und daß jene Bauern, die Beiträge in Richtung Verbesserung des Bodens, in Richtung Verbesserung des Grundwassers, in Richtung Verbesserung der Luft leisten, einen Anspruch auf diese Flächenförderung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dieser Fakten, angesichts dieses wichtigen Schrittes, den die österreichische Bundesregierung in Richtung ökologischer Förderung und in Richtung ökologische Überlegungen angestellt haben, stimmt die Österreichische Volkspartei gerne dieser Novelle zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.24*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile ihm dieses.

11.24

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Erlauben Sie mir, daß ich als Vertreter des Finanzministeriums kurz Stellung nehme zu den angesprochenen Maßnahmen. Ich glaube, vorweg ist folgendes festzuhalten: Es ist möglich, daß durch die zeitliche Bedrängnis in der Öffentlichkeit zunächst der Eindruck entstanden ist, daß da versucht werde, sehr rasch einige Maßnahmen zusammenzuschnüren, um budgetär über die Runden zu kommen. Ich möchte aber hier und heute diesem Eindruck ganz entschieden entgegentreten: Die heute beschlossenen Maßnahmen sind nicht über Nacht erfunden worden, sondern sie wurden schon in verschiedenen Expertengremien sehr lange diskutiert; sie wurden gründlich vorbereitet. Mit den heute insgesamt gesetzten Maßnahmen ist es der österreichischen Bundesregierung gelungen, die Reforminitiative zu übernehmen.

Jeder Zusammenhang mit Mallorca-Paket und anderen Belastungspaketen ist meiner Meinung nach aus der Luft gegriffen, wenn man, wie auch Herr Bundesrat von der FPÖ am Ende seiner

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

Rede richtigerweise festgestellt hat, die tatsächlichen Fakten betrachtet. Beurteilt man zusätzlich auch die dann noch erfolgte Einführung des Pendlerpauschales und das Bausparen, dann zeigt sich, daß die gesamten, sehr umfassenden Reformen nahezu aufkommensneutral durchgeführt wurden. Das heißt, die Steuerlastquote insgesamt wird sich um ein Zehntel- oder maximal um zwei Zehntelprozent erhöhen, wobei auch das noch in der Bandbreite der Schätzungenauigkeit liegt.

Ich wehre mich wirklich dagegen, wenn in Österreich jede Reform sofort postwendend — durch Unkenntnis — als „Belastung“ denunziert wird. Dieses Paket ist kein Belastungspaket, sondern dieses Maßnahmenpaket ist Ausdruck einer vernünftigen Reformgesinnung, wobei es gelungen ist — das ist hervorzuheben, und darin sind alle Vorredner zu bestätigen —, erstmals ökologische Elemente in unser Steuersystem hineinzubringen, ohne dabei — das ist ebenfalls wesentlich — den Steuerzahler oder das Steuersystem zu überfordern, weil wir natürlich in jeder steuerpolitischen Frage auch Zielkonflikte haben. Und wenn wir uns — wie alle Parteien das tun — zu ökologischen Zielsetzungen bekennen, dann heißt das in einer Marktwirtschaft, daß eben ökologisch belastendes Verhalten teurer gemacht werden muß. Das bedeutet natürlich Preiserhöhungen, und das könnte man vordergründig als Belastung sehen.

Aber Ziel der Maßnahme ist es ja gerade mit dieser Erhöhung, das Verhalten zu ändern und einen sparsamen Umgang sicherzustellen. In diesem Sinne glaube ich, daß gerade im Gesamtbereich der Kfz-Besteuerung ein sehr vernünftiges Konzept gefunden wurde. Es sind nämlich mehrere Maßnahmen gesetzt worden.

Erstens — ich glaube, das ist grundlegend positiv — wurde die Luxusmehrwertsteuer abgeschafft. Es wurde, nachdem der Budgetausfall von 6 Milliarden Schilling sicher nicht so leicht zu bedecken ist, gleichzeitig eine verbrauchsorientierte Abgabe eingeführt, aber nicht aufkommensneutral. Das heißt, die Gesamtbelastung wird sinken. Es gibt mittlerweile auch Berechnungen, die eindeutig zeigen, daß 70 Prozent der österreichischen Autos billiger werden und daß sich daher spürbare Entlastungseffekte ergeben.

Der zweite Punkt, der zu nennen ist, ist die Frage der Kfz-Steuer an sich. Auch da — das ist noch nicht in diesem Paket drinnen, aber fix vereinbart — ist man bemüht, einen ökologischen Akzent zu setzen, indem man versucht, die Nichtkatalysatorautos stärker zu besteuern. Auch das kann man als Belastung sehen, man kann es aber auf der anderen Seite als wirklich vernünftige Maßnahme sehen, um endlich die Umrüstung des alten Wagenbestandes voranzutreiben. Ich glaube, wenn man sich zu einer realistischen und se-

riösen Politik bekennt, muß man die zweite Variante wählen.

Damit wir aber kein Problem in bezug auf den Altwagenpark bekommen, haben wir sichergestellt, daß es künftig möglich ist, in Richtung Osten Gebrauchtwagen günstiger durch einen Vorsteuerabzug beim Export zu verkaufen. Das ist wieder ein Vorteil für die Umweltpolitik, weil unsere alten Autos noch immer besser sind als diejenigen, die derzeit in Osten in Verwendung sind. Insgesamt ist das daher eine vernünftige Maßnahmenkombination.

Dasselbe kann man auch für den Bereich der Mineralölsteuer sagen, wo man versucht hat, den Hauch einer Energiebesteuerung einzuführen. Ich glaube, es ist einfach sinnvoll, auch die Heizöle mitzuerfassen, allerdings EG-Richtlinienkonform, sodaß wir hier als einer der ersten einen richtigen Schritt setzen.

Soviel in aller Kürze zu den ökologischen Gesichtspunkten. Ich glaube, daß wir diesbezüglich auf dem richtigen Weg sind. Ich glaube aber auch, daß wir das System nicht überfordern dürfen: Würden wir zu massiv eingreifen, dann würde das bedeuten, daß wir im Bereich der Arbeitsplatzsicherung Probleme bekommen, und das wollen wir nicht. — Daher diese realistische Vorgangsweise.

Die zweite große Reform, die auch im Interesse der Länder und der Gemeinden verabschiedet wird, ist die ganze Frage der Getränkebesteuerung. Es ist nach hartem Ringen und nach einem sehr, sehr langen Verhandlungsverlauf gelungen, nach 30 Jahren eine sinnvolle, aber auch eine dauerhafte Lösung zu finden; eine dauerhafte Lösung dergestalt, daß wir Zielkonflikte in diesem Bereich befriedigend gelöst haben, weil das Wesentlichste ist doch, daß man auch die Gemeindefinanzen sichert und Rechtssicherheit schafft. Mit der bisherigen Form der Verbrauchssteuer war das nicht gegeben, weil sich aufgrund einer Rechtslücke immer mehr gezeigt hat, daß man meinte, diese Steuer falle nicht an. Das hat dazu geführt, daß in letzter Konsequenz die Gemeinden Einnahmen verloren haben, aber auch im Handel immer mehr Wettbewerbsverzerrungen festzustellen waren. Die Großen haben gesagt, bei ihnen werde das nicht verbraucht, das gehe woanders hin, sie zahlten nichts, und die Kleinen mußten diese Getränkesteuer in Rechnung stellen.

Wir haben daher mit dieser Reform mehrere Schritte auf einmal gesetzt: Die Gemeindefinanzierung wurde gesichert.

Der zweite wesentliche Punkt: Die Wettbewerbsgleichheit im Handel zwischen Groß und Klein wurde hergestellt.

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

Der dritte Punkt, den ich nicht zu geringschätzen würde, ist ein gesundheitspolitischer: Ich glaube, es ist sinnvoll und notwendig, alkoholfreie Getränke zu verbilligen und harte Alkoholika etwas zu verteuern. Auch das ist geschehen.

Als vierter Punkt ist für mich wesentlich, daß es gelungen ist, im Bereich des Tourismus ein echtes Entlastungssignal zu setzen. Der Markt wird sicher dafür sorgen, daß diese Entlastungen auch weitergegeben werden.

Wir müssen aber auch eindeutig sehen, daß die Maßnahme für diese Branche, die sehr wesentlich für die österreichische gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist, insgesamt motivierend wirkt und daß daher ein neuer Incentive gesetzt wurde, der wesentlich größer ist als manche Direktförderungen, die wir in diesem Bereich bis jetzt hatten.

Zu den sonstigen aufgeworfenen Fragen ist kurz festzuhalten, daß ich glaube, daß vor allem das Umgründungssteuerrecht nicht überhastet gekommen ist, sondern es wurde zwei Jahre mit allen Experten vorbereitet und durchgearbeitet.

Insgesamt war es vor allem, Herr Dr. Kapral, die Vertretung der Industriellenvereinigung, die sehr gedrängt hat, dieses Gesetz unter allen Umständen zu machen, weil es sehr positiv ist. *(Bundesrat Dr. Kapral: Das habe ich ja gesagt!)* Es verwundert mich eigentlich, daß man jetzt versucht, anhand von Kleinigkeiten ein ganz großes, für Europa ganz wichtiges Gesetz trotzdem abzulehnen. *(Bundesrat Dr. Kapral: Warum ist es befristet, Herr Staatssekretär?)* Ich möchte Ihnen vor allem in einem Punkt widersprechen, zu dem Sie gemeint haben, wenn die Grunderwerbsteuer mit dem einfachen Einheitswert gegangen wäre, dann hätten Sie es machen können, mit dem zweifachen gehe es nicht.

Ich habe diese Lösung verhandelt. Es war nicht einfach, sie durchzusetzen, weil in Wahrheit aufgrund eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes der effektive Wert berechnet werden mußte. Das wäre natürlich eine gewaltige Belastung gewesen, die wir verhindert haben. Wir haben eine endgültige und rechtlich verbindliche Lösung getroffen, indem wir die jetzige Lösung im Gesetz fixiert haben. Es ist ganz entscheidend, daß man sieht, daß diese Grunderwerbsteuerbefreiung damals abgeschafft wurde, als wir den Satz halbiert haben.

In Anbetracht dessen wird man sehen, daß die jetzige Maßnahme, wie sie jetzt besteht, keine einzige sinnvolle Unternehmensumgründung verhindert. Sie verhindert aber möglicherweise — dazu bekenne ich mich —, nämlich daß man nur aus steuerlichen Gründen um-, hin- und hergründet um in Endeffekt damit nichts erreicht. Umgründungen sind wichtig, sind notwendig, aber sie

müssen dem betrieblichen Zweck dienen. Dem wird Genüge getan.

Die zeitliche Befristung ist für mich eigentlich nur eine Art Erinnerung, um auch die handelsrechtlichen Bestimmungen, die nicht das Finanzministerium erlassen muß, möglichst rasch zu bringen und die Dinge auch arbeitsrechtlich abzusichern. Darum geht es, aber ich kann Ihnen versichern, daß die Verlängerung auch nach den zwei Jahren kommen wird. Also wenn Sie Ihr Verhalten noch ändern wollen, dann sind Sie herzlich dazu eingeladen.

Ein bißchen verwundert hat mich auch Ihre etwas saloppe Aussage über „Spendiergehabe“. Sie haben gemeint, daß damit das Pendlerpauschale erhöht und das Bausparen verbessert wurde. Für uns von der Bundesregierung war das kein „Spendiergehabe“, sondern es war die Flankierung sinnvoller Maßnahmen durch die Vorziehung von ohnedies für das Jahr 1993 geplanter Lohnsteuerentlastungsmaßnahmen. Mich verwundert das auch deshalb ein wenig, weil das die einzigen beiden Punkte waren, denen die Freiheitliche Partei im Nationalrat und im Finanzausschuß zugestimmt hat. Das paßt auch zur Linie: Alles, was vielleicht populär sein könnte, vertreten wir mit, den Rest vergessen wir. Aber Sie sind noch auf einer etwas abgehobenen Linie und meinen, daß das „Spendiergehabe“ ist. Für uns ist es nicht „Spendiergehabe“, für uns ist es ein Gebot sozialer Fairneß, daß man versucht, für Pendler, die auf das Auto angewiesen sind, diese Entlastung zu setzen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Für uns ist auch ein ganz wesentlicher Punkt, daß wir erkennen, daß das Bausparen Incentives setzt, die nicht gegen, sondern für die Wirtschaft wirken. In diesem Sinne glaube ich, daß das jetzt getroffene Reformpaket wirtschaftlich positiv wirkt. Bis jetzt habe ich eigentlich auch von der Opposition keine Alternative zu diesem Reformpaket erkennen können. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.38*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. Gudenus das Wort.

11.38

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Die Älteren von Ihnen werden wissen, daß vor rund 30 Jahren mit chlorophyllhaltigen Kleidungsstücken, Schuhsohlen und ähnlichem Werbung erzielt wurde, die ausdrücken sollte, Chlorophyll sei gesund. Heutzutage wird das mit dem Wort „Ökologie“ gemacht. Alles wird unter „ökologisch verwertbar“ verkauft, auf den Markt gebracht. Ich wundere mich eigentlich, warum heute nicht das Wort „Ökologie“ gesetzlich vor Mißbrauch ge-

Mag. John Gudenus

schützt werden soll, genauso wie die fünf olympischen Ringe.

Der Herr Finanzminister schädigt umweltbewußtes Handeln der Autofahrer. Er schädigt jene, die einen sparsamen Diesel fahren. Er greift die Familienfreundlichkeit wirklich unter der Gürtellinie an, weil Autofahrer eine fünfköpfige Familie nur noch mit Kleinwägen durch die Gegend chauffieren können. Damit fördert er die Unfallhäufigkeit beziehungsweise die Folgen von Unfällen in leichtgebauten Fahrzeugen. Die Sicherheit wird daher bestraft. Praxisferne Verbrauchsangaben führen dazu, daß eigentlich Turborennern gefördert werden. (*Bundesrat Ing. Penz: Haben Sie die Rede schon einmal gehalten?*) Es steht Ihnen frei, in den diversen Bezirkslokalen der Freiheitlichen Partei und anderen danach zu fragen, ob man sie gehalten hat. (*Bundesrat Drochter: Wer sind die anderen?*) Vielleicht haben Sie sie schon einmal gehalten, ich weiß es nicht.

Der Finanzminister versprach nicht nur eine aufkommensneutrale, sondern auch eine ökologisch ausgerichtete Steuer und wollte damit eine Signalwirkung setzen.

Der erste Ansatzpunkt der Kritik ist, daß die EC-Werte — EC heißt „economic commission for Europe“, das ist eine Unterorganisation der UNO, welche die Normen und Regelungen für Europa ausarbeiten —, daß diese Normen am Prüfstand ermittelt werden und Pflichtbestandteil jedes Autoprospekts und somit hochgradige Verkaufsargumente sind. Sie stellen daher eine Verkaufs- oder Orientierungshilfe für die Konsumenten dar, und diese stimmen in vielen Fällen nicht mit den Praxiswerten überein.

Zu unterschiedlich wird heute der Autokauf gehandhabt. Es steht ja nicht der „Volkswagen“ des Jahres 1938 zur Diskussion, der mit einem Seitenspiegel, einem runden Dach und einem Scheinwerfer, vielleicht waren es auch zwei (*Bundesrat Prähause: Es waren zwei!*), sondern es kauft sich heute ja jeder sein Auto gewissermaßen bestandteilsweise und läßt es von der Firma zusammensetzen, mit verschiedenen Arten von Schiebedächern, mit verschiedenen Arten von Seitenspiegeln, mit verschiedenen geformten Spoilern und Stoßstangen, mit den verschiedensten Zusätzen, die sich alle auf den Verbrauch des Autos auswirken, aber bei dieser Form der Steuergesetzgebung nicht berücksichtigt werden.

Es sind teilweise erhebliche Unterschiede zu den EC-Normverbrauchswerten sowohl nach oben als auch nach unten feststellbar. Und sie sind auch die Regel. Die EC-Werte und der Praxisverbrauch — behaupte ich, aber nicht nur ich, sondern auch einige Autofahrerorganisationen — stehen einander wie Dichtung und Wahrheit diametral gegenüber.

Es scheint Autofirmen zu geben, die — wir wollen es nicht schönfärben — ehrlich und die anderen weniger ehrlich sind. Ich will die Ländergruppen nicht anführen, das könnte polemisch ausgelegt werden. Aber glauben Sie mir, und ich sehe das am einzelnen Zunicken, daß Sie mir vielleicht in diesem Punkt Glauben schenken können, daß es beschönigende Autoprospekte gibt, und es auch solche gibt, die die Wahrheit beziehungsweise annähernd die Wahrheit sagen. Der Gesetzgeber ... (*Bundesrat Holzinger: Es gibt Normen! Man könnte es anzweifeln!*) Selbstverständlich, das tue ich ja auch, wie Sie sehen. Ich komme schon darauf zurück. (*Bundesrat Holzinger: Normen sind Voraussetzungen für gewisse Dinge!*)

Der Gesetzgeber aber akzeptiert — anders als bei den Abgabetests, bei denen sehr wohl dieser Test durchgeführt werden muß — die werkseigenen Wertangaben und schickt sich nun an, diese als Grundlage für die Steuerbemessung zu übernehmen.

Der Herr Finanzminister sollte sich — ich bitte aber auch Sie, Herr Staatssekretär, darum —, mehr an den Realitäten orientieren. Dieselmotoren etwa sind genauso umweltfreundlich wie Benzinmotoren, werden aber willkürlich durch eine Subtrahende von zwei stärker besteuert und dadurch besonders benachteiligt. (*Bundesrat Ing. Penz: Weniger! — Staatssekretär Dr. Ditz: Weniger!*) Weniger? Sie meinen weniger Steuer? Sie werden aber stärker besteuert. Durch eine Subtrahende stärker besteuert!

Ihr niedrigerer Verbrauch, ihre niedrigeren Abgasdimensionen und vor allem der geringe CO₂-Ausstoß werden eigentlich bestraft. Die großen Sieger im Poker um die Zulassungsabgaben führen die neue Steuer erst recht absurdum. Die kleinen Renner mit hochgezüchteten, keineswegs sparsamen oder umweltfreundlichen Turbomotoren, weil sie beim EC-Stadtzyklus-Meßfahren fast nie in den trinkfreudigen Turbobereich kommen, sind nur scheinbar sparsam und werden daher belohnt; in der Praxis ist es allerdings genau umgekehrt.

Dafür werden jene, die aus familiären Gründen — ich erwähnte es heute schon bei Punkt 1 unserer Diskussion — größere Wagen benötigen würden, weil sie mehr Kinder haben und daher Großraumlimosinen kaufen müssen, zur Kasse gebeten. Bekannterweise darf der österreichische Steuerzahler zunächst ein Werk von Chrysler in Graz sponsern, damit dann der Finanzminister mittels Zulassungssteuer dem dort gefertigten Produkt schnell den Hahn abdreht.

Insbesondere der Sicherheitsaspekt, der von größeren Fahrzeugen und daher auch von höheren Verbrauchswerten ausgeht, fällt vollkommen

Mag. John Gudenus

unter den Tisch bei dieser Art von Steuer. Ich weiß nicht, wie der Herr Finanzminister und wie Sie, Herr Staatssekretär, die Verantwortung dafür übernehmen können, daß Käufer nur deshalb ein fahrunsicheres, ein kleineres ein leichteres Fahrzeug kaufen, nur um den Steuergesetzen zu genügen und nicht ein größeres Fahrzeug, welches die Sicherheit eigentlich vorschreiben würde. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Ing. Penz: Wie kommen Sie darauf, daß ein kleineres Fahrzeug fahruntüchtig ist?) 11.44*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau beziehungsweise vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 1991.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Umgründungssteuergesetz.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (266/A-II-4086 und 356/NR sowie 4198/BR der Beilagen)

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (268 und 357/NR sowie 4199/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zu den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird und ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 7 und 8 hat Herr Bundesrat Dr. Gusenbauer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Alfred **Gusenbauer**: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich

Berichterstatte Dr. Alfred Gusenbauer

bringe zunächst den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird.

Die Finanzausgleichspartner haben sich nach intensiven Beratungen darüber geeinigt, eine Reihe von aktuellen Fragen gemeinsam zu lösen, wobei aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen von allen Beteiligten Zugeständnisse gemacht werden mußten, sodaß die ausgehandelten Maßnahmen als Gesamtpaket, das nur in einem umgesetzt werden soll, anzusehen sind.

Im einzelnen handelt es sich bei dieser Vereinbarung unter anderem um folgende Maßnahmen:

Umwandlung der Getränkesteuer von einer Verbrauchsteuer in eine Verkehrsteuer und Neuregelung der Bemessungsgrundlage,

Beseitigung der Alkoholabgabe; als Ausgleich werden die Produktsteuern auf Bier, Schaumwein und Branntwein erhöht und im Laufe des Jahres 1992 eine Weinsteuer eingeführt,

Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B auf 500 vom Hundert (wie bei der Grundsteuer A),

Neuregelung des Gemeindekopfquotenausgleiches,

gesetzliche Regelung der Rückabwicklung der Aufhebung des Randgemeindeschlüssels durch den Verfassungsgerichtshof,

Verlängerung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bis Ende 1994,

Umstrukturierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds,

Einführung einer Normverbrauchsabgabe (als ausschließliche Bundesabgabe im Jahr 1992) als Ersatz für den Wegfall des erhöhten Mehrwertsteuersatzes von 32 Prozent sowie weitere budgetwirksame Maßnahmen, das sind Erhöhung der Mineralölsteuer, Abwicklung der Startwohnungsförderung,

Umstellung des Ersatzes des Bundes für die Landeslehrerkosten auf ein Normkostensystem je Schüler, das die unterschiedlichen Strukturen in den Schultypen und in den Ländern mitberücksichtigen soll.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich erstatte weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die rechtliche Grundlage für die Zuführung von 200 Millionen Schilling aus Reservemitteln des Katastrophenfonds an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geschaffen werden. Diese Mittel sollen der Sicherung der Finanzierung von Umweltschutzaktivitäten dienen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Ich danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, über die die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Giesinger. Ich erteile es ihr.

11.52

Bundesrätin **Ilse Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Sprichwort heißt es: Gut' Ding braucht Weile! Dies trifft heute vor allem auf die Getränkesteuer und auf die Alkoholabgabe zu, denn nach 30 Jahren wurde nun eine Lösung gefunden beziehungsweise endlich eine Entscheidung gefällt. Die davon Betroffenen haben fast nicht mehr daran geglaubt, und umso erfreulicher ist es, daß im großen und ganzen hauptsächlich Positives über diese Entscheidung gesagt wird.

Gerade die Getränkebesteuerung und Alkoholabgabe war und ist ein sehr sensibles Thema, sind davon doch sehr viele Gruppen betroffen, wie

Ilse Giesinger

zum Beispiel a) die Gemeinden und Städte, b) das Gastgewerbe, c) die Handelsketten, Großmärkte und Nahversorgergeschäfte, d) die Produzenten und e) nicht zuletzt indirekt die vielen Vereine, die ausschenken. Und da gesamtösterreichisch zu einer Lösung zu kommen, war sicher nicht einfach.

Mit dem Getränkesteuergesetz beziehungsweise mit der Alkoholabgabe, worüber so lange diskutiert wurde, wird nun schlußendlich — mitausgelöst durch das Ditz-Modell und die vielen Gespräche und Interventionen der Handelskammerfunktionäre, aber auch durch die vehemente Vertretung der davon betroffenen Gruppen — ein erster Schritt in die richtige Richtung gesetzt.

Es kann als Beispiel der Gedanke gelten, daß Politiker und davon betroffene Menschen miteinander eine Lösung gefunden haben; und das ist ein Lichtblick in der politischen Landschaft. Das könnte gleichzeitig auch den Menschen in Österreich Mut machen, nicht zu resignieren, sondern aktiv das politische Geschehen mitzugestalten. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Das Getränkesteuergesetz und die Alkoholabgabe bringen verschiedene Vorteile. Einige davon hat Herr Staatssekretär Ditz schon genannt, aber ich möchte sie doch nochmals erwähnen, weil sie meines Erachtens sehr wichtig sind.

Erstens möchte ich dabei den gesundheitspolitischen Effekt erwähnen: Alkoholfreie Getränke werden billiger, harte Getränke, vor allem die Billigprodukte, werden teurer.

Zweitens: Der Steuersatz bei heißen Aufgußgetränken wird um 5 Prozent gesenkt; früher betrug dieser 10 Prozent.

Drittens: Durch die Alkoholabgabe entfällt Verwaltungsaufwand im Tourismusbereich.

Viertens — das ist nicht unwesentlich — ist für das Gastgewerbe Eigenkapitalstärkung möglich.

Fünftens: Keine Wettbewerbsverzerrungen mehr zwischen den kleinen Nahversorgern und den Großmärkten.

Sechstens: Qualitätsgetränke gewinnen, da sie weniger teuer werden als zum Beispiel weniger qualitative Produkte.

Siebtens: Die Wettbewerbsverzerrung zwischen der Gastronomie und nicht gewerblichen Anbietern, zum Beispiel Vereinen, wird zugunsten des Gastgewerbes gemildert, und zwar dadurch, daß die halbe Steuerlast in den Einstandspreisen der Getränke enthalten ist.

Daß eine politische Einigung in bezug auf Getränkebesteuerung und Alkoholabgabe in diesem Jahr gelingen konnte, dazu haben Wirtschaftsminister Dr. Wolfgang Schüssel sowie der frühere Staatssekretär Dr. Stummvoll, vor allem aber auch Finanzstaatssekretär Dr. Johannes Ditz wesentlich beigetragen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß es aber auch Nachteile gibt, wie zum Beispiel die Erhöhung der Grundsteuer B, um den Gemeinden einen Ausgleich für die entgangene Alkoholsteuer zu ermöglichen. Es ist also nicht alles Gold, was glänzt. Allerdings bedeutet ja auch Politik die Kunst, das Mögliche zu sehen und gemeinsam Kompromisse zu schließen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.57

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile es ihm.

11.57

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Zuerst möchte ich nur eine Anmerkung zur Änderung des Katastrophenfondsgesetzes machen; ich habe auch zur letzten Änderung das Wort ergriffen. Der Katastrophenfonds enthält noch weitere Rücklagen, die durch diese Gesetzesänderung teilweise umgewidmet werden sollen.

Es handelt sich dabei um 200 Millionen Schilling, die dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, und um 17,2 und 7,8 Millionen Schilling, die für Feuerwehren, zur Tunnelbrandbekämpfung und für die Finanzierung von Einsatzgeräten für Stützpunktfeuerwehren zugewendet werden sollen.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds benötigt diese Mittel dringend, und auch die Mittel für die Feuerwehren können nicht als zweckentfremdet bezeichnet werden, sodaß wir diesem Gesetzesbeschluß zustimmen sollten.

Das Finanzausgleichsgesetz regelt die Aufteilung jener Steuermittel, die zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften — das sind der Bund, die Länder und die Gemeinden — aufzuteilen sind beziehungsweise von diesen eingehoben werden.

Um den Finanzausgleich gibt es natürlich ein dauerndes Ringen der Gebietskörperschaften um einen jeweils höheren Anteil, den jede Gebietskörperschaft für sich zu reklamieren versucht. Bei stark wachsenden Einnahmen wäre eine Aufteilung leichter, denn jeder Partner würde mehr Mittel erhalten und könnte damit seine Aufgaben leichter finanzieren. Aber diese Entwicklung gehört in den Bereich der Illusion, denn parallel zu

Erhard Meier

den Einnahmen steigen die Bedürfnisse und Ausgaben, und wer irgendwo auf irgendeiner Ebene im öffentlichen Leben in der Verwaltung oder als gewählter Vertreter tätig war, weiß, daß der finanzielle Bedarf, und zwar für notwendige Maßnahmen, immer größer als die zur Verfügung stehenden Mittel ist.

Dies ist der Grund dafür, warum sich einmal festgelegte Prozentsätze nur marginal ändern, da zur Änderung eine Übereinstimmung erreicht werden soll.

Seitens der drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden wird argumentiert, daß gerade ihre jeweiligen Aufgaben steigen.

Obwohl neulich der Bundesrat laut Verfassung als Bundesorgan definiert wurde, fühle ich mich doch als Ländervertreter und innerhalb des Bundeslandes auch als Vertreter der Interessen der Gemeinden, denn sie sind die kleinsten Einheiten. Ich sehe aber den Staat auch als Gesamtheit; ein bloßes Abschieben auf die jeweils anderen Partner wäre zu einfach.

Aber: Bei den Finanzausgleichsverhandlungen spricht der Bund mit einer Stimme — der Bund ist es auch, der die meisten Steuern einhebt —, sprechen die Länder mit starken neun Stimmen, die sich leichter einigen, und die landesverfassungsgemäß von den Ländern abhängigen Gemeinden, vertreten durch Städte- und Gemeindebund, sprechen mit vielen Stimmen.

Es ist letzten Endes auch so, daß nur der Bund und die Gemeinden Steuern einheben, die Länder dagegen nicht, und von jenen Ertragsanteilen, die der Bund den Gemeinden zur Verfügung stellt, gehen sofort auf dem Abzugsweg die Landesumlagen direkt wiederum an die Länder. Es ist deshalb auch schon des öfteren die Forderung erhoben worden, diese Landesumlage zu beseitigen (*Beifall des Bundesrates Mag. Bösch*), was in mancher Hinsicht für die Gemeinden wertvoll wäre.

Es hat natürlich auch das zwei Seiten. Wir wissen ja, daß die Gemeinden von den Ländern Bedarfszuweisungen erhalten, und wenn nun die Gemeinden aufgrund des Wegfalles der Landesumlagen mehr Mittel schon im ordentlichen Budget einsetzen, könnte es sein, daß diese Mittel verbraucht werden und bei besonderen außerordentlichen Vorhaben der Gemeinden dann die notwendige Stärkung durch die Landesbeiträge wegfielen. Die Landesumlage ist aber sicher ein Thema, über das diskutiert werden kann.

Aus mehrjähriger Praxis und Erfahrung weiß ich, daß die Gemeinden wirklich zusätzlich belastet werden, so zum Beispiel mit Umweltschutzaufgaben, mit der Müll- und Abwasserbeseitigung — auch wenn dies in Verbänden erfolgt, so sind es

doch Gemeindeeinrichtungen, Gemeindeverbände —, mit Sozialhilfeeinrichtungen, mit kulturellen, sportlichen und Jugendeinrichtungen, mit schulischen und Bildungseinrichtungen und mit den notwendigen lokalen Infrastruktureinrichtungen.

Unter diesen Gegebenheiten — vor allem dann, wenn eine Ebene im Staat Gesetze beschließt, die auf Kosten einer anderen Ebene ausgeführt werden müssen — müssen jede Finanzausgleichsverhandlung und die daraus resultierenden Gesetze gesehen werden.

Damit möchte ich konkret auf einige Punkte des vorliegenden Gesetzes eingehen: Da ist zunächst die Getränkeabgabe anzuführen, die für Getränke jeder Art und für Speiseeis von den Gemeinden direkt eingehoben wird. Für die Gemeinde ist diese Abgabe, genauso wie Grundsteuer und Lohnsummensteuer, aus Erfahrung budgetierbar und kalkulierbar, für viele Gemeinden, zum Beispiel auch für Tourismusgemeinden, ist sie auch ein wichtiger finanzieller Posten auf der Einnahmenseite.

Die Verkäufer der Getränke, also Geschäfte, Supermärkte, vor allem aber die Gastronomie, wollten wegen Mehrfachbesteuerung, Abgabenadministration und Verkaufspreisbelastung am liebsten einen Entfall dieser Abgabe.

Da die Abgabe eine Verbrauchssteuer war, die dort zu entrichten war, wo das Getränk konsumiert wurde, was vor allem beim Verkauf in Supermärkten kaum nachweisbar war, und da im Preis nicht nur das Getränk, sondern auch das Gebinde, also die Flasche enthalten war, kam man mit der bisherigen Gesetzeslage in Schwierigkeiten, die verfassungsrechtlich gesehen beseitigt werden müssen.

In diesem Gesetz wird durch § 14 die Abgabe so geändert, daß die Getränkesteuer zu einer Abgabe auf die entgeltliche Lieferung von Getränken und Speiseeis geändert wird, wodurch sie zu einer Verkehrssteuer geworden ist. Auch die Gebinde und die Verpackung und anderes Zubehör sind jetzt ausdrücklich miteinbezogen.

Der Ab-Hof-Verkauf soll ähnlich wie bei Milch auch für Wein weiterhin steuerfrei bleiben; dies gilt allerdings nicht für Buschenschankbetriebe.

Für alkoholfreie Getränke und für alkoholfreie Aufgußgetränke wird der mit 5 Prozent ermäßigte Steuersatz angewendet, womit einer Forderung der Gastwirtschaft teilweise nachgekommen wurde. Ich bin auch dafür, daß alkoholfreie Getränke billiger werden, damit nicht vom Preis her die Anregung zum Konsum alkoholischer Getränke gegeben wird. Sie alle wissen, welches Unheil durch Alkoholisierung beim Straßenverkehr,

Erhard Meier

aber auch bei Exzessen innerhalb der Familie und so weiter angerichtet wurde. Alkoholfreie Getränke sollten aber auch wirklich billiger werden.

Um die derzeitige Situation anhängiger Rückzahlungsforderungen von Supermärkten und so weiter an viele Gemeinden zu bereinigen, wurde im Artikel II § 2 Abs. 3 eine eigene Bestimmung eingebaut.

Ab 1992 entfällt — mit Ausnahme auf Wein — die Alkoholabgabe, dafür werden die Produktionssteuern auf Bier, Schaum- und Branntwein erhöht. Die Verteilung der neuen Produktionssteuern auf diese Getränke wird im Jahre 1992 geregelt.

Eine wichtige gesetzliche Regelung im Sinne von mehr finanziellen Mitteln für die Gemeinden bringt § 15, der den Gemeinden die Möglichkeit einräumt, das Höchstmaß für den Hebesatz der Grundsteuer B auf 500 vom Hundert von derzeit 420 vom Hundert anzuheben. Diese Grundsteuer wird direkt von den Gemeinden eingehoben, kommt der Kommunalwirtschaft voll zugute und wird jährlich etwa 700 Millionen Schilling zusätzlich betragen.

Ich weiß schon, daß die Grund- und Hausbesitzer diese Steuer leisten müssen. Aber bei Neubauten gibt es für entsprechende Haus- und Grundstücksgrößen für 20 Jahre Steuerfreiheit oder Steuererleichterungen, und nach Ablauf dieser Frist müssen die Grundstücksbesitzer in der Lage sein, den sie betreffenden Beitrag zu leisten.

Man darf auch nicht übersehen, daß die Grundstückswerte ständig steigen, in manchen Gebieten sehr stark steigen, was durch ausländische Käufer beschleunigt wird, was eine gewisse Angst vor einem Ausverkauf bei der Annäherung an die EG heraufbeschwor, nämlich dann, wenn die Grundstückspreise so hoch werden, daß es dem durchschnittlichen Normalverdiener, und da wiederum den jungen Menschen, unmöglich wird, Grundeigentum zu erwerben, oder daß bei Siedlungsbauten mit größerer Bebauungsdichte der Grundkostenanteil für den Ankauf einer Eigentumswohnung unfinanzierbar wird. Natürlich sollte bei gestiegenem Wert von Grund und Boden auch die Grundsteuer angepaßt werden; dies geschieht mit vorliegendem Gesetzesbeschluß.

Dieses Gesetz regelt auch die über mehrere Jahre diskutierte und schwebende Frage der Wiener Randgemeinden. Bekanntlich gab es für die Wiener Randgemeinden wegen ihrer Nähe zu Wien und aufgrund der seinerzeitigen Rückgliederung laut FAG eine Sonderregelung, die als verfassungswidrig erklärt wurde und rückwirkend ab 1. Jänner 1989 nicht mehr anwendbar ist.

Es gibt — wie immer — auch da zwei Seiten: Während viele österreichische Gemeinden die Privilegien der Wiener Randgemeinden beseitigt haben wollten, trifft diese Änderung die Gemeinden um Wien in ihren jährlichen Budgets und die vielleicht im Hinblick auf die bisherigen Einnahmen ausgeführten Projekte und den dadurch entstandenen Verschuldungsgrad auch in der Zukunft.

Es wurde daher darum gerungen, einen für alle Teile tragbaren Ausgleich zu schaffen. Von den vorgeschlagenen Varianten entschied man sich dafür, daß in möglichst kurzer Zeit reiner Tisch gemacht wird und die umzuschichtenden Mittel nicht allein von den Randgemeinden aufgebracht werden müssen, sondern alles zusammen — auch die Rückabwicklung der Ertragsanteile seit 1. Jänner 1989 — zum Teil vom Bund, zum Teil von den Ländern und zum Teil von den Gemeinden aufgebracht werden soll.

Da dies bisher nicht in der Finanzverfassung enthalten war, sind diese neuen Regelungen in Verfassungsrang zu erheben. Ich glaube, daß damit ein nicht leichtes Problem aus der Welt geschaffen wurde.

Einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit diesem Gesetz möchte ich noch erwähnen: Es handelt sich dabei um den KRAZAF, um den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, der einvernehmlich zwischen den Finanzausgleichspartnern bis Ende 1994 verlängert wurde. Dadurch wurde die Finanzierung gesichert, bei der es auch galt, die Kosten für die Gastpatienten der Bundesländer untereinander zu regeln. Medizinische Betreuung und Versorgung kosten durch erhöhte Lebenserwartung und durch die notwendige Zunahme von medizinischem und von Pflegepersonal, aber auch durch den Einsatz kostenintensiver Geräte einfach mehr Geld, wozu sich die Gesellschaft erstens bekennen muß und wofür die Gesellschaft, das sind wir alle, zweitens mehr beitragen muß.

Bis 1994 soll es bei den Krankenanstalten zur Umorganisation und zu Kostenfestlegungen pro Fall kommen. Es muß in der Richtung gehandelt werden, die da heißt: weg vom teuren Spitalsbett hin zur Altenpflegebetreuung, solange als möglich in der eigenen Wohnung, und erst dann zur Pflege und Betreuung in Pflegeheime und nur zur Behandlung akuter Fälle ins Krankenhaus.

Ich meine, es wäre für uns alle ein schöner Tag und ein neuerlicher Fortschritt, wenn das Parlament — Nationalrat und Bundesrat — so bald wie möglich ein Pflegegesetz beschließen könnte. Vergessen wir nicht: Es kann das vielen Menschen unseres Landes, auch jedem von uns, einmal nützlich sein.

Erhard Meier

Im Sinne der Einleitung meiner Rede, in der ich mich im Ringen um den Finanzausgleich auch für die kleineren Einheiten, für die Gemeinden, ausgesprochen habe, und nach den in diesem Gesetz getroffenen Maßnahmen und Regelungen hoffe ich, daß dieses Finanzausgleichsgesetz, dem noch viele folgen werden, wieder einige Zeit regelnd und zur halbwegs wirkenden Zufriedenheit dienen wird. *(Beifall bei der SPÖ.) 12.11*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Kurt Kaufmann. Ich erteile es ihm.

12.11

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Entwurf bezüglich Finanzausgleichsgesetz, der heute zur Beschlußfassung vorliegt, zeigt, daß diese Bundesregierung Lösungskompetenz hat, zeigt aber auch, daß es dem Herrn Staatssekretär — und dafür bin ich ihm sehr dankbar — mit seinem Geschick gelungen ist, die in den letzten Wochen eher verfahrenere Situation bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich noch im heurigen Jahr zu lösen.

Meine Damen und Herren! Wir sollen aber auch ein bißchen selbstkritisch zu diesem Finanzausgleichsgesetz Stellung nehmen und es einmal aus der Sicht des Bundesrates sehen.

Ich hatte diese Woche Gelegenheit, im Niederösterreichischen Landhaus an einer Festversammlung teilzunehmen. Es wurde diese Woche, am Dienstag, der 70jährige Geburtstag Niederösterreichs gefeiert; vielleicht ist es Ihnen bekannt, am 29. Dezember 1921 wurde das Trennungsgesetz zwischen Niederösterreich und Wien beschlossen. Sämtliche Redner haben diesen Anlaß als Geburtsstunde des Föderalismus in Österreich angesehen und begrüßt. Wir müssen aber feststellen, daß es dem Bundesrat bis heute nicht gelungen ist, für das Finanzausgleichsgesetz, dem wichtigsten Finanzverfassungsgesetz zwischen dem Bund, den Ländern und Gemeinden, ein Zustimmungsrecht zu bekommen, denn der Bundesrat hat hier lediglich, wie bei anderen Gesetzen auch, ein Einspruchsrecht.

Ich möchte daran erinnern, daß Anfang dieses Jahres bereits ein Gesetzesantrag des Bundesrates beschlossen wurde, der auch dem Nationalrat am 1. Februar 1991 zugeleitet wurde, mit dem wir den Nationalrat aufgefordert haben, dem Bundesrat das legitime Recht zuzugestehen, für Finanzverfassungsgesetze ein Zustimmungsrecht zu haben, so wie das der Bundesrat in Deutschland hat. — Das würde im Zusammenhang mit der Diskussion über die neue Kompetenzverteilung bei einem EG-Beitritt sicherlich eine Aufwertung des Bundesrates und eine Stärkung des Bundesrates bedeuten.

Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon sehr eindringlich und sehr deutlich die Vorzüge dieses Finanzausgleichsgesetzes erwähnt. Ich möchte mich dabei auf zwei Punkte beschränken, und zwar auf den Randgemeindenschlüssel und auf die Getränkesteuerreform, und möchte hier sagen, daß ich dankbar dafür bin, daß es gelungen ist, diese leidige Frage des Randgemeindenschlüssels zu lösen.

Bekanntlich wurden im Jahr 1954 aufgrund des Trennungsgesetzes 46 Randgemeinden von Wien Niederösterreich wieder eingegliedert, und man hat damals diesen Gemeinden zugesagt, daß sie den gleichen Finanzschlüssel haben werden wie das Land Wien. 1988, beim letzten Finanzausgleich, wurde dies auch nochmals paktiert, obwohl es schon seit längerem darüber Diskussionen gab. Dieser Schlüssel wurde damals einvernehmlich paktiert, aber leider haben burgenländische Gemeinden im Laufe der Zeit begonnen, gegen diesen Siebenerschlüssel, wie er genannt wurde, Einspruch zu erheben beim Verfassungsgerichtshof ... *(Bundesrat Wöllert: Richtig!)*, Leider, muß ich sagen, denn das war damals gemeinsam paktiert, und dazu gibt es ja einen Gemeinde- und einen Städtebund, die bei diesen Verhandlungen ganz Österreich vertreten, die kein Bundesland auslassen. Es wurde das damals vereinbart für die nächsten vier Jahre, und es waren die burgenländischen Gemeinden, die, wie gesagt, beim Verfassungsgerichtshof Klage gegen diese Randgemeindenschlüssel-Regelung eingebracht haben. Es kam dann zur bereits erwähnten Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof, was bedeutet hätte *(Bundesrat Wöllert: Also haben die Burgenländer recht gehabt!)*, daß die niederösterreichischen Randgemeinden 1,2 Milliarden Schilling zurückzahlen hätten müssen.

Kollege, das stimmt bis zu einem gewissen Grad, aber es wurde zuerst ein Pakt geschlossen, und da waren alle vertreten, und Sie müssen intern im Gemeindevertreterverband auch einmal klären, mit welcher Sprache dieser spricht.

Es wäre also sicherlich den Randgemeinden finanziell kaum möglich gewesen — dies hat auch mein Vorredner erwähnt —, diesen Betrag zurückzuzahlen. Ich bin daher dankbar dafür, daß eine gemeinsame Lösung gefunden wurde.

Der Verfassungsgerichtshof hat ja auch in seinem Erkenntnis darauf hingewiesen, daß es dem Gesetzgeber überlassen bleibt, einen entsprechenden Gestaltungsspielraum zu schaffen.

Wie gesagt: Es werden 300 Millionen zurückgezahlt, wovon 200 Millionen das Land Niederösterreich übernimmt und 100 Millionen zu je einem Drittel vom Land, den Gemeinden und vom Bund aufgebracht werden, sodaß also insgesamt das Land Niederösterreich 233,3 Millionen Schil-

Dr. Kurt Kaufmann

ling leisten würde. Ich bin wirklich dankbar dafür, daß man da zu einer Lösung für alle Betroffenen gekommen ist.

Nun zur Getränkesteuerreform, zu der Getränkebesteuerungsreform, wie man besser sagen sollte. Wie schon erwähnt, ist dies eine unendliche Geschichte; seit mehr als 30 Jahren wird zwischen Gastronomie, Handel, Bauern, Konsumenten und Gemeinden über dieses Problem diskutiert. In anderen Ländern, so etwa in der Bundesrepublik Deutschland in einigen Bundesländern, ist die Getränkesteuer abgeschafft worden. Es hat also immer wieder die Forderung der Gastronomie gegeben, endlich Lösungen zu finden, damit diese internationalen Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden.

Auf der anderen Seite, das muß man hier sagen, stellt die Getränkesteuer eine der wichtigsten Finanzierungsquellen der Gemeinden dar, ist wichtig in bezug auf die Gemeindeautonomie. Sie bringt im Jahr ungefähr 4,7 Milliarden, in Niederösterreich über 600 Millionen. Es wäre leicht gewesen, daraus eine Verkehrssteuer zu machen, als Bundessteuer vom Finanzamt einzuheben, aber es ist die Autonomie der Gemeinden so stark und die Befürchtung zu groß gewesen (*Bundesrat Bieringer: Befürchtungen!*), daß man leicht Änderungen durchführen könnte, sodaß man den Gemeinden das zugestehen muß, damit die Gemeindeautonomie erhalten bleibt.

Wie gesagt, man kam zur Lösung, aus dieser Getränkesteuer doch eine Verkehrssteuer zu machen, die die Wettbewerbsverzerrungen zwischen Groß- und Kleinbetrieben des Handels löst, aber auch den Gemeinden dadurch bei der Einhebung hilft, daß diese Verkehrssteuer in den Verfassungsrang gehoben wird. Man hat so vor allem die Gastronomie entscheidend entlastet.

Berechnungen haben ergeben, daß die Entlastung bis zu 2 Milliarden Schilling beträgt. Wir werden dann ja sehen, wieweit diese Entlastungen auch an die Konsumenten weitergegeben werden. Man muß hiezu ehrlich sagen, daß der Jahresbeginn meistens auch mit anderen Erhöhungen verbunden ist. Ich glaube, daß der Gastronomie durch den Wettbewerb ein freier Spielraum für die Preisgestaltung eingeräumt werden muß.

Jedenfalls ist damit eine spürbare Entlastung des Fremdenverkehrs verbunden, und auch der gesundheitliche Aspekt, nämlich die Jugend von alkoholischen Getränken wegzubringen hin zu alkoholfreien, ist von großer Bedeutung.

Wenn man sich die Verfassungsbestimmungen im § 14 anschaut, so muß man schon auch selbstkritisch feststellen, daß der Ab-Hof-Verkauf von Wein in Verfassungsrang gehoben wurde, daß man aber hier eine Berufsgruppe, den Weinhan-

del, nicht nur übersehen hat, sondern ihn sicherlich in Schwierigkeiten gebracht hat und er künftig einer höheren Wettbewerbsverzerrung ausgesetzt sein wird. Der Weinhandel muß heute schon 20 Prozent Mehrwertsteuer plus 10 Prozent Getränkesteuer entrichten, während die produzierenden Weinbauern nur 10 Prozent Umsatzsteuer und keine Getränkesteuer zu entrichten haben.

Das heißt, es ist künftig eine Wettbewerbsverzerrung von 20 Prozent zu Lasten des Weinhandels verfassungsgesetzlich festgelegt. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten das Weingesetz zu verhandeln haben, und ich hoffe, daß es hier im Zuge dieser Verhandlungen zu einer Besserstellung des Weinhandels kommen wird.

Ich möchte mich aber auch mit den Freiheitlichen hier auseinandersetzen, weil im Nationalrat der Abgeordnete Peter ganz eigene Vorstellungen dargelegt hat, wie man das Problem der Getränkesteuer lösen könnte, nämlich dadurch, daß man daraus eine reine Produzentensteuer macht. Das hätte bedeutet, daß beim Wein 8 S pro Liter aufzuschlagen gewesen wären. Daraus wird ersichtlich, daß manche Mandatäre der Freiheitlichen Partei eigentlich pure Interessenvertreter zu Lasten anderer Berufsgruppen sind. Es wird, glaube ich, an uns liegen, den kleinen Weinproduzenten im Weinviertel zu sagen, daß es die Freiheitlichen waren, die 8 S Weinsteuer pro Liter Wein verlangt haben, etwas, was sicherlich für viele Hunderte Weinbauern den Ruin bedeutet hätte.

Mit der Änderung der Getränkesteuer ist auch die Alkoholabgabe, diese 10prozentige Steuer, zu einer Produktsteuer umgewandelt worden, was zu einer echten Entlastung der Gastronomie führt, was zu einer Entlastung der Qualitätsprodukte beim Wein führt und auch zu einer gerechten Verteilung der Belastungen. Es ist dies eine Idee von Dr. Ditz, und ich glaube, aus einer Mischung von Getränkesteuer und Alkoholsteuer ist es gelungen, doch eine gerechtere Belastung bei Getränken, eine aufkommensneutrale Belastung zu erreichen. Ich bin Dr. Ditz sehr dankbar dafür, daß wir diese Möglichkeit erhalten haben. Wir werden sehen, wie sich das auswirken wird. Jedenfalls aber bedeutet die Weinsteuer eine Entlastung bei Qualitätsprodukten, und in meiner Heimat, in der Wachau, sind die Weinbauer mit dieser Lösung sicherlich sehr, sehr zufrieden, weil ihre Produkte, die hochpreisig sind und Qualität haben, entsprechend entlastet werden.

Daß diese Weinsteuer mit der Banderole eingehoben wird, wird sicherlich zu einer Vereinfachung der Bürokratie beitragen.

Insgesamt kann man sagen, daß dieses Paket — Getränkesteuerreform, Alkoholsteuerreform — zu einer kräftigen Entlastung der Gastronomie führen wird und zu einem Wegfall der Dienstlei-

Dr. Kurt Kaufmann

stungsbesteuerung. Es war je immer ein großes Problem, daß nicht das eigentliche Produkt besteuert wurde, sondern die Dienstleistung, sei es in der Gastronomie, im Handel oder auch im Qualitätsweinbau. Dies ist also ein wichtiger Schritt, dem meines Erachtens auch die Freiheitliche Partei hätte zustimmen sollen.

Es ist damit ein praktikables Reformpaket zustande gekommen, ein brauchbarer Kompromiß zwischen reiner Lehre und Theorie, wie sie in manchen Bereichen der Bundeskammer vertreten wurde, und der Praxis sowie der Erhaltung der Gemeindeautonomie. Ich bitte nur, daß man auch künftig den Weinhandel nicht vergißt. Der Weinhandel umfaßt in Österreich doch mehr als 1 600 Betriebe, und wenn man die Familien miteinbezieht, so stehen da doch viele Existenzen auf dem Spiel. Ich hoffe, daß wir beim kommenden Weingesetz entsprechende Erleichterungen im Ausgleich finden können.

Zum Schluß möchte ich vielleicht doch eine kritische Bemerkung zu diesem Finanzausgleichsgesetz machen. Dieses Gesetz würde sicherlich einer Schönheitskonkurrenz nicht standhalten können, wenn es um die legistische Klarheit und um die Sprache dieses Gesetzes geht. Ich kann mich daran erinnern: Vor vielen Jahren ist Professor Schönherr immer wieder als Mahner aufgetreten, daß wir zur Entbürokratisierung beitragen sollen, indem wir Gesetze beschließen, die lesbar sind.

Ich hoffe, daß die teilweise „Unlesbarkeit“ der Hitze des Gefechtes der letzten Wochen vor der Beschlußfassung zuzuschreiben ist. Ich glaube, es wäre sinnvoll gewesen, das gesamte Getränkesteuergesetz wiederzuverlautbaren. Vielleicht kann man das aber in absehbarer Zeit nachholen.

Das soll aber nicht den Erfolg dieser Bundesregierung schmälern, das soll nicht den Erfolg von Staatssekretär Ditz schmälern, der dieses Gesetz wirklich gegen viele Anfeindungen aus dem eigenen Haus, gegen viele Anfeindungen seitens des politischen Gegners durchgesetzt hat.

Meine Fraktion wird daher gegen diesen Gesetzesentwurf keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.27

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Siegfried Herrmann. Ich erteile es ihm.

12.27

Bundesrat Siegfried Herrmann (SPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das Finanzausgleichsgesetz auf Gemeindeebene betrachte, so, muß ich sagen, gibt es einen Ausgleich zwischen den Wirtshausgehern und den Häuselbesitzern. Die Wirtshausgeher werden sagen, ist ja richtig, es sollen auch die zahlen, die daheim

sitzen. Nur werden die Grundstücksbesitzer oder die Häuselbesitzer sagen: Warum sollen wir schon wieder mehr zahlen? *(Bundesrat Bieringer: Wenn er ein Mineralwasser daheim trinkt, zahlt er auch weniger!)*

Bei der Getränkesteuer gibt es nicht nur einen Gegensatz zwischen Interessengruppen, sondern auch, was die Person angeht. Mich persönlich freut es, daß durch diese Novelle die Steuer für die alkoholfreien Getränke halbiert wurde. Es müßten daher auch diese Getränke billiger werden, es müßte in weiterer Folge ein Umstieg vom Alkohol auf die alkoholfreien Getränke erfolgen. — Glauben tu' ich es nicht. Ich glaube kaum, daß sie billiger werden.

Als Bürgermeister tut es mir aber leid, daß die Gemeinden einen Einnahmenverlust haben. Ich hätte einen Vorschlag: Warum könnten wir nicht diese 5 Prozent — etwa bei der nächsten Novelle — auf die Alkoholgetränke aufschlagen? Dann hätten wir in den Gemeinden nämlich wieder einen Ausgleich. Dann würde sicherlich ein Umstieg von alkoholischen zu alkoholfreien Getränken erfolgen.

Ich hätte noch einen Vorschlag für die nächste Novelle: Eine Prüfung der Getränkeabgabenerklärung sollte zwingend alle drei Jahre vorgeschrieben werden. Warum sage ich das? — Ich persönlich habe keinerlei Probleme, diese Prüfungen vorzunehmen beziehungsweise anzuordnen. Nur, ob ein Bürgermeister, wenn er ein Gastwirt oder ein Kaufmann ist, großes Interesse daran hat, daß diese Abgabenerklärungen geprüft werden? — Ich glaube es nicht. Wir stellen immer mehr fest, daß dort keine Erklärungen, keine Kontrollen erfolgen.

Daß nicht richtig erklärt wird, weiß jeder Bürgermeister. Das hat sogar der Wirt des „Weißen Rössel“ zugegeben. Besondere Freude habe ich, daß nun dieses Getränkeabgabengesetz rechtlich in Ordnung ist, aus der Verbrauchssteuer eine Verkehrssteuer wurde. Wenn man bedenkt, daß die Supermärkte sehr wohl diese Getränkeabgabe eingehoben, aber nirgends abgeführt haben, müßte man sagen, dieser Gewinn war doch direkt sittenwidrig.

Wenn es nun zur Erhöhung von 420 Prozent der 500 Prozent bei der Grundsteuer B kommt, dann, muß ich sagen, wird das Gleichgewicht zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B immer ungleicher. Auf der einen Seite sind es meistens die Häuslbesitzer, ein sozusagen totes Kapital; von der Grundsteuer A wird eben Einkommen erwirtschaftet.

Ich weiß schon, die Bauern sagen: Ich habe nicht sehr viel, ich erwirtschafte nicht viel. Betrachten wird doch einmal, wenn ein solches

Siegfried Herrmann

Grundstück im Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen ist, wie schnell sich diese Grundstückspreise vervielfachen oder verzehnfachen. Und gerade bei uns ist es so, daß immer mehr Bauern aufhören, und mit dem Gewinn, mit dem, was hier erwirtschaftet wird, können wieder mehr Grundstücke erworben werden. (*Bundesrat Bieringer: Aber so fair müssen Sie schon sein, wenn das dann verkauft wird, daß dann die Grundsteuer fällig ist!*)

Ich würde vorschlagen, daß man diese Einheitswerte an einen Index bindet, und einen Mischschlüssel zwischen Substanzwert und Verkehrswert macht und daß man das sukzessive erhöht.

Zum Finanzausgleich zwischen den Wiener Randgemeinden und den anderen Gemeinden. Ich freue mich, daß dies nun geklärt ist. Die Bevorzugung dieser Gemeinden nach dem Krieg mag ja berechtigt gewesen sein. Wir haben damals nicht diese Gemeindestrukturen oder Infrastrukturen gehabt wie heute, nur ist das heute überhaupt nicht berechtigt, denn in den Landgemeinden müssen wir viel mehr für die Gemeindestruktur zahlen. Wir haben viel längere Wege oder Straßen, wir haben viel längere Kanalstränge. Bei den Wiener Randgemeinden steht außerdem ein Betrieb und ein Einkaufszentrum neben dem anderen. (*Ruf bei der ÖVP: Das hätten wir längst schon gehabt, wenn nicht Ihr Landeshauptmann-Stellvertreter Höger alle Randgemeinden aufgehußt hätte!*) Das ist nicht meiner! — Es ist ja logisch, daß die Niederösterreicher dem nicht zustimmen können.

Ich glaube also, aus diesen Betrieben und aus diesen Kaufhausketten werden wirklich sehr große Gewinne erzielt, sodaß die Aufhebung dieser Bevorzugung sicherlich gerechtfertigt ist.

Was den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds betrifft, habe ich persönlich große Angst, daß die Finanzierung nicht gesichert ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, könnt ihr euch vorstellen, daß wir Kanäle oder auch Mülldeponien finanzieren können, wenn wir das aus dem freien Finanzmarkt finanzieren müssen, wenn statt 1 oder 2 Prozent Zinsen 9 oder 10 Prozent Zinsen zu bezahlen sein werden? Ich glaube nicht, daß wir dann noch einen Kanal in der Landgemeinde draußen finanzieren können.

Sollten aber die Abwässer nicht gereinigt, nicht geklärt werden können, dann wird es zu einer Katastrophe kommen, und daher ist es wirklich berechtigt, daß aus dem Katastrophenfonds Gelder hereingebracht werden.

Ich möchte Sie, Herr Staatssekretär, ersuchen, daß in Zukunft die Mittel für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds gesichert werden.

Abschließend bedanke ich mich für eure Aufmerksamkeit bei meiner ersten Rede hier im Bundesrat. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.34

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

12.34

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Es trifft sich gut, daß auf meinen Vorredner, der auch als Bürgermeister seine Sorge zum Ausdruck brachte, ich sprechen darf, weil ich in verschiedenen Passagen in die gleiche Kerbe schlagen möchte. (*Bundesrat Bieringer: Als Bürgermeister?*) Als Bürgermeister. Ich bin nicht in allem ganz einverstanden mit dem, was er gesagt hat; das ist auch begreiflich.

Wir kennen alle das Sprichwort, das da lautet: „Beim Geld hört sich die Freundschaft auf.“ — Und wenn dieses Sprichwort selbst Freundschaften zum Schmelzen bringt, dann darf man sich nicht wundern, wenn zwischen den Beteiligten, die über den Finanzausgleich zu verhandeln haben, über gewisse Zeiträume hinweg eisige Zeiten herrschen. Das ist erklärbar.

Ich kenne auch noch ein zweites Sprichwort, und ich bitte, das nicht ins Protokoll aufzunehmen, aber es ist wahr. Es heißt so schön: „Wo's Göd is', is' der Teufl, und wo koans is', san zwoa.“ — Weil dort ist die Not. Aber selbst dort, wo das Geld ist, wird manchmal versucht, dies übergebührlich zu verteidigen — für eigene Interessen. Ganz anders wir als Bürgermeister: Wir verteidigen diese Interessen für unsere Bürger, um ihnen die entsprechende Infrastruktur zu bieten, um ihnen auf dem Lande ein Lebensgefühl zu geben, das wenigstens annähernd mit dem der Städte vergleichbar ist.

Diesem Finanzausgleich dient als Grundlage die Volkszählung. Gerade im letzten Jahr hatten wir eine Großzählung, die für den Finanzausgleich herangezogen wird. Bereits im Nationalrat wurde die Frage des Zweitwohnsitzes in dieser Angelegenheit besprochen. Ich schließe mich Wortmeldungen im Nationalrat an, in denen gesagt wurde, daß in bezug auf die Zweitwohnsitzer für die Gemeinde eine Regelung getroffen werden müßte, meinerwegen die 50 : 50-Lösung bei der Zuteilung der Bundesertragsanteile, schon aus dem einfachen Grund, weil wir auch für den Zweitwohnsitzer die Infrastruktur bereithalten müssen.

Wer könnte es als Bürgermeister in Abrede stellen: Wenn der Zweitwohnsitzer am Wochenende kommt, dann verlangt er klarerweise und mit einer Selbstverständlichkeit, daß auch der

Hermann Pramendorfer

Winterdienst für seinen Zweitwohnsitz gemacht wird.

Wir haben in bezug auf die Zweitwohnsitze die Versorgung und die Entsorgung zu bewerkstelligen. Daher wäre es nur recht und billig, würde man in dieser Frage bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen eine zufriedenstellende Lösung treffen. Damit könnte mit großer Wahrscheinlichkeit auch erreicht werden, daß das Feilschen um den Bürger, in welcher Gemeinde er sich anmeldet, aufhört.

Der Wiener Randgemeindenschlüssel wurde schon angeführt. Es ist, glaube ich, klar und verständlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir als Bürgermeister in all den vorhergegangenen Jahren diesen Randgemeindenschlüssel bekämpft haben, weil wir der festen Überzeugung sind, daß aus diesen ehemals ärmeren Gemeinden reiche Industriegemeinden geworden sind. Ich darf nur ein Beispiel zitieren: Wir kennen Biedermannsdorf, weil dort unser ehemaliger Bundesratskollege Eichinger Bürgermeister ist. (*Bundesrat Dr. Frau s c h e r: Das macht der Bürgermeister!*) Das macht der Bürgermeister — wahrscheinlich. Ich vergönne es ihm, aber es ist nicht ganz einzusehen, daß diese Gemeinden so lange Jahre nach dem Krieg immer noch bevorzugt wurden.

Das gegenständliche Gesetzeswerk enthält mehrere Aspekte der Steuergesetzgebung. Es wurde über die Getränkesteuer schon sehr viel ausgeführt. Ich möchte nur hinzufügen, daß ich auch froh darüber bin und dem voll zustimme, daß die Wettbewerbsverzerrung nun zumindest entschärft, wenn nicht beseitigt wird.

Die Umschichtung von 200 Millionen Schilling vom Katastrophenfonds in den Wasserwirtschaftsfonds kann ich nur begrüßen, denn auch unsere Gemeinde ist derzeit mitten im Kanalbau, und wenn dann die Finanzierung des Wasserwirtschaftsfonds — aus welchen Gründen immer: ob Verländerung oder nicht Verländerung, ob aus dem Grund des Zurückziehens des Bundes aus der Mitfinanzierung und aus der Mitverantwortung — in Frage gestellt ist, so wird das begreiflicherweise von uns mit großer Sorge gesehen. Daher ist es nur recht und billig, daß man aus Umweltschutzgründen aus dem Katastrophenfonds 200 Millionen Schilling dem Wasserwirtschaftsfonds zuführt.

Wir haben im Vorjahr ein sehr strenges Wasserrecht beschlossen. Wir wissen aber, daß dieses Gesetz unter Umständen nicht vollziehbar sein wird, und ich möchte in diesem Zusammenhang nicht diese Gesetzesmaterie kritisieren, denn wir haben uns die Latte hinsichtlich Abwasserwerte sehr hoch gelegt, um aus ökologischen Gründen baldigst wieder wirklich sauberes Wasser überall

zu haben, aber ich verahre mich dagegen, daß hochrangige Politiker in Bierzeltstimmung verkünden — so geschehen in Oberösterreich —: Die Traun ist wieder sauber, hat Güteklasse II. Derselbe Politiker sagte dann aber: Ich würde nicht einmal meinen Hund in die Traun baden gehen lassen! — Heute wird aber dieses Wasserrechtsgesetz auch von dieser Stelle als nicht vollziehbar hingestellt und als schlechtes Gesetzeswerk abgetan.

Wir werden alle einer Meinung sein, daß wir uns auf der einen Seite, wenn ein Gesetz geschaffen wird, bemühen müssen, Gesetze möglichst so zu schaffen, daß sie finanzierbar, daß sie durchführbar sind, daß sie administrierbar sind, wir sind uns aber auch dessen bewußt, daß die Wünsche und Forderungen an ein Gesetz meistens höher gestellt werden, als das dann tatsächlich der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre zu schön, würde jedes an einem Rednerpult wie hier gesprochene Wort schon zum Gesetz werden. Interessenkonflikte sind nun einmal gegeben. Wir sollten uns nur hüten, alles was gemacht wird, als schlecht, als Belastung zu betrachten.

Zur Grundsteuer B. Klarerweise trifft das die Hausbesitzer. In der Frage der Besteuerung der A-Gründe, der landwirtschaftlichen Gründe, bin ich mit Ihnen, Herr Bürgermeister, nicht einer Meinung, denn von Grundstückspreisen hat auf Dauer noch kein Landwirt gelebt.

Wir kennen doch die „Fruchtfolge“: Weizen, Zuckerrübe — und dann Baugrund; dann ist es aber zu Ende mit diesem landwirtschaftlichen Betrieb.

Ich möchte ganz weit in der Geschichte zurückgehen: Ein Großonkel von mir erklärte mir immer schon, die alten Römer haben es sich zum Ziel gesetzt, daß die Bauern — sie wurden damals sicher anders genannt — nicht dazu da sind, Steuern zu bezahlen. Ich darf Herrn Finanzminister Dkfm. Lacina aus seiner Rede im Nationalrat zu diesem Gesetz zitieren. Es gab den Wunsch nach vollziehbaren Gesetzen, nach vereinfachten Gesetzen, und der Herr Finanzminister hat dazu gesagt: Er verweist auf die Kritik des Rechnungshofes, der sich immer an Pauschalien stößt. Weiters meinte er: „Würde man die Steuerverwaltung als Betrieb führen, dann müßte man die Besteuerung der Landwirte einstellen, weil die Bearbeitung eines Aktes mehr kostet als sie bringt.“

Ich freue mich, daß ich das heute hier sagen darf, denn ich habe bereits bei meiner letzten Rede hier von diesem Pulte aus auf die Beibehaltung der Pauschalierung im Landwirtschaftsbe-

Hermann Pramendorfer

reich gedrängt, als wir den Grünen Bericht hier behandelt haben.

Zum KRAZAF, auch ein Bestandteil dieses Gesetzeswerkes: Es droht da in einigen Jahren — bei gleichbleibenden Verhältnissen — der finanzielle Infarkt. Ich begrüße es sehr, daß man sich auch auf Bundesebene um die Einführung eines Pflegegesetzes bemüht.

In Oberösterreich haben wir ein Pflegegesetz, und zwar ab 1. Jänner 1992 eingeführt. Ich meine, damit ist nicht nur — mit großer Wahrscheinlichkeit — eine große finanzielle Ersparnis verbunden, sondern ich möchte in diesem Zusammenhang auch den familienpolitischen Aspekt in den Vordergrund rücken. Dort, wo es möglich ist, pflegebedürftige Menschen — bis zu einem gewissen Maße klarerweise — im Familienverband zu behalten, ist das für alle Beteiligten von Vorteil. Ich darf Ihnen folgendes sagen: Eine Großtante lebte bei mir, sie wurde 91 Jahre und meine Tante ist bereits 83 Jahre alt; es geht ihr gut in häuslicher Pflege.

Aber es ist nicht einzusehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Belastungen so ganz selbstverständlich zu tragen, daß sie ganz einfach hingenommen werden müssen. Dazu meine ich, daß gerade in meinem bäuerlichen Berufsstand Hervorragendes in Bezug auf die Pflege von Familienangehörigen geleistet wird.

Ein Appell zum Schluß: Wir sollten uns wirklich hüten, Gesetze aus einem gewissen Populismus heraus zu betrachten. Es wäre gut für alle Politiker, wenn man zu mehr Wahrheitstreue bei der Darstellung von Gesetzesvorlagen zurückkehren würde, ebenso bei der Darstellung von Gesetzeswerken. Eine solche Vorgangsweise würde die Tätigkeit eines Politikers wieder als ehrbare Tätigkeit erscheinen lassen.

Ich bin der festen Überzeugung, daß nur autonome und starke Gemeinden Basis für einen gesunden Staat bilden. Nur dann wird der ländliche Raum die allseits von ihm gewünschte Funktion erfüllen können, wenn nämlich die Lebensbedingungen — zumindest annähernd — denen in der Stadt entsprechen. Nur dann wird der Bürger bereit sein, sich auf dem Lande anzusiedeln, wenn das Leben auf dem Lande annähernd vergleichbare Bedingungen mit dem der Stadt bietet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Bemühungen sollten wir auf keinen Fall erlahmen, und wir sollten auch bei zukünftigen Finanzausgleichsverhandlungen diesen Aspekt nicht aus dem Blickwinkel verlieren. Es ist dies gelebter Föderalismus und kommt dem Subsidiaritätsprinzip sehr nahe. *(Allgemeiner Beifall.)*

12.47

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz gemeldet. Ich erteile es ihm.

12.48

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes **Ditz**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Ich habe zur Reform der Getränkesteuer schon beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt Bezug genommen, und ich möchte das daher jetzt nicht wiederholen.

Ich möchte lediglich noch auf einige Punkte des Finanzausgleichsgesetzes verweisen. Einer der mir wesentlich erscheint, ist die Entkräftung jener Aussage, in der es heißt, der Besucher des Gasthauses werde entlastet und gleichzeitig der Häuslbauer belastet. So in etwa ist das hier dargestellt worden.

Ich möchte hier doch festhalten, daß wir die Reform der Getränkesteuer mit den Gemeinden so verhandelt haben, daß diese aufkommensneutral ist. Das heißt, es ist zwar ein Teil der Bemessungsgrundlage weggefallen, aber durch die Umwandlung in die Verkehrssteuer werden auch Mehreinnahmen in beträchtlichem Maße erzielt; das wurde von Experten abgeschätzt. Insgesamt ist das eine aufkommensneutrale Lösung. Die Bezugnahme auf die Grundsteuer ist in diesem Zusammenhang nicht richtig. Im Gegenteil! Ich muß hier aus Bundessicht schon festhalten, daß es eine der Schwächen des österreichischen Föderalismus ist, daß man zwar Rechte für sich reklamiert, aber bei der notwendigen Anpassung verschiedener Steuern ist es doch eher der Bund, der da die Vorreiterrolle übernehmen darf. — So ist auch die Anhebung der Grundsteuer zu sehen.

Wie Sie wissen, wurde vor allem von den Gemeinden massiv eine Neufeststellung der Einheitswerte verlangt. Wir sind diesem Verlangen nicht beigetreten, weil ich glaube, daß das eine gewaltige Verunsicherung aller bedeutet hätte, und weil ich weiters glaube, daß es da notwendig ist, neue Formen zu finden. Die jetzige Feststellung der Einheitswerte würde nur Verunsicherung und Belastung bringen. Wir haben das daher abgelehnt. Um aber die Gemeindefinanzen sozusagen auch in diesem Bereich zu sichern, wurde der Weg gewählt, auf der einen Seite eben die Grundsteuer B anzuheben und die Hebesätze gleichzuschalten, wobei ich auch feststellen möchte: Es besteht nicht die Verpflichtung, diese Anhebung durchzuführen, aber es soll diese Möglichkeit geschaffen und insgesamt dadurch auch die Gemeindefinanzen stabilisiert werden.

Längerfristig muß man, glaube ich, überlegen, wie man die ganzen Fragen der Grund- und Vermögensbesteuerung lösen kann, denn es ist nur schwer vorstellbar, Einheitswerte nach einem gewissen Index zu erhöhen, weil die Gefahr groß ist,

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Johannes Ditz

daß man so die echten Wertverschiebungen nicht in den Griff bekommt.

Sie wissen: In gewissen Lagen werden die Grundstücke immer teurer, andere Werte verfallen. Wenn man da jetzt noch einmal Änderungen macht, ist die Gefahr groß, daß der Verfassungsgerichtshof das ganze Gesetz aufhebt.

Wie gesagt: Wir werden versuchen, technische Lösungen zu entwickeln, um auch da zu einer vernünftigen wirtschaftlichen, aber auch kommunalfreundlichen Lösung zu kommen.

Ein zweiter wesentlicher Gesichtspunkt, den ich hier noch kurz anführen möchte, nämlich die finanzielle Situation der Gemeinden insgesamt; das ergibt sich aus dem ersten Punkt. Es ist ja gar keine Frage, daß bei diesen Finanzausgleichsverhandlungen die Gemeinden besser abgeschnitten haben. Das hat auch Präsident Romeder erklärt. Ich glaube nur, er sollte das nicht so lautstark erklären, denn die nächsten Verhandlungen gibt es in einem Jahr; das könnte meiner Meinung nach die Verhandlungsposition verschlechtern.

Insgesamt glaube ich, daß diese Verbesserung günstig und richtig war, weil die Aufgaben der Kommunen natürlich sehr stark gewachsen sind, und weil da auch die Finanzierung Schritt halten muß.

Der dritte Punkt, der in diesem Zusammenhang zweifellos wichtig ist, ist die ganze Frage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Da hat es große Beunruhigung gegeben, weil im Zuge der Budgeterstellung zumindest das Gerücht aufgetaucht ist, daß der Bund seinen Anteil verringert und dadurch der Fonds mit 2 Milliarden Schilling geringer dotiert wird.

Ich möchte hier dezidiert feststellen, daß eine Verringerung nicht der Fall ist! In der endgültig getroffenen Regelung kommt es zu keinerlei Verringerung der Gemeindefinanzen beziehungsweise der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Es soll auch die Möglichkeit einer Rückzahlungsbegünstigung geschaffen werden, sodaß unter Umständen sogar etwas mehr Mittel zur Verfügung stehen. Trotzdem muß dieses Problem, nämlich Wasserwirtschaftsfonds und auch Finanzierung der gesamten Infrastruktur, im Jahre 1993 gelöst und vorher effektiv diskutiert werden, wobei es notwendig ist, verschiedene Dinge zusammenzubringen und gemeinsam zu sehen: Auf der einen Seite — das ist richtig gesagt worden — das Wasserrecht, das enorm strenge Auflagen vorsieht, und auf der anderen Seite das Förderungsinstrumentarium, wo die derzeitige Ge-

staltung sicherlich nicht ausreicht, um all diese Auflagen erfüllen zu können.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang auch zu sehen ist, ist die unter Umständen geplante Abwasserabgabe, wo man versuchen möchte, verursachergerecht vorzugehen und wirklich eine Steuerung in Richtung Entlastung der Gewässer zu erreichen.

Ich meine, daß alle drei Punkte gemeinsam diskutiert werden, daß wir da zu einem sinnvollen Ganzen kommen müssen.

Die Einführung einer Abwasserabgabe ist nur dann vorstellbar, wenn man auf der anderen Seite nicht rechtlich ohnedies alles schon vorgeschrieben hat, denn dann bräuchte man die Steuerung dieser Abgabe nicht mehr.

Auf der anderen Seite ist es natürlich auch wichtig — wie ich schon gesagt habe —, flankierend, wenn man Auflagen erteilt, um sozusagen Investitionen anzureizen, gleichzeitig eben auch die notwendigen Förderungen zur Verfügung zu stellen, das heißt, Förderungsinstrumente, die allen Anforderungen entsprechen.

Es ist doch ein Unterschied, ob man Kanäle in Ballungsräumen baut oder im ländlichen Raum. Bei unseren jetzigen Finanzierungsmodellen ist es keine Frage, daß im ländlichen Raum der Kostenanteil des einzelnen zu hoch ist, daß da neue Methoden gefunden werden müssen, das zu verändern.

Wir werden dieses Problem konstruktiv und sachlich im Rahmen der nächsten Finanzausgleichsverhandlungen diskutieren, und ich hoffe, daß es möglich sein wird, in etwa einem halben Jahr eine positive Lösung zu verkünden. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 12.56*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen nun zur **Abstimmung** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird (237/A — II-3706 und 358/NR sowie 4200/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r Stefan **Prähauser**: Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates verfolgt vornehmlich zwei Ziele: Erstens benötigt die ab Anfang November 1991 geplante weitere Liberalisierung des Devisenverkehrs, insbesondere der Verzicht auf bestimmte Bewilligungen, einer gesetzlichen Grundlage. Zweitens soll eine ausdrückliche Ermächtigung zur Setzung von devisenrechtlich relevanten Maßnahmen in jenen Fällen ins Devisengesetz aufgenommen werden, in denen solche zur Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen oder zur Wahrung der auswärtigen Interessen Österreichs erforderlich werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz,

mit dem das Devisengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **Abstimmung**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert werden (260 und 359/NR sowie 4201/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatte r Mag. Herbert **Bösch**: Hohes Haus! Der österreichische Zolltarif des Zolltarifgesetzes 1988 ist auf dem Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren aufgebaut, das durch eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens geändert wurde.

Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen diese Änderungen — gegen die Österreich keinen Einspruch erhoben hat — gemäß dem Übereinkommen im Zolltarif mit 1. Jänner 1992 in Kraft gesetzt werden. Weiters sollen die Änderungen in den Warenkatalogen des Außenhandelsgesetzes 1984, des Präferenzzollgesetzes, des Bundesgesetzes über vorläufige

Berichterstatte r Mag. Herbert Bösch

Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), des Stärkegesetzes und des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse Berücksichtigung finden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (257/A — II-4039 und 360/NR sowie 4202/BR der Beilagen)

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen (256/A — II-4038 und 361/NR sowie 4203/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird und ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen.

Die Berichterstattung über die Punkte 11 und 12 hat Herr Bundesrat Karl Drochter übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatte r Karl Drochter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird.

§ 14 Abs. 11 letzter Satz des Kreditwesengesetzes ermöglicht es den beiden größten österreichischen Sparkassen, von der verpflichtenden Haltung ihrer liquiden Mittel beim Zentralinstitut Abstand zu nehmen. Durch die Verschmelzung der Österreichischen Länderbank AG mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank AG würden auf Grund der geltenden Rechtslage der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG als Zentralinstitut des Sparkassensektors zusätzliche liquide Mittel in einer Größenordnung von fast 14 Milliarden Schilling zufließen.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll eine im Interesse des funktionsfähigen Bankwesens gelegene gleitende Anpassung der Liquiditätshaltung der größten österreichischen Bank bewirkt werden. Die geplante Änderung stellt keine rein anlaßbezogene Änderung dar, sondern trifft Vorsorge für allfällige künftige Fälle, in denen die Voraussetzungen für die Lösung des Anschlusses an das Zentralinstitut vorliegen sollten. (Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatler Karl Drochter

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 12:

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll es einer Bank, die das Bauspargeschäft als Bankabteilung führt, ermöglicht werden, diesen Teilbetrieb in eine zu gründende Aktiengesellschaft einzubringen und auf diese Weise zu verselbständigen. Dies liegt im Interesse der Bausparer, weil die Aufsichtsbestimmungen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen auf einen selbständigen Bausparbetrieb in einer eigenen Organisationsform abstellen.

Die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen wurden, ist sinnvoll, weil seine Bestimmungen zur Gänze obsolet geworden sind. Dies gilt auch hinsichtlich der gesetzlichen Festschreibung der Girozentrale und Bank der österreichischen Sparkassen AG als Zentralinstitut; die Girozentrale ist, wie andere solcher Zentralinstitute auch, als solches satzungsmäßig festgeschrieben, sodaß es keiner gesetzlichen Festschreibung mehr bedarf.

Die Bausparkassen sind eigentlich Banken und werden auch vom EG-Recht als solche behandelt, waren aber bisher — mit einer Ausnahme — von der Aufsicht durch Staatskommissäre nicht erfaßt. Der vorliegende Beschluß des Nationalrates gibt Gelegenheit, dieses bewährte Aufsichtsinstrument auf alle Bausparkassen auszudehnen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden und die

Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

13.08

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Die vorliegende Gesetzesmaterie ist bedingt durch aktuelle Entwicklungen in der Bankenbranche, man ist versucht, zu sagen, durch Turbulenzen in der Bankenbranche.

Es hat im Vorjahr eine Fusionswelle bei Banken und Sparkassen eingesetzt. Diese Fusionswelle hält nach wie vor an und wird auch in den nächsten zwei bis drei Jahren ihre Fortsetzung finden. Die Fusionswelle in der Bankenbranche ist — darüber ist man sich mittlerweile, glaube ich, allgemein einig — notwendig. Es geht um Kosteneinsparungen, es geht darum, in einer europäischen „Regionalliga“ mitspielen zu können, es geht darum, Verluste, die die Banken vor allem im Auslandsgeschäft in den letzten Jahren hinnehmen mußten, gemeinsam als Branche verkraften zu können, und schließlich — und das fällt ja auch vielen Konsumenten auf — geht es darum, das überdimensionierte Filialnetz der Banken in den Griff zu bekommen, kurzum, aufgeblähte Kapazitäten zu redimensionieren.

Die öffentliche Hand, der Gesetzgeber ist sicherlich nicht dazu aufgerufen, inhaltlich in diese Branche einzugreifen, jedoch sehr wohl die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Bankenbranche zu verbessern und hier mitzuziehen.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um Anpassungen von Rahmenbedingungen. Kurz zusammengefaßt geht es zum einen um eine Liberalisierung der Vorschriften zur Liquiditätshaltung der Geldinstitute und zum zweiten um die Einführung einer modernen Rechtsform für Bausparkassen.

Aus diesem Grund soll dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, gerne zugestimmt werden. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.11

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbereichen, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen“ aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (255/A—II-4037 und 362/NR sowie 4204/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht Konečný: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Derzeit ermäch-

tigt der Bund den Konzessionär, jährlich mit acht Kontrahenten Verträge nach § 17 Abs. 7 des Glücksspielgesetzes abzuschließen. Nach dieser Bestimmung sorgt der Bund für die generelle mediale Unterstützung, ausgenommen Werbung im engeren Sinn, der vom Konzessionär betriebenen Spiele.

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll die mediale Unterstützung in die Eigenverantwortung des Konzessionärs übergehen. Der Konzessionär wäre jedoch nicht in der Lage, die Kosten für die mediale Unterstützung zur Gänze zu tragen, weshalb die Novelle einen degressiven Steuerabzugsposten enthält.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Das war ein Geschwindigkeitsrekord!

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (260/A—II-4042 und 363/NR sowie 4205/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Albrecht Konečný übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Albrecht Konečný**: Hohes Haus! Nach der derzeit geltenden Fassung des § 2 Abs. 4 müssen Erlöse aus Grundstücksverkäufen zweckgebunden zur Verbesserung der Betriebsstruktur, das heißt wieder für Grundstücksankäufe, verwendet werden.

Derzeit bestehen für den genannten Zweck größere Rücklagen. Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1992 sieht unter VA-Ansatz 2/51297 43 „Auflösung von Rücklagen“ die Auflösung von 150 Millionen Schilling der zweckgebundenen Einnahmenrücklage 2/77300 „Vergütungen (zweckgebunden Einnahmen)“ vor.

Durch die gegenständliche Änderung des § 2 Abs. 4 soll die entsprechende materiell-rechtliche Grundlage für diese Rücklagenauflösung geschaffen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein das Wort.

13.15

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste geändert wird.

Nach der derzeit geltenden Fassung des § 2 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste müssen Erlöse aus Grundstücksverkäufen zweckgebunden zur Verbesserung der Betriebsstruktur, das heißt wieder für Grundstücksankäufe verwendet werden.

Betrachtet man die Entwicklung des Grundverkehrs der Österreichischen Bundesforste in den letzten zehn Jahren, so geht daraus hervor, daß im genannten Zeitraum 1981 bis 1990 7 644 Hektar zugekauft, gleichzeitig aber nur 4 237 Hektar verkauft wurden. Somit wurde der Besitzstand nicht nur gehalten, sondern sogar um 3 407 Hektar vergrößert.

Vergleicht man die Einnahmen beziehungsweise die Ausgaben im genannten Zeitraum, also von 1981 bis 1990, so zeigt sich, daß im Zuge des Grundverkehrs um 239,7 Millionen Schilling mehr eingenommen als ausgegeben wurden. Die Einnahmen im Zeitraum 1981 bis 1990 betrugen 1 067 Millionen Schilling, die Ausgaben im selben Zeitraum 827,6 Millionen Schilling.

Damit stehen derzeit aus diesem Topf — insgesamt sind es knapp 400 Millionen Schilling — größere Rücklagen zur Verfügung.

Der Entwurf des Bundesgesetzes 1992 sieht unter Ansatz „Auflösung von Rücklagen“ die Auflösung von 150 Millionen Schilling der zweckgebundenen Einnahmerücklage „Vergütungen (zweckgebundene Einnahmen)“ vor.

Durch die gegenständliche Änderung des § 2 Abs. 4 soll die entsprechende materiell-rechtliche Grundlage für diese Rücklagenauflösung geschaffen werden. Durch Zunahme an Betriebsfläche und Erwirtschaftung eines Überschusses aus dem Grundverkehr in den letzten Jahren bei den Österreichischen Bundesforsten ist die Aufhebung der Zweckbindung laut § 2 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste für das Finanzjahr 1992 hinsichtlich des in der bestehenden Rücklage befindlichen Teilbetrages von 150 Millionen Schilling gerechtfertigt.

Die nicht zweckgebundene Verwendung dieses Betrages gefährdet in keiner Weise die Betriebsstruktur und somit die Erfüllung der im § 2 Abs. 1 und 2 festgelegten Aufgaben wie Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz und der forstlichen Nebenprodukte, die nachhaltige Bewirtschaftung, Sicherung der Schutz- und Wohlfahrtswirkungen, Erhaltung der Trinkwasserreserven und ähnliches mehr.

Außerdem stellen staatliche Betriebe eine gewisse Rücklage und Reserve für den Staat dar, um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf diese zurückgreifen zu können.

Die zur Debatte stehende einmalige Entnahme einer zweckgebundenen Rücklage in der bekannten Höhe von 150 Millionen Schilling, die, wie bereits dargelegt, aus Gewinnen des Grundver-

Dr. Vincenz Liechtenstein

kehrs der Österreichischen Bundesforste bei gleichzeitiger Vergrößerung der Betriebsfläche resultiert, ist ein Vermögen des Staates, auf das unter gegebenen Voraussetzungen zurückgegriffen werden kann.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile dieser nicht zweckgebundenen Rücklagenentnahme wird unsere Fraktion dem Antrag zustimmen. Die Diskussion beweist aber auch, wie wichtig die Überführung der Bundesforste in einen eigenständigen, selbständigen Wirtschaftskörper ist.

Ich darf nur zu den Bundesforsten noch ein paar Zahlen nennen, die, glaube ich, ganz interessant sind:

Die Österreichischen Bundesforste haben etwa 850 000 Hektar, das sind 10 Prozent der gesamten österreichischen Staatsfläche. 15 Prozent der gesamten Waldfläche sind im Besitz der Bundesforste. Es ist weiters so, daß von den 850 000 Hektar der Bundesforste etwa 560 000 Hektar reine Waldfläche sind, der Rest sind landwirtschaftliche Gründe, Almen oder höchstens sich dann für die Jagd eignende Gebirgshänge und ähnliches mehr.

Es ist aber — und das, glaube ich, muß man auch sehen — wirklich eine Rücklage des Staates, eine wertvolle Rücklage, weil der Staat selbstverständlich für wirtschaftlich schwere Zeiten auch Rücklagen braucht. Nicht nur Grund und Boden sind Rücklagen für den Staat, dazu gehören genauso die Goldreserven und ähnliches mehr.

Man muß auch sehen, daß man da durchaus sehr viel gewinnen kann, wenn man etwas veräußert, sofern es wirtschaftlich sinnvoll ist. Man darf nicht vergessen, daß gerade auch bäuerliche Betriebe dadurch gefördert und erhalten werden, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, die Bewirtschaftung durchzuführen.

In diesem Sinne wird meine Partei diesem Gesetzesbeschluß auf alle Fälle die Zustimmung geben. — Herzlichen Dank für's Zuhören. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm das Wort.

13.22

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Die Österreichischen Bundesforste sind ein Wirtschaftskörper, der öffentlichen Besitz der Republik Österreich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu besorgen hat. Darunter fällt die Betreuung, Pflege und Bewirtschaftung von beträchtlichen Waldflächen. Wie wir wissen, hat der Wald eine mehrfache positive

Bedeutung für uns alle durch seine Schutzfunktion, Erholungsfunktion und Umweltfunktion, Wirtschaftsfunktion und so weiter.

Die Österreichischen Bundesforste haben schon seit langer Zeit diesen Wald geschützt und seinen Bestand verbessert, was hier anerkennend vermerkt werden soll. Den Bundesforsten ist aber auch durch Gesetz aufgetragen, im Sinne der Erhaltung des „Kapitals“ Wald zu wirtschaften. Darum halte ich die Bundesforste für einen wichtigen Betrieb im Staatsbesitz, wo er grundsätzlich auch bleiben soll.

In diesem Gesetzesauftrag ist auch enthalten, daß Erlöse aus Grundstücken, bei deren Verkauf — und dies kommt in verschiedenen Fällen vor, darunter auch im öffentlichen Interesse, aber ich im privaten Interesse — zur Verbesserung der Betriebsstruktur, also auch wieder für Grundstücksankäufe zu verwenden sind.

Nun soll diese Zweckbindung für das Jahr 1992 — und nur für das Jahr 1992! — aufgehoben werden. Ich bin dafür, daß die finanziellen Grundlagen der Österreichischen Bundesforste weiterhin in ausreichendem Maße vorhanden bleiben sollen, aber genauso wie der Staat für seine Betriebe in gewissen Situationen finanzielle Aufwendungen zu tragen hat, sollte andererseits die Möglichkeit bestehen, finanzielle Mittel in vertretbarem Maße umzuwidmen und anders zu verwenden, was durch dieses Gesetz geschehen soll und einen Teilbetrag in der Höhe von 150 Millionen Schilling von der bestehenden Rücklage betrifft.

Ich möchte hiezu aber anmerken, daß der Staat auch von anderen öffentlichen Körperschaften Geld für das Budget braucht. Bei der österreichischen Post handelt es sich um Milliardenbeträge, bei den österreichischen Salinen handelt es sich immerhin um 1 Milliarde Schilling. Ich möchte also noch einmal unterstreichen, daß diese österreichischen Betriebe das benötigte Grundkapital weiterhin behalten sollen.

Auf längere Sicht brauchen diese österreichischen Unternehmungen ihr Eigenkapital. Nur unter diesem Aspekt von vertretbaren Teilbeträgen schlage ich vor, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 13.24

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mag. John Gudenus das Wort.

13.24

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Wie vielleicht schon bekannt: Wir werden diesem Gesetzesbeschluß nicht die Zustimmung geben, und zwar aus folgendem Grund:

Mag. John Gudenus

Es sind die Abgeordneten der großen Koalition, aber sicherlich auch deren Minister und Staatssekretäre sehr erfinderisch, wenn es um die Findung neuer Finanzeinnahmen zum Stopfen von Budgetlöchern geht. Die Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen eines florierenden staatlichen Unternehmens, wie es die Österreichischen Bundesforste sind, ist aber in keiner Weise geeignet, die Lecks im Budget abzudichten, um schwerwiegende Fehler der Budgeterstellung gutzumachen.

Eine Untersuchung der Universität für Bodenkultur hat ergeben, daß die Wirtschaftlichkeit der Österreichischen Bundesforste durchaus der entspricht, wie sie österreichische Großwaldbesitzungen aufweisen. Damit möchte ich ausdrücklich Lob an die Österreichischen Bundesforste aussprechen: Sie wirtschaften gut.

Den Österreichischen Bundesforsten obliegt eine Reihe von Verpflichtungen, die im Bundesgesetz über diesen Wirtschaftskörper klar definiert sind. Mein Vorredner Liechtenstein hat schon darauf hingewiesen, daß den Österreichischen Bundesforsten im Rahmen der forstrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen die Erzielung eines bestmöglichen betriebswirtschaftlichen Erfolges bei der Produktion und Verwertung des Rohstoffes Holz und der forstlichen Nebenprodukte, allenfalls deren Weiterverarbeitung sowie die bestmögliche Verwaltung des Betriebsvermögens obliegt.

Der Verkauf von Grundstücken beziehungsweise die Verhinderung der Verbesserung der Betriebsstruktur durch völlige Zweckentfremdung der dafür vorgesehenen Mittel ist sicherlich nicht die bestmögliche Art der Verwaltung des Betriebsvermögens. Wir Freiheitlichen können uns vorstellen, daß die Bundesforste dieses Geld für diverse andere notwendige andere Investitionen verwenden könnten und nicht für Grundstückkauf zweckbinden müssen. Das wäre insofern zweckmäßig, als die Bundesforste den für 1991 ursprünglich angestrebten Gewinn in der Höhe von 161 Millionen Schilling aufgrund der schlechten Holzmarktlage nicht erreichen konnten. Es besteht jedoch Grund zur Annahme, daß die Bemühungen um Erzielung eines wenigstens ausgeglichenen — oder vielleicht auch positiven — Jahresergebnisses erfolgreich sein werden.

In diesem Zusammenhang will ich anführen, daß die Österreichischen Bundesforste allein in den letzten drei Jahren Überschüsse von insgesamt 642 Millionen Schilling an den Finanzminister, an die Republik abführten. Durch die geringeren Einnahmen müssen verschiedene Investitionen zurückgestellt werden, die bei der Umwidmung der Rücklagereserven für Grundverkehr für andere betriebswirtschaftliche Maßnahmen doch getätigt werden hätten können.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, liegen rund 400 Millionen Schilling in diesem Topf für den Grundverkehr. Für 1992 sollen 150 Millionen Schilling — aus der heutigen Gesetzeslage heraus — zweckentfremdet abgezweigt werden. Aus diesem Grund soll ja das Gesetz geändert werden, damit dies gesetzeskonform erfolgen kann.

Für die zu erwartenden Schwierigkeiten der Erstellung des Budgets 1993, Herr Staatssekretär, werden Sie ja dann wohl auf den Rest oder Teile des Rests dieser 400 Millionen Schilling, verringert um 150 Millionen Schilling, zurückgreifen können. Also das läßt sich noch ein oder zwei Mal machen, und dann ist dieser Pott zur Budgetsänierung oder — Konsolidierung, wie es die Regierung nennt, ausgepowert. Es werden dann keine Reserven mehr vorhanden sein.

Für welchen Zweck wird nun dieses Geld verwendet, diese 150 Millionen Schilling? — Dies wurde bis jetzt noch nicht hervorgehoben. Diese Millionen werden deshalb entnommen, weil der Vizekanzler das Seeschloß Ort mit diesem Geld kaufen will, und zwar für Zwecke der Universität Linz. Wem gehört das Seeschloß Ort? — Das Seeschloß Ort gehört den Österreichischen Bundesforsten. Ich betrachte diese Vorgangsweise, wie auch meine Kollegen von der freiheitlichen Fraktion, schlichtweg als Täuschung. Da wird jemandem etwas weggenommen, und jemand anderer kauft etwas, was dem gehört, dem es weggenommen wird. So läßt sich das nicht machen!

Ich gehe davon aus, daß es nicht viele Seeschlösser Ort gibt, daß daher nach nächstmaligen Budgetstellungen nicht ein Seeschloß Ort gekauft wird, sondern etwas anderes gemacht wird.

Ich halte diese Vorgangsweise — ich wiederhole das — für einen Skandal, da die Ausgaben des Bundes mit „normalen“ Einnahmen korrelieren sollten und man nicht durch einen fast nahtlosen Gesetzesvollzug durch Neuschaffung eines Gesetzes aus einer für etwas anderes vorgesehenen Rücklage Gelder herausnehmen sollte.

Ich hoffe, daß die Ausschreibung für den Posten des neuen Generaldirektors der Österreichischen Bundesforste nicht in jenem Maße erfolgt, wie sie die Ausschreibungskommission, die Personenkommission vorgibt: Die Personenkommission zur Ausschreibung eines neuen Generaldirektors sieht zwei Betriebsräte vor, die der ÖVP angehören, und zwei weitere, die dem CV angehören.

Man kann sich da nur schwer vorstellen, daß ein Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste ernannt wird, der parteifrei, dem roten, blauen oder grünen Lager angehört.

Mag. John Gudenus

Diese Vorgangsweise allein reicht uns Freiheitlichen, um diesem Gesetzesbeschluß — ich wiederhole das — unsere Zustimmung nicht geben zu können. *(Beifall bei der FPÖ.) 13.31*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte, jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

15. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1991) (265 und 364/NR sowie 4206/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Herbert **Bösch**: Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist es, mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 1992 die grundsätzlich auch für Versicherungsunternehmen geltenden allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des Aktiengesetzes 1965 und die darauf aufbauenden Sondervorschriften der neuen Rechtslage anzupassen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geän-

dert wird (2. VAG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Abwicklung von Förderungen nach dem Startwohnungsgesetz und zur Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 301/1989 (Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz) (265/A-II-4085 und 369/NR sowie 4180 und 4207/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Abwicklung von Förderungen nach dem Startwohnungsgesetz und zur Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 301/1989.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Mag. Herbert **Bösch**: Hoher Bundesrat! Mit B-VG-Novelle BGBl. Nr. 640/1987, in Kraft getreten am 1. Jänner 1988, wurden die förderungsrechtlichen Teile des Startwohnungsgesetzes in Landesrecht transformiert. Mit demselben Datum hat der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verwaltete Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds seine aktive Förderungstätigkeit eingestellt; jedoch sind gemäß Art. II Abs. 4 der genannten B-VG-Novelle alle im Zeitpunkt der „Veränderung“ noch laufenden Förderungsverfahren „nach der am 31. Dezember 1987 geltenden Rechtslage weiter zu behandeln“.

Aufgrund haushaltsrechtlicher Überlegungen sowie zur Strukturbereinigung bei den beiden Bundeswohnbaufonds wurde im Oktober 1991 zwischen dem Bundesminister für Finanzen und Vertretern der Länder vereinbart, daß für neue Startwohnungsmieter kein Anspruch auf Starthilfe mehr bestehen soll und den Darlehensnehmern die Möglichkeit einer begünstigten Rückzahlung einzuräumen ist. Die durch diese Maßnahmen er-

Berichterstatler Mag. Herbert Bösch

zielten Erlöse sollen dem Bund zufließen (rund 650 Millionen Schilling), während die zukünftigen Überschüsse des Bundes-Wohnbaufonds zur Gänze den Ländern zustehen sollen.

Sowohl die begünstigte Rückzahlungsmöglichkeit als auch der Anspruch auf Neugestaltung des Förderungsvertrages sollen nur befristet in der Zeit vom 1. Jänner 1992 bis 31. Dezember 1996 eingeführt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und dem § 1 gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Dem § 1 des gegenständlichen Beschlusses wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt und

2. gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Abwicklung von Förderungen nach dem Startwohnungsgesetz und zur Änderung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 301/1989 (Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen im § 1 im Sinne des Art. 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird (254/A-II-4036 und 365/NR sowie 4208/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird.

Berichterstatler ist Herr Bundesrat Dietmar **Wedenig**. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatler Dietmar **Wedenig**: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates sollen zwei Probleme gelöst werden:

1. die Oesterreichische Nationalbank soll von der Verpflichtung befreit werden, Silbermünzen in einem Ausmaß zu halten, das für die Versorgung Österreichs mit Münzgeld nicht erforderlich ist, und

2. soll dem Bund eine gleichmäßige und damit planbare Zahlung jener Beträge ermöglicht werden, die er an die Oesterreichische Nationalbank aus dem Titel des Rücklaufs alter, vor Verkauf der Münze Österreich AG an die Oesterreichische Nationalbank ausgegebener Silbermünzen zu entrichten hat.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF VI) (267 und 367/NR sowie 4209/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Dietmar Wedenig. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichtersteller Dietmar **Wedenig**: Hohes Haus! Der Afrikanische Entwicklungsfonds (AfEF) wurde im Jahr 1973 gegründet. Er ist eine rechtlich selbständige Organisation, die jedoch organisatorisch und personalmäßig sehr eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank verbunden ist.

Das Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds sieht vor, daß der Fonds jederzeit, wenn er dies für notwendig erachtet, seine Vermögenswerte im Hinblick auf seine Geschäftstätigkeit überprüfen und eine Aufstockung der Beteiligungen der Mitgliedsländer genehmigen kann.

Mit dem gegenständlichen Beschluß soll die gesetzliche Ermächtigung für die Beteiligung Österreichs an der 6. allgemeinen Wiederauffüllung — deren Verhandlungen im Feber 1991 abgeschlossen wurden — geschaffen werden.

Österreich verpflichtet sich damit zur Zahlung eines Beitrages in der Höhe von 465 163 311 S; dieser Betrag entspricht 1,25 Prozent der 6. Wiederauffüllung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung des österreichischen Beitrages zur 6. allgemeinen Wiederauffüllung der Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF VI) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Dr. Liechtenstein.

13.40

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Afrikanische Entwicklungsfonds wurde 1973 gegründet; Österreich trat mit Wirkung 30. September 1981 diesem Fonds bei.

Dieser Fonds ist sehr eng mit der Afrikanischen Entwicklungsbank verbunden. Er vergibt Kredite zu sogenannten weichen Bedingungen: mit derzeit 0,75 Prozent Bearbeitungsgebühr, mit einer Laufzeit bis zu 50 Jahren, mit einer rückzahlungsfreien Anlaufzeit bis zu 10 Jahren.

90 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel gehen an die ärmsten Länder mit einem Pro-Kopf-Jahreseinkommen bis 511 US-Dollar.

1990 gingen 28 Prozent in die Landwirtschaft, 19,8 Prozent in Gesundheit und Erziehung, 16,2 Prozent in den Transport, 14,9 Prozent in öffentliche Unternehmungen, 6,6 Prozent in die Industrie, 13,7 Prozent in multisektorale Vorhaben.

Österreich hat — vorbehaltlich unserer parlamentarischen Genehmigung — 465 Millionen Schilling zugesagt. Dieser Betrag sollte etwa 1,25 Prozent der sechsten Wiederauffüllung darstellen; er entspricht in etwa dem Österreichbeitrag zur fünften Wiederauffüllung, die damals in der Höhe von 427 Millionen Schilling lag. Die Zahlung sollte in drei gleichen Zahlungsraten in den Jahren 1992 bis 1994 erfolgen.

Zweifelsohne ist es richtig, daß wir Österreicher in Afrika helfen, einem Kontinent, auf dem es viel Leid gibt, wo große Hilfe nötig ist. Ich hoffe sehr, daß von österreichischer Regierungsseite auch sehr genau überwacht wird, wozu, in welchen Bereichen und in welchen Gebieten dieses Geld verwendet wird, denn selbstverständlich

Dr. Vincenz Liechtenstein

besteht immer die Gefahr, daß gerade solches Geld letztendlich nicht sinnvoll verwendet wird.

Afrika befindet sich zwar — Gott sei Dank! — nach dem Ende des Kommunismus in Europa, der etliche Länder dort zutiefst mißbrauchte und die Bevölkerung in tiefstes Leid der Unmenschlichkeit stürzte, in einem leichten Aufschwung, leider gibt es aber in einzelnen, sehr armen Ländern, die noch immer diktatorisch regiert werden, nur allzuoft einen Mißbrauch von Unterstützungsgeldern durch unverantwortliche Kräfte.

Zwar setzt sich in einer Reihe von Ländern — Gott sei Dank! — immer mehr die Demokratie durch; Hilfe muß aber doch sehr zielbewußt gemacht werden. Gerade im Bereich der Gesundheit, der Bildung und der Ernährung bedürfen weite Gebiete dieses Kontinents der Hilfe Gesamteuropas, aber auch von uns Österreichern. Deshalb ist unsere Hilfe auch eine Pflicht, eine Verantwortung der Nächstenliebe. Ich glaube, daß wir Österreicher gerade dort — gezielt und in Zusammenarbeit mit dem Afrikanischen Entwicklungsfonds — Hilfe leisten sollten, damit die Effizienz auch garantiert ist.

Als Staat mit christlicher Tradition stellen wir mit dieser Hilfe Nächstenliebe unter Beweis, und wir hoffen, mit dieser Hilfe wirklich gerade den Ärmsten und Leidenden dort, wo dies notwendig ist, in effizientester Form helfen zu können.

Die Österreichische Volkspartei wird daher aus diesem Grund diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. — Herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.43*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit interna-

tionalen Finanzinstitutionen geändert wird (259 und 368/NR sowie 4210/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Stefan Prähauser übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Stefan **Prähauser**: Hohes Haus! Das geltende Bundesgesetz aus 1987 ermächtigt zum Abschluß von Kooperationsabkommen mit den dort namentlich genannten internationalen Finanzinstitutionen.

Mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit auch mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) geschaffen werden. Die mit der EBRD beabsichtigten Kooperationsabkommen haben die Finanzierung der Heranziehung österreichischer Konsulenten und Planungsunternehmen im Rahmen ihrer Projektvorbereitung, —durchführung und —überwachung zum Inhalt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Abschluß von Kooperationsvereinbarungen mit internationalen Finanzinstitutionen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (325 und 343/NR sowie 4181 und 4184/BR der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (326 und 344/NR sowie 4185/BR der Beilagen)

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung (327 und 345/NR sowie 4186/BR der Beilagen)

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird (332 und 346/NR sowie 4187/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 20 bis 23 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend

ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds,

ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, und

eine Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung sowie

ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 20 bis 23 hat Frau Bundesrätin Hedda Kainz übernommen. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatte Hedda Kainz: Hohes Haus! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 20.

Wesentlicher Inhalt des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds entsprechend mit den Ländern erzielten Einigung über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 beziehungsweise die in dieser Vereinbarung vor-

gesehene strukturelle Reform des Gesundheitswesens.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß wird für die erwähnte Laufzeit der Vereinbarung ein finanzielles Gesamtvolumen von zirka 60 Milliarden Schilling gegeben sein. Weiters soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine Lösung des Problems Fremdpatienten erreicht sowie eine Weiterführung der Reform des Gesundheitswesens, insbesondere durch Bereitstellung der notwendigen Mittel für Strukturreform im intra- und extramuralen Bereich ermöglicht werden.

Die Administration des Fonds soll wie bisher durch eine Geschäftsstelle, die im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eingerichtet ist, erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend die in der Regierungsvorlage 327 der Beilagen enthaltene Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung sieht eine finanzielle Regelung für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 vor und beinhaltet auch eine strukturelle Reform des Gesundheitswesens. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 sollen die sich aus der neuen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG ergebenden Anpassungen des Krankenanstaltengesetzes vorgenommen werden.

In Durchführung dieser Vereinbarung im Bereich des Krankenanstaltengesetzes sind dabei im gegenständlichen Gesetzesbeschluß folgende Änderungen enthalten:

Grundsatzbestimmungen über Landeskrankenanstaltenpläne,

Berichterstatterin Hedda Kainz

die Umsetzung der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit den von Sozialversicherungsträgern zu leistenden Pflegegebührenerätzen,

Entscheidungen von Schiedskommissionen,

die Außerkraftsetzung der Regelungen über Zweckzuschüsse des Bundes,

Bestimmungen über die Meldung ausgewählter medizinischer Einzelleistungen als Grundlage für die Einführung einer leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Weiters hat der Sozialausschuß mit Stimmenmehrheit den Fristsetzungen des Artikels IV Abs. 1 im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

2. Den Fristsetzungen des Artikels IV wird im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 B-VG zugestimmt.

Weiters erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung.

Nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 619/1988, mit Ablauf des 31. Dezember 1990 erfolgte im Jahr 1991 die Finanzierung der Krankenanstalten auf provisorischer Grundlage. Im Fall des Nichtzustandekommens einer Einigung zwischen Bund und Ländern im Laufe des Jahres 1991 wäre rückwirkend mit 1. Jänner 1991 die am 31. Dezember 1977 in Geltung gestandene Rechtslage wieder in Kraft getreten.

Auf deren Grundlage hätte das mittlerweile im Landesrecht enthaltende sogenannte Salzburger Modell eine massive Belastung der sozialen Krankenversicherungsträger erbracht, die ohne Möglichkeit zu Reformen auf dem Spitalssektor nur durch weitere Beitragserhöhungen zu finanzieren gewesen wäre.

Durch die gegenständliche Vereinbarung soll die Finanzierung der Krankenanstalten in den Jahren 1991 bis 1994 sichergestellt und entscheidende Schritte in Richtung der notwendigen Strukturreformen gesetzt werden.

Im engen Zusammenhang mit einer Aufteilung der zusätzlichen Mittel in neue Quoten für die einzelnen Bundesländer soll die Problematik der finanziellen Abgeltung der inländischen Fremdpatienten bis Ende 1994 gelöst werden.

Hinsichtlich der aus Leistungen für inländische Fremdpatienten entstehenden wechselseitigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten ist vorgesehen, daß diese aufgrund der Vereinbarung als erfüllt gelten sollen.

Aufbauend auf den bisherigen Arbeiten sieht die Vereinbarung vor, daß das Modell „leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung“ mit dem Ziel weiterentwickelt wird, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Grundlage für die Krankenanstaltenfinanzierung zu sein. Ab 1. Jänner 1993 soll auf Grundlage des überarbeiteten Modells eine vollständige Abrechnung parallel zur geltenden Krankenanstaltenfinanzierung verpflichtend vorgesehen sein, wobei jedoch die tatsächliche Krankenanstaltenfinanzierung weiterhin nach dem bisher geltenden System erfolgen soll. Aufgrund dieser Parallelrechnung soll die politische Entscheidung über die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung vorbereitet werden.

Die Vereinbarung sieht weiters vor, daß — so wie in der letzten Vereinbarung — zwischen 10 bis 25 Prozent der bisherigen Quoten als Mittel für die Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

Durch diese Mittel sollen die in den letzten Jahren bereits geschaffenen alternativen Versorgungseinrichtungen, wie zum Beispiel Hauskrankenpflege, mobile Dienste, Erhöhung der Bettenkapazität für Pflegefälle, weiter gefördert werden und auch neue Projekte ermöglicht werden.

Gegenüber dem Jahre 1990 sollen dem Fonds zusätzlich im Jahre 1991 2 850 Millionen Schilling sowie in den Jahren 1992 bis 1994 ein Betrag von 4 750 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatterin Hedda Kainz

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung wird kein Einspruch erhoben.

Weiters erstatte ich den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 soll die nähere Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung der Krankenversicherungsträger am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds als zentrales Finanzierungs- und Steuerungsinstrumentarium geregelt werden. Dabei enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß unter anderem auch eine Novellierung des ASVG und des BSVG.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Tusek das Wort.

13.59

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse und die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG beinhalten die Verlängerung beziehungsweise die Neuauflage des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, kurz: KRAZAF.

Wie wir von der Frau Berichterstatterin bereits gehört haben, ist die wesentliche rechtliche Situation das Außerkrafttreten der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahre 1988. Das Jahr 1991

war dadurch gekennzeichnet, daß mit Provisorien auf diesem wichtigen Sektor Regelungen getroffen werden mußten. Wäre es nun Bund und Ländern in sehr langwierigen und schwierigen Verhandlungen nicht gelungen, eine befriedigende Lösung zu finden, einen befriedigenden Vertrag, eine befriedigende Vereinbarung abzuschließen, dann wären wir zur rechtlichen Situation des Jahres 1977 zurückgekehrt, zu diesem sogenannten Salzburger Modell, und das hieße, daß 60 bis 80 Prozent der Kosten für die Krankenanstalten den sozialen Krankenversicherungen zugefallen wären.

Meine Herren von der Freiheitlichen Partei, erlauben Sie mir die Frage, ob wir nach diesem Modell mit einer derart geringen Beitragserhöhung, wie sie die 50. ASVG-Novelle vorsieht, auskommen wären. Diese Vereinbarung ist im großen und ganzen der finanzielle Spielraum, aber — und das erscheint mir weit über diese 60 Milliarden, die zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt werden, hinausgehend — mit dieser Vereinbarung und mit den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen sind auch entsprechende Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Krankenanstalten Österreichs enthalten. Ich glaube, daß wir mit dieser Vereinbarung und diesen Bundesgesetzen einen Schritt weiter in Richtung zukunftsweisender Gesundheitspolitik kommen.

Wie wird diese Zukunft aussehen? — Demographische Untersuchungen auf Basis der heute lebenden Menschen ermöglichen uns eine Vorgeschau auf einen Zeitraum von etwa 40 bis 50 Jahren, also bis ins Jahr 2031 und darüber hinaus. Erlauben Sie mir, die demographischen Werte von Oberösterreich heranzuziehen, denn da habe ich die genauen Daten und Fakten zur Verfügung. Aber ich glaube, daß sich diese Daten durchaus auf das gesamte Bundesgebiet umlegen lassen.

Sinkende Geburtenraten und die ständig steigende Lebenserwartung werden eine fortschreitende Alterung der Bevölkerung bewirken. Das Durchschnittsalter beträgt im Moment in Oberösterreich 37,17 Jahre — ich betone „das Durchschnittsalter“ —, und man nimmt an, daß dieses Durchschnittsalter alle 10 Jahre um etwa 2 Jahre ansteigen wird, sodaß wir im Jahr 2031 bei einem Durchschnittsalter von bereits 45 Jahren angelangt sein werden. Die Lebenserwartung, die, wie ich sagte, ebenfalls ansteigt, liegt im Moment bei Männern bei 73,2 Jahren und bei Frauen bei 79,3 Jahren, wird weiter steigen, sodaß wir in diesen zuerst angesprochenen Zeiträumen eine Lebenserwartung von etwa 75 Jahren bei Männern und knapp über 80 Jahren bei Frauen haben werden.

Mit zunehmender Lebenserwartung der Bevölkerung steigt aber das Risiko der Krankheit bezie-

Mag. Gerhard Tusek

ungsweise Behinderung oder Beeinträchtigung. Dies wird sich einerseits in den Zahlen der Krankenhausaufnahmen und der Zahl der Pfl egetage niederschlagen, andererseits aber auch am Bedarf der verschiedensten Einrichtungen auf dem Gesundheitssektor. Unter diesen Voraussetzungen werden wir das Gesundheitswesen der Zukunft sehen müssen. Es ist daher höchst an der Zeit, ein zukunftsweisendes Konzept für die Gesundheitspolitik zu entwickeln. Und in diesen Gesetzen beziehungsweise der Vereinbarung sind diesbezüglich bereits wichtige Schritte enthalten.

Beste Lösung scheint mir ein subsidiäres Stufenmodell zu sein. Die Basis für dieses Stufenmodell muß die Eigenvorsorge des einzelnen sein. Verantwortlichkeit für die eigene Gesundheit können wir nicht übergeordneten staatlichen Gesundheitsinstitutionen übertragen. Eigenvorsorge — natürlich kombiniert mit Vorsorgemedizin — ist wichtig.

Als zweite Stufe kann ich mir durchaus die sozialmedizinischen Dienste vorstellen, deren Ausbau ein Zukunftsschwerpunkt sein wird und sein muß. Diese sozialmedizinischen Dienste beinhalten neben der Hauskrankenpflege auch die Möglichkeiten der mobilen Altenbetreuung und andere Formen der Gesundheitsvorsorge.

Als dritte Stufe stellen die niedergelassenen Ärzte einen ganz wesentlichen Schwerpunkt dar, die Ärzte mit ihren Ordinationen, mit den Ambulanzen. Und da gibt es ebenfalls ein Problem, nämlich das Problem der Ausbildungsplätze betreffend. Es ist doch paradox, daß wir immer wieder von einer „Medizinerschwemme“ hören und lesen, gleichzeitig aber österreichweit ein großer Mangel an niedergelassenen Ärzten besteht.

Als vorletzte, aber ebenfalls wichtige Stufe dieses subsidiären Stufenmodells sehe ich die Pflegeanstalten, in denen es sowohl Betten für vorübergehende Pflegefälle als auch für länger dauernde Pflegefälle geben muß. Und natürlich müssen auch solche für Langzeit- oder Dauerpatienten vorgesehen werden.

Erst die oberste Stufe soll und darf das Akutspital sein. Dieses Akutspital beziehungsweise die teure Finanzierung dieser Einrichtungen kann nur dann entlastet werden, wenn alle darunterliegenden Stufen entsprechend ausgebaut und erweitert werden.

Diese Gesetzesvorlage, die wir heute hier debattieren, enthält in allen Stufen entsprechende Ansätze. Wichtig scheint mir die Geltungsdauer für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994 zu sein. Durch diese Dauer ist gewährleistet, daß in den nächsten Jahren die entsprechende Arbeit zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge ohne den

Druck von Verhandlungen und ohne finanziellen Druck geleistet werden kann.

Weiters sind die im Stufenmodell angeschnittenen Möglichkeiten des Ausbaus der strukturverbessernden Maßnahmen wichtig. Das Übereinkommen sieht vor, daß zwischen 10 und 25 Prozent der Fondsmittel für derartige strukturverbessernde Maßnahmen in Eigenverantwortlichkeit der Länder verwendet werden können. Die Freisetzung von finanziellen Mitteln — gerade durch die 50. ASVG-Novelle, in der ja die Hauskrankenpflege, zumindest der medizinische Teil, als Pflichtleistung der sozialen Versicherungsträger vorgesehen wurde — ermöglicht es, diese für andere sehr, sehr wichtige Form der mobilen Dienste und auch der Pflegeanstalten einzusetzen.

Weiters — ich habe es vorher im Zusammenhang mit den niedergelassenen Ärzten schon angeschnitten — ist da ebenfalls ein Punkt enthalten, der einen wesentlichen Schritt zur Beseitigung des Ärztemangels darstellt, nämlich die Bestimmung, daß auf je 15 systematisierte Betten mindestens ein Ausbildungsplatz zum praktischen Arzt zur Verfügung stehen muß, wobei in diese Quote auch in Ausbildung stehende Fachärzte eingerechnet werden können. Gerade die Ausbildung zu Fachärzten wird einen Schwerpunkt darstellen.

Für die Krankenanstalten sind ebenfalls wesentliche Vorgaben enthalten. Der wesentlichste Punkt in diesem Zusammenhang scheint mir die Konkretisierung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung zu sein, wobei, wie wir von der Frau Berichterstatterin bereits hörten, eine doppelte Verrechnung, zumindest eine doppelte Buchführung, vorgeschrieben ist. Einerseits erfolgt sie nach den entsprechenden Diagnose- und Leistungsdaten, andererseits erfolgt die direkte Abrechnung nach dem bisher geltenden System.

Diese Parallelrechnung scheint mir deswegen wichtig zu sein, weil sie eine sehr wesentliche Vorbereitung für die politische Entscheidung sein wird, wie wir in Zukunft das Problem Krankenanstaltenfinanzierung lösen werden.

Es ist ebenfalls geregelt, daß die Zahl der extrem teuren Akutbetten verringert werden wird. Das scheint mir im Sinne der Finanzierung des Gesundheitswesens ein wesentlicher Schritt zu sein.

Herr Bundesminister, ich ersuche Sie, die Maßnahmen, die in dieser Vereinbarung beziehungsweise im 22-Punkte-Programm vom 25. März 1991 aufscheinen, möglichst bald zu realisieren, und zwar im Sinne der wesentlichen Verbesse-

Mag. Gerhard Tusek

rung und der Finanzierbarkeit des österreichischen Gesundheitswesens.

Da die vorliegenden Gesetze einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsweisende und erfolgreiche Gesundheitspolitik darstellen, wird meine Fraktion diesen Gesetzen sehr gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.12

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Payer. Ich erteile ihm das Wort.

14.12

Bundesrat **Johann Payer** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz bewußt den ersten Teil meiner Ausführungen als Bundesländervertreter in diesem Hohen Haus, nämlich als Vertreter des Burgenlandes, über die Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung und die begleitenden Strukturreformmaßnahmen mit einem Zeitungsartikel einer burgenländischen Lokalzeitung beginnen. Dieser Artikel stammt vom September dieses Jahres. Zu diesem Zeitpunkt waren die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern noch nicht abgeschlossen.

Dieser Artikel zeigt, so glaube ich, sehr deutlich die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Einigung über die Krankenanstaltenfinanzierung auf.

Wie Ihnen ja bekannt ist, ist ein Drittel der burgenländischen Arbeitnehmer, also zirka 30 000 Menschen, gezwungen, Hunderte Kilometer weit zu fahren, das heißt von ihrem Wohnort auszupendeln, um an ihre Arbeitsplätze zu gelangen.

In diesem Artikel heißt es — ich zitiere —: „Da arbeitet ein Burgenländer 30 Jahre lang in Wien, geht in Pension, bekommt Herzprobleme, will sich in ein Wiener Spital legen — und wird abgewiesen, weil er nicht die von ihm verlangte Kostenübernahmebestätigung unterzeichnen will, worauf er zurück nach Eisenstadt transportiert wird und endlich in Graz die nötige Behandlung bekommt. Womit die Stadt Wien auf dem Rücken eines Patienten ihre Drohung wahrgemacht hat, Gastpatienten nur noch gegen Bezahlung zu behandeln. Nur gut, daß es sich dabei im Lichte der neuen Gesundheitsregelung nur um ein letztes Aufbäumen gehandelt haben kann, wird der Begriff ‚Gastpatient‘ doch in Zukunft aus dem Wörterbuch gestrichen. Wäre das nicht so, hätten wir bereits den Verfassungsgerichtshof damit befaßt, versichert ein empörter Spitals-Landesrat der Zeitung gegenüber.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe dieses Beispiel nicht gebracht, um die Stadt Wien als Bösen oder Inhumanen hinzustellen, sondern vielmehr geht es mir darum, aufzuzeigen, daß ein

zentrales Finanzierungs- und Steuerungsinstrumentarium in diesem Bereich eine Notwendigkeit darstellt.

Durch die heute hier zur Beratung stehenden Gesetzesbeschlüsse wird das Wort „Gastpatient“ wirklich der Vergangenheit angehören, ebenso jener unsolidarische Streit, den unsere Mitbürger nie verstanden haben, daß nämlich ein Patient aus einem Bundesland, der beispielsweise in einer Wiener Spezialklinik behandelt wird, höhere Gebühren entrichten müßte oder ebenso umgekehrt ein Wiener Patient in einer Innsbrucker Transplantationsklinik höhere Gebühren entrichten müßte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Neben der Lösung des Fremdpatientenproblems, das mir sehr wichtig erscheint, ist die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG auf die Reform der Krankenanstaltenfinanzierung angesprochen. Entsprechend der Regierungserklärung und aufbauend auf den bisherigen Arbeiten sieht die Vereinbarung vor — Kollege Tusek hat das schon angeführt —, daß das Modell leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung mit dem Ziel weiterentwickelt wird, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Grundlage für die Krankenanstaltenfinanzierung zu bilden.

Ab 1. Jänner 1993 ist auf Grundlage des überarbeiteten Modells eine vollständige Abrechnung — parallel zur geltenden Krankenanstaltenfinanzierung — verpflichtend vorgesehen, wobei jedoch die tatsächliche Krankenanstaltenfinanzierung weiterhin nach dem bisher geltenden System erfolgt.

Das Ergebnis dieser Parallelrechnung stellt eine wesentliche Vorbereitung der politischen Entscheidungen über die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung dar. Wo dieses Normkostenmodell nicht zur Anwendung kommt, gibt es auch keine KRAZAF-Gelder. Ich glaube, daß diese Vereinbarung einen Schlüssel für notwendige Veränderungen darstellt. Ich glaube, das ist ein gesundheitspolitischer Quantensprung, denn bessere Strukturen bedeuten auch bessere Versorgung für die Patienten und gleichzeitig weniger Kosten.

Die Vereinbarung sieht auch vor — auch das hat Kollege Tusek schon gesagt —, daß, so wie in der letzten Vereinbarung, zwischen 10 bis 25 Prozent der bisherigen Quoten als Mittel für die Finanzierung strukturverbessernder Maßnahmen eingesetzt werden sollen. Durch diese Mittel werden die in den letzten Jahren bereits geschaffenen alternativen Versorgungseinrichtungen weiter gefördert, und es können auch neue Projekte in Angriff genommen werden. Es werden Strukturmaßnahmen zur Beseitigung von Versorgungsdefiziten, aber auch zum Abbau von Überkapazitäten

Johann Payer

ten und auch im Bereich der Hauskrankenpflege und der Pflegevorsorge vorbereitet und durchgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie geben mir sicherlich recht, wenn ich sage, daß diese Reformen eine Notwendigkeit darstellen. Unser Krankenhaus muß humaner und ökonomischer werden. „Human“ und „ökonomisch“, das sind zwei Begriffe, die bei nur flüchtigem Überlegen vielleicht als Gegensätze angesehen werden könnten. Ich verwende hier absichtlich den Konjunktiv, ich glaube nämlich, daß ein humens Krankenhaus zugleich auch ein ökonomisches ist, oder umgekehrt, ein ökonomisch geführtes Krankenhaus ist zugleich ein humanes. Nicht die aufwendigste technische Ausstattung erhöht die Attraktivität eines Spitals, sondern die beste menschliche Zuwendung. Nicht jedes Spital braucht etwa einen eigenen Nierensteinertrümmerer, die Priorität muß vielmehr bei gut ausgebildeten Ärzten, bei den Diplomschwestern, den Pflegerinnen und Pflegern liegen. Es geht dabei sicher nicht allein um die Frage der Bezahlung dieses Personals. Es geht vielmehr darum, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Wir müssen Überlegungen anstellen — und das geschieht ja —, warum gerade Pflegeberufe die höchste Drop-out-Rate haben.

Eine sinnvolle Krankenhausautonomie, eine Reform der Ausbildung des Personals und bessere Arbeitsbedingungen für die im Krankenhaus Tätigen werden jedem einzelnen Patienten zugute kommen.

Im Ausbildungsbereich der Mediziner muß der Praxisbezug verstärkt werden.

Wir dürfen auch den Bereich der Gesundheits-erziehung in der Schule nicht vernachlässigen, und diese Gesundheitserziehung sollte Hand in Hand mit dem Wissen über richtige Ernährung und mit sozialem Lernen, was wir ja bei den Pflegeberufen wiederum brauchen, gehen.

Hohes Haus! Im Gleichklang mit der Einführung des neuen leistungsbezogenen Finanzierungssystems muß natürlich auch die Schaffung entsprechender Einrichtungen im häuslichen Umfeld vorangetrieben werden. Die Hauskrankenpflege trägt sicherlich zu einer weiteren Humanisierung der Krankenpflege bei.

Wenn man über Reformen im Krankenanstaltenbereich spricht, so hört man sehr oft den Ausdruck — unter Anführungszeichen gesagt —: „Halbtagsspital“. Darunter versteht man die Konzentration der Arbeitszeit der gesamten Betriebsorganisation, insbesondere der Ärzte, auf den Vormittag. Das ist eine Schwachstelle, vor allem auch dann, wenn man an die immer teurer wer-

denden Geräteausstattungen denkt. Wenn diese teuren Maschinen nicht rund um die Uhr genutzt werden, gehen große Summen verloren. Es ist auch ein österreichisches Spezifikum, daß der Spitalsarzt nicht wirklich zu 100 Prozent dem Spital zur Verfügung steht, sondern auch in anderen Bereichen, außerhalb des Spitals, in Privator-dinationen oder in Privatspitälern, tätig ist. Das ist eine außerordentlich unbefriedigende Situation, die aber nur längerfristig, wahrscheinlich in Verhandlungen mit der Ärztekammer, gelöst werden kann.

Es gehört ganz sicherlich zum Maßnahmenpaket dazu, wenn ich an dieser Stelle die Gesundenuntersuchungen anspreche. Die Bereitschaft, sich einer Gesundenuntersuchung zu unterziehen, muß gehoben werden. Das Forcieren von Gesundenuntersuchung in Betrieben halte ich für eine sehr, sehr gute Maßnahme, die Zustimmung der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber findet.

Meine Damen und Herren! Vor einigen Tagen habe ich in der „Presse“ auch über die Einführung eines europäischen Krankenscheins gelesen. Angesichts des kommenden EWR, angesichts der EG sollten wir uns auch dafür einsetzen, daß es zu einem europäischen Krankenschein kommt, einem Dokument, das relativ unbürokratisch von der zuständigen Krankenkasse ausgestellt werden kann und dazu berechtigten sollte, in allen Staaten Europas die Leistungen der Krankenversicherung, vor allem aber ärztliche Hilfe und Spitalspflege in Anspruch zu nehmen. Mit vielen Staaten, in denen Österreicher Urlaub machen, wurden nur zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Aufgrund dieser Verträge haben die Österreicher, die sich dort aufhalten, Anspruch auf die Leistungen der Krankenversicherung, umgekehrt haben die Millionen Urlaubsgäste aus diesen Staaten einen entsprechenden Anspruch bei uns in Österreich. Das bestehende System ist aber zu kompliziert und meiner Meinung nach zu bürokratisch. Der Urlauber, der ins Ausland fährt, erhält entweder bei seinem Arbeitgeber oder bei seiner Krankenkasse einen sogenannten Betreuungsschein. Mit dem Betreuungsschein kann man jedoch im allgemeinen keine ärztliche Hilfe, auch keine Spitalspflege oder andere Leistungen bekommen. Vielmehr muß man sich im Ausland bei der zuständigen Krankenkasse das dort gültige Dokument, nämlich einen Behandlungsschein, besorgen. Und häufig wird dieser umständliche Weg aus Bequemlichkeit unterlassen. Ich glaube daher — und richte diese Bitte an den Herrn Bundesminister —, daß hier ein einheitlicher europäischer Krankenschein vielleicht eine Lösung wäre, die zur Entbürokratisierung beitragen würde.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungen zur Errichtung des KRAZAF, die Änderung des

Johann Payer

Krankenanstaltengesetzes und die Vereinbarungen über die Krankenanstaltenfinanzierung waren nicht einfach. Und ich gebe auch zu: Sie sind wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluß. Die große Zahl der Beteiligten an diesen Verhandlungen — ich denke in diesem Zusammenhang an die Gemeindeverbände, an den Städtebund, an die wichtigen Landesfinanzreferenten, an das Finanzressort mit Bundesminister Lacina, an das Sozialressort mit Bundesminister Hesoun und an das Gesundheitsressort mit Bundesminister Ettl —, aber auch die große Zahl der Betroffenen machte diese Verhandlungen sehr, sehr schwierig. Diese haben ja, glaube ich, über ein Jahr gedauert. Daß wir heute ein herzeigbares Ergebnis beschließen können, ist das Verdienst aller an diesen Verhandlungen Beteiligten, denen ich von dieser Stelle aus ein Dankeschön sagen möchte. Ich glaube, es wurden Voraussetzungen für gute und zukunftssträchtige Reformen geschaffen.

Die Aufgabe der Politik im Bund und in den Ländern wird es sein, permanent dafür zu sorgen, daß die Schritte in Richtung verbesserter Gesundheitsversorgung nicht verlangsamt werden.

Die sozialdemokratische Fraktion begrüßt diese Gesetzesvorlage. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
14.28

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Pumberger das Wort.

14.28

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich einleitend auf die Ausführungen meiner beiden Vorredner eingehen darf, so möchte ich zu Herrn Kollegen Payer von der Sozialdemokratischen Partei kurz eine Anmerkung machen: Wenn er fordert, daß die teuren Maschinen im Krankenhaus rund um die Uhr eingesetzt werden sollen, dann kann er die Rechnung nicht ohne den Wirt machen, denn der Patient unterliegt einem physiologischen Tag-Nacht-Rhythmus, und ich glaube nicht, daß er eine große Freude hätte, wenn man ihn um vier Uhr früh aus dem Bett holte, damit er sich beispielsweise einer computertomographischen Untersuchung unterzieht. *(Bundesrat Payer: Ich meinte, daß sich die Ärzte rund um die Uhr mit den Geräten beschäftigen!)* Ich glaube, diese Forderung, die teuren Maschinen rund um die Uhr einzusetzen, sollten Sie eher zurückziehen.

Zum zweiten: Die Gesundenuntersuchung soll forciert werden; da gebe ich Ihnen vollkommen recht, nur die Tatsachen sehen vollkommen anders aus. Und ich freue mich sehr, daß der Herr Bundesminister hier anwesend ist, damit ich meine Klage bezüglich Gesundenuntersuchung auch

gleich an die erste Adresse richten kann. Gerade wir Ärzte haben uns besonders gefreut, als wir wieder ein eigenständiges Gesundheitsministerium bekamen. Geschehen ist in dieser Zeit aber eigentlich gar nichts. Es ist überhaupt nichts geschehen, und die wenigen Errungenschaften — wenn wir speziell bei der Gesundenuntersuchung bleiben —, die es gab, wurden großteils wieder reduziert. Es wurde aus dem Programm der Leistungen der Gesundenuntersuchung zum Beispiel die Elektrokardiographie gestrichen, es ist kein Lungenröntgen dabei, man kann dem Patienten nicht einmal sagen, ob er an Blutarmut, an Anämie, leidet, denn das Blutbild wurde herausgenommen. Es ist also eine für den Patienten derart unattraktive Untersuchung geworden, daß es mich gar nicht wundert, wenn die Beteiligungsrate unter 3 Prozent der Bevölkerung liegt. Ich richte daher die große Bitte an Sie, Herr Bundesminister Ettl, daß Sie Bestrebungen anstellen, daß die Gesundenuntersuchung, die Vorsorgemedizin, wieder jenen Stellenwert bekommt, der ihr tatsächlich gebührt.

Dem Herrn Kollegen Tusek möchte ich sagen: Ich weiß, daß die Österreichische Volkspartei Bauchweh gehabt hat, als sie dieser KRAZAF-Verlängerung zustimmte. Und wenn er jetzt mit der Androhung, die einzige Alternative sei das „Salzburger Modell“, und die Krankenkassen müßten 60 bis 80 Prozent der Krankenhauskosten tragen, kommt und das als Rechtfertigung dafür in den Raum stellt, daß die Österreichische Volkspartei dieser Verlängerung mit allem Drum und Dran zugestimmt hat, dann reicht das für mein Verständnis nicht ganz aus.

Man hat — und nicht wenige von Ihnen sind schon länger in Amt und Würden als Politiker — schon seit 1978, seit es den KRAZAF gibt, die Möglichkeit gehabt, strukturverbessernde Begleitmaßnahmen durchzuführen. Denn es ist ja nicht so, daß wir heute zum ersten Mal den KRAZAF beschließen. Man hätte die ganze Zeit schon die Möglichkeit gehabt, hier wirklich konstruktiv etwas zu leisten, konstruktive, strukturverbessernde Maßnahmen einzuführen. Man hätte das leistungsbezogene Verrechnungssystem längst in die Wirklichkeit umsetzen können.

Man kann also jetzt nicht sagen: Wir haben momentan nur die Alternative, auf das „Salzburger Modell“ zurückzukommen. Das ist mir eine zu wenig plausible Erklärung. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Einen Schwerpunkt, haben Sie gesagt, sollte man in die Versorgung durch die niedergelassenen Ärzte setzen. Da gebe ich Ihnen recht, die Wirklichkeit schaut jedoch ganz anders aus. Sie sind regierungstragende Partei, und die Wirklichkeit sieht, seit es die Bestrebungen bezüglich KRAZAF und so weiter gibt, so aus, daß die nie-

Dr. Alois Pumberger

dergelassene Ärzteschaft in ihrem Leistungsbe-
reich laufend limitiert und eingeschränkt wird
und daß das Arbeiten immer uninteressanter wird
— und das nicht nur auf dem finanziellen Sektor.
(*Bundesrat K o n e č n y: Sondern?*) Auch aus me-
dizinisch-ärztlich-ethischer Sicht.

Ich möchte dazu sagen: Damals wurde der
KRAZAF mit dem Ziel gegründet, die Finanzie-
rung der Krankenanstalten zu ändern. Es sollte
eine Änderung des Verrechnungswesens zwischen
den Krankenkassen und den Krankenhäusern
durch die Einführung des leistungsbezogenen
Verrechnungssystems eingeführt werden. Als
weiteres Ziel war der Abbau der Zahl der Akut-
betten geplant, was ich für völlig richtig halte. Die
Zahl der teuren Spitalsbetten sollte durch die
Schaffung von Pflegeeinrichtungen und durch
Hauskrankenpflege reduziert werden. In der Re-
gierungserklärung ist die absolute Priorität der
extramuralen ärztlichen und medizinischen Ver-
sorgung formuliert. — Die Realität weist aber ge-
nau das Gegenteil auf.

Ein weiteres Ziel war die Verlagerung medizi-
nischer Leistungen vom stationären Bereich in
den Bereich der niedergelassenen Ärzte, Fachärz-
te und Ambulanzen. Es ergeben sich daraus eini-
ge Forderungen. Ein Punkt, den ich schon ange-
schnitten habe, ist die Stärkung der niedergelas-
senen Ärzte durch die Schaffung der finanziellen
und rechtlichen Voraussetzungen für die Zusam-
menarbeit von Ärzten mit Ärzten. Ich meine hier
das Recht der Gründung von Erwerbsgesellschaf-
ten, wie es bei den Freiberuflern — mit Ausnah-
me der Ärzte — schon möglich ist.

Weiters sollte eine Krankenkassenreform in
Angriff genommen werden, und zwar sehr
schnell. Es sollte — das ist eine langjährige For-
derung — die Pflichtversicherung beseitigt werden;
statt dessen sollte ein System der Versicherungs-
pflicht mit dem Wahlrecht der Versicherten zwis-
chen den einzelnen Versicherungsangeboten ein-
geführt werden. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist inhu-
man!*)

Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds
wird seit 1978 laufend verlängert, derzeit gleich
von 1991 bis 1994, also um einen Fünfjahreszeit-
raum. Es ist das eigentlich nur mehr ein Geldum-
verteilungsinstrument, welches die eigentlichen
Probleme zu lösen nicht imstande ist.

Vranitzky und seine diversen Unterhändler von
ÖVP und SPÖ loben die KRAZAF-Verlängerung
über den grünen Klee. Ein großer Brocken sei
hier zustande gebracht worden, sagt man und
rechtfertigt damit, daß man in der Koalitionsar-
beit doch einiges weitergebracht habe. Aber was
ist eigentlich weitergebracht worden? Was bleibt
von diesem großen Brocken eigentlich übrig? —
Die Sozialversicherungsbeiträge werden erhöht,

und damit zieht man 7,5 Milliarden Schilling aus
den Taschen der Steuerzahler. Und dieses Geld
wird an finanzmarode Spitäler überwiesen und
zur Finanzierung der Vorhaben aus dem Bereich
der 50. ASVG-Novelle verwendet.

Die Einführung des leistungsbezogenen Ver-
rechnungssystems wird frühestens ab 1. Jänner
1995, wenn überhaupt, „forciert“ — unter An-
führungszeichen — werden. Dabei wurde im
KRAZAF 1988 bis 1990 festgelegt, daß ab 1. Juli
1990 bereits 60 Prozent der KRAZAF-Mittel lei-
stungsbezogen überwiesen werden müssen.

Beim jetzigen Beschluß fallen diese Konditio-
nen überhaupt weg. Jetzt beschließen wir, daß ab
1. Jänner 1993 die Verrechnung der Kranken-
anstalten verpflichtend und vollständig parallel
durchzuführen ist, ein unheimlich großer büro-
kratischer Aufwand — und das, obwohl seit dem
Jahr 1979 ein fertiger Diagnoseschlüssel bei der
WHO aufliegt, die WHO das für uns eigentlich
schon geleistet hat. Es ist ja nicht so, daß die
österreichische Koalitionsregierung diese Idee ge-
habt hätte. Diesen Diagnoseschlüssel könnten wir
uns ohne weiteres zunutze machen, und wir hät-
ten schon vor Jahren einen Großteil der KRA-
ZAF-Mittel leistungsbezogen einsetzen können.

Noch dazu hat man bereits in diversen österrei-
chischen Krankenhäusern — ich spreche hier
über das Krankenhaus Ried im Innkreis, wo ich
mit dem Projektleiter vor kurzem gesprochen
habe; dieses hat sich vor Jahren schon an einem
Projekt beteiligt, in das mehrere Krankenhäuser
mit einbezogen waren — doppelt verrechnet, das
System ausgetestet und einen Diagnoseverrech-
nungsschlüssel erarbeitet. Aber diese Unterlagen
sind offensichtlich irgendwo schubladiert worden.

Zum Abbau der Zahl der Akutbetten: Mit der
KRAZAF-Verlängerung ist der Abbau der Zahl
der Akutbetten auch für die nächsten drei Jahre
so gut wie unmöglich. Anfangs hatte man sich das
Ziel gesetzt, 5 000 Akutbetten abzubauen. Von
Jahr zu Jahr wurde dieser fromme Wunsch im-
mer mehr reduziert. Jetzt spricht man schon von
keiner konkreten Zahl mehr. Tatsache ist, daß die
Zahl der Akutbetten von Jahr zu Jahr steigt, und
zwar um 10 bis 11 Prozent pro Jahr. Solange die
Abgänge in den Krankenhäusern durch die Ver-
lustrechnung wieder ausgeglichen werden, kann
keine ordentliche Finanzierung gefunden werden.
Jeder Abteilungsleiter wird dafür belohnt, denn je
mehr Verluste er macht, je mehr er das Geld zum
Fenster hinauswirft, desto mehr bekommt er als
Verlustabdeckung im nächsten Jahr wieder zur
Verfügung gestellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir müssen also dafür sorgen, daß diesem Sy-
stem der Geldverschwendung — und ich verstehe
die Einstellung der Abteilungsleiter in den diver-
sen Krankenhäusern, denen ist sicher das Hemd

Dr. Alois Pumberger

näher als der Rock, sie wollen für ihre Abteilung möglichst viel herausholen — von politischer Hand ein Riegel vorgeschoben wird.

Es ist jetzt so, daß die Patienten großteils in Krankenhäusern „konserviert“ werden; man muß die Betten voll haben. Ich könnte ruhigen Gewissens — und das kann ich hier als Arzt sagen — in jedes Krankenhaus gehen, beispielsweise in die interne Abteilung, und 20 bis 30, wenn nicht 35 Prozent der Patienten, ohne befürchten zu müssen, daß sie gesundheitlichen Schaden erleiden, aus der Spitalspflege in häusliche Pflege entlassen. Es werden die Patienten viel zu lange im Krankenhaus „konserviert“, und zwar aus den soeben angeführten Gründen.

Und was ist mit der Verlagerung der Behandlung von stationär auf ambulant überhaupt? — Ohne ausreichende begleitende Strukturreformmaßnahmen war es bisher nicht möglich, und wird es auch in Zukunft nicht möglich sein, die 10 bis 25 Prozent der Landesquoten des KRAZAF, die für die Strukturreform eingesetzt werden, effizient zu verwenden, und ich weiß nicht, wie diese Geldmittel allein zu einer Strukturreform führen sollten, wenn nicht konkrete Ideen vorliegen.

Die KRAZAF-Mittel dürfen auch für den Bereich außerhalb der Krankenanstalten verwendet werden, jedoch wird dabei ein ziemlich mieser Trick angewendet. Man will das offensichtlich von gewisser politischer Seite gar nicht haben. Diese Mittel werden, wenn sie außerhalb von Krankenanstalten verwendet werden, nur dann gewährt, wenn die Zahl der dadurch abbaubaren Akutbetten angeführt und innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung auch nachgewiesen wird. Das ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit.

Durch diese Regelung wird die Einrichtung von Sozial- und Gesundheitssprengeln stark behindert. Behindert wird dadurch auch die Einrichtung von Genesungs- und Pflegeheimen, der weitere Ausbau der Notarztversorgung sowie der Hauskrankenpflege und auch die Schaffung eines Anreizes für niedergelassene Ärzte, ihr Verhalten bezüglich Einweisung zu ändern. Diese von mir nun angeführten Dinge würden sich hervorragend dafür eignen, die Krankenbehandlung so weitgehend wie möglich und soweit vertretbar in den extramuralen Bereich zu verlagern.

Nicht die Zahl der niedergelassenen Ärzte, Kollege Tusek, ist das Problem. Ich glaube nicht, daß wir eine Ärzteschwemme haben. Wir haben genug Ärzte, die eine abgeschlossene Ausbildung haben. Es gibt nur in einzelnen Bereichen der Fachärzte einen kleinen und nur regional beschränkten Mangel. Dieser Mangel ist nicht durch ein Überangebot an speziellen Fachärzten zu beheben, sondern nur durch eine Änderung der Honorarordnung zu beseitigen.

Ein Kollege aus Eferding hat zuvor gesagt, in Eferding suche man einen Kinderarzt. Ich bin überzeugt davon, daß es genug Kinder in Eferding gibt, so daß sich ein Kinderarzt mit Arbeit eindecken kann. Aber es ist die derzeitige Verrechnungslage mit den Paragraph-2-Krankenkassen dergestalt, daß ein Kinderarzt ein Einzugsgebiet von etwa 10 000 bis 15 000 Leuten braucht, um überhaupt existenzfähig zu sein. Es sollte daher eine Änderung des Verrechnungswesen mit den Paragraph-2-Krankenkassen in der Richtung erfolgen, daß man nicht die Quantität honoriert, sondern die Qualität.

Dann habe ich noch ein besonderes Anliegen. Herr Bundesminister, ich weiß nicht, wieweit Sie da kompetent sind. Es ist auch ein großes Anliegen der Ärzteschaft. Ich möchte aber hier nicht als Sprecher der Ärzte auftreten, sondern in erster Linie als Sprecher für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung. Diese ist dann gegeben, wenn wir den Patienten rund um die Uhr eine ärztliche Betreuung bieten können.

Zurzeit ist es so, daß im ländlichen Bereich eine Versorgung der Patienten zwar am Wochenende gewährleistet ist, in der Nacht und außerhalb der Sprechstunden sie aber rein auf freiwilliger Basis stattfindet und mit keinen Schilling abgegolten wird. Es herrscht zurzeit großer Unmut in der Kollegenschaft. Es geht so weit, daß diese freiwillige Dienstleistung, der Bereitschaftsdienst rund um die Uhr, eine enorme Einbuße an Lebensqualität mit sich bringt, vor allem dann, wenn man in der Nacht zwei- bis dreimal aufstehen muß. Daher sollte man da einen geregelten, honorierten Nachtdienst einführen. Derartige Bestrebungen sollten auf jeden Fall von ministerieller Seite stark unterstützt werden.

Ich darf einen kleinen Zahlenvergleich anführen, um zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, daß man Patienten aus dem Krankenhaus hinausbekommt. Ein eintägiger Krankenhausaufenthalt kostet in einem Landkrankenhaus durchschnittlich 3 600 S, in den Wiener Spitälern kostet er wesentlich mehr. Wenn ein niedergelassener Arzt einen Patienten behandelt, so kostet das inklusive aller Sonderleistungen wie Hausbesuche, diagnostische und therapeutische Maßnahmen, Labor-, Physiotherapie zusammen mit einem Krankenschein durchschnittlich 300 S im Quartal. Für einen Krankenhausaufenthalt kann man also drei Jahre lang zu Hause behandeln, von den Kosten her gesehen. Wenn die Betreuung zu aufwendig wird, dann verstehe ich manche Kollegen, daß sie frühzeitig einen Patienten bei dieser minimalen finanziellen Abdeckung ins Krankenhaus schicken, weil es einfach physisch für den Arzt nicht mehr tragbar ist. Die Kostenexplosion könnte man da stark einbremsen, wenn das Einweisungs- und

Dr. Alois Pumberger

Zuweisungsverhalten der Ärzte positiv beeinflusst werden würde.

Das Problem der Fremdpatienten wird auch in dieser KRAZAF-Verlängerung „bewältigt“. Es ist so, daß mit Hilfe der Sozialversicherungsbeitrags-erhöhung neue Länderquoten festgesetzt werden. Die enorm hohen Pflegegebühren müssen abgedeckt und finanziert werden, und diese Pflegegebühren sind gerade in Wien exzessiv hoch, dort insbesondere im AKH. Durch die Universitätsklinik entsteht natürlich für Wien ein erhöhter Mehraufwand.

Wenn man die Quote von 29,4 Prozent auf 36,8 Prozent in Wien anhebt, so werden bald von jenen Bundesländern, in denen es ebenfalls eine Universitätsklinik mit medizinischer Fakultät gibt, Forderungen gestellt, damit eine Neuregulierung der Länderquote stattfindet.

Nun wird der KRAZAF gleich für vier Jahre verlängert — das erhält nicht meine Zustimmung. 1995 tragen viele Regierungsmitglieder beziehungsweise Regierungsverantwortliche, die das jetzt mitbestimmt und ausgeheckt haben, keine Regierungsverantwortung mehr. Sie dachten offensichtlich: Hinter mir die Sintflut! Ich habe jetzt vier Jahre lang eine Ruhe, und dieses heikle Problem sollen die Leute nach mir lösen!

Dabei geht die Kostenschere einerseits durch das Abrechnungssystem nach Pflegetagen und andererseits durch die Explosion der Kosten für medizinische Leistungen und Geräte immer mehr auseinander, zumal die Aufenthaltsdauer der Patienten immer kürzer wird. Daher muß das Abrechnungssystem nach Pflegetagen schleunigst geändert werden.

Meine Ausführungen haben, wie ich meine, deutlich aufgezeigt, warum die Tagesordnungspunkte Nummer 20 bis 23 weder von mir noch von meiner Fraktion die Zustimmung erhalten werden. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.48*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Bundesminister Ing. Harald Ettl. Ich erteile ihm dieses.

14.48

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl: Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Dr. Pumberger, wenn Sie sich schon so sicher sind, daß 1995 mit einer neuen Krankenanstalten-Finanzierungsvereinbarung ein anderer da sitzt, dann möchte ich Ihnen eines ins Stammbuch schreiben: Bitte informieren Sie sich einmal über die Inhalte der Vereinbarung, die jetzt abgeschlossen wurde! Informieren Sie sich einmal über das System, und setzen Sie hier keine falschen Zahlen in die Welt!

Ich beginne einmal damit — ich muß mich heute leider etwas kurz fassen —, daß Sie davon gere-

det haben, daß es seit der KRAZAF-Vereinbarung noch keinen Abbau der Zahl der Akutbetten gegeben hat. — Natürlich gab es einen, von 1988 bis 1990 sind 1 000 Akutbetten abgebaut worden; das ist belegbar.

Aber über dieses Thema könnten wir gesondert reden. Ich persönlich glaube nämlich auch nicht, daß man pro futuro die Zahl der Akutbetten weiter stark wird reduzieren können. Da und dort wird es gewiß geschehen. In der KRAZAF-Vereinbarung steht, daß laut Fondsermächtigung regional unterschiedlich die Zahl der Betten abteilungsweise abzubauen ist. Aber das wird landesweise unterschiedlich zu geschehen haben, weil es unterschiedliche Strukturen gibt.

Gerade Sie als Arzt sollten eigentlich wissen, daß das Durchschnittsalter gestiegen ist. Da tut sich etwas. In den letzten zehn Jahren ist es bei Männern wie bei Frauen um drei Jahre gestiegen. Unsere Anfälligkeit, ins Spital sozusagen auf Reparatur gehen zu müssen, ob das im orthopädischen Bereich oder in anderen Bereichen der Fall ist, hat zugenommen. Das dürfen wir ja nicht verdrängen. Wir müssen dem ins Auge sehen. Je älter wir werden, umso öfter brauchen wir die Akuteinrichtung Spital. Vorausgesetzt, daß es uns gelingt, die Leute richtig aufzuklären und sie so weit zu bringen, daß sie gesünder leben, von der Bewegung her, von der Ernährung her und so weiter — da könnte die Ärzteschaft einiges mit dazu beitragen —, sind wir konzipiert dafür, 100 Jahre alt zu werden.

Das heißt, bei steigendem Durchschnittsalter geht das in die Richtung, daß wir zweifelsohne die bestehenden Akutbetten brauchen werden, wenn wir einigermaßen richtig versorgen wollen; das kann man hochrechnen.

Meine Damen und Herren! Zum KRAZAF selbst. Als Gesundheitsminister könnte ich mir auch vieles vorstellen, was man ad hoc revolutionär im Sinne der Gesundheitspolitik verändern könnte. Das ist nicht nur angesiedelt in meinem Ressort, sondern das geht hinein in alle Bereiche der Politik. Das ist gar keine Frage.

Diese Krankenanstalten-Finanzierungslösung ist eine sehr pragmatische, die einige Regelungen in sich hat, die einen wirklichen Fortschritt darstellen. Es gibt kein Fremdpatientenproblem mehr. Das ist einmal sehr wichtig deswegen, weil das ein Sicherheitsfaktor ist. Es gab gigantische Kontroversen innerhalb der Bundesländer, weil, was ja richtig ist, nicht jedes Bundesland, nicht jedes Dorf eine Universitätsklinik haben kann.

All das ist im KRAZAF geregelt. Im KRAZAF ist geregelt, was wir bundesweit sonst nicht vermögen, nämlich über unseren eigenen Kirchturm hinauszuschauen, für das Bundesgebiet zu planen

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Harald Ettl

und nicht alles überall anbieten zu müssen. Das hätte ja eine Kostenexplosion zur Folge, die gigantisch wäre. Das alles steckt da drinnen.

Nicht nur das steckt in der KRAZAF-Vereinbarung, in der KRAZAF-Vereinbarung steckt auch die Systemveränderung bezogen auf die Finanzierung der Leistungen in den Krankenanstalten. Natürlich haben wir schon Projekte gehabt, wir haben in 20 Spitälern Pilotprojekte mit diesem System, aufgebaut auf die Standardleistungen, durchgeführt. Das waren Vorarbeiten, die geleistet wurden, das war Projektarbeit. Jetzt befinden wir uns in der Umsetzungsphase. Das heißt, daß wir Standard- und Spitzenleistungen aus der Medizin ab dem Jahre 1993 in allen KRAZAF-bezugschützten Krankenhäuser — das sind 160 Krankenhäuser, die immerhin 90 Prozent der österreichischen Spitalspatienten abdecken — ein- und durchführen werden. Das ist ein entscheidender Fortschritt. Das heißt, wir machen ab dem Jahre 1993 Systemumstellung. Wir gehen weg vom Verweildauer-System, das Sie zu Recht kritisiert haben, weil für jeden sichtbar ist, daß Leute in Krankenanstalten liegen, die außerhalb dieser, in anderen Einrichtungen besser versorgt werden können. Das alles geschieht mit der Systemumstellung, und der Schlüssel für die ganze Veränderung ist eben das LKF. Bei diesem leistungsbezogenen Finanzierungssystem im Spital geht es nicht nur darum, überproportionale Kostensteigerungen im Spital einigermaßen in Griff zu bekommen, sondern dabei geht es auch um Transparenz, genauer gesagt, um Leistungstransparenz im Sinne der Patientenrechte. Von dieser Seite wird in Zukunft ungleich mehr eingefordert werden. — Das alles steckt in diesem Paket.

Herr Bundesrat Pumberger, Sie haben auch die Strukturmittelfrage angeschnitten. Zur Strukturmittelfrage muß ich Ihnen folgendes sagen: Die KRAZAF-Vereinbarung hat als flankierende Maßnahme ein 22-Punkte-Programm mit Ländern, Städtebund, Bund und allen zuständigen Vertretern ausgehandelt. Dieses 22-Punkte-Programm ist flankierend zu sehen für die gesamte KRAZAF-Vereinbarung. Da drinnen stecken ganz wichtige Dinge, die im Rahmen der 50. ASVG-Novelle hier schon mitbehandelt wurden. Das war die Hauskrankenpflege. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, der gerade Sie als Praktiker besonders betrifft.

Ab 1993 muß es die Pflegesicherung geben. Was bedeutet das? — Das bedeutet, daß wir uns qualitativ hochwertige Pflege auch leisten können, daß wir damit auch die Leistungen in Pflegeeinrichtungen finanzieren können, und vieles mehr. Das ist eine der Entlastungsmaßnahmen für die Akuteinrichtung Spital. Das alles steckt in der KRAZAF-Vereinbarung drinnen. Das bedeu-

tet eine Systemumstellung bis Ende 1994. Daran muß gearbeitet werden.

Projektarbeit, Herr Doktor Pumberger, hat nichts mit Tagespolitik zu tun, sondern Projektarbeit ist etwas wirklich Seriöses, Systematisches, das Zug um Zug aufgebaut werden muß. Das brauchen wir in der Gesundheitspolitik — und nichts anderes! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber, Herr Dr. Pumberger, ich sehe Sie da zum erstenmal, ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, Sie in den nächsten Wochen noch näher kennenzulernen. Ich will das, damit ich mit Ihnen über das Gesundheitssystem und über manche andere Probleme, die es zur Genüge gibt, unterhalten kann. Das betrifft zum Beispiel den Fachärztemangel in den Mangelsparten. Wir haben dem eine Studie zugrunde gelegt. Das betrifft auch andere Fragen, bis zu einem gewissen Grad auch Fragen der Honorarpolitik. Das möchte ich nicht verhehlen. Sehr viele Ansätze und Ideen gibt es dazu. Ich glaube, in einer vernünftigen Kooperation kann man sehr viel an Problemen lösen.

Sie haben mich auch direkt angesprochen, ebenfalls die Entschließung des Nationalrates vom 2. Oktober 1991, die das Thema Erwerbsgesellschaftengesetz beziehungsweise das Thema Gruppenpraxen betrifft. Dazu habe ich termingerecht via Ministerrat den Bericht dem Nationalrat vorgelegt, und daher wird dieser Bericht über das Thema Gruppenpraxis in diesem Haus in nächster Zeit zur Diskussion stehen. Es wird unsere Aufgabe sein, die Interessenvertretungen aller Gesundheitsberufe, die bei Gruppenpraxen involviert sein könnten, in die Diskussion miteinzuschließen. Das läuft, das wurde bereits eingeleitet.

Ich hätte noch sehr vieles zu sagen. Sie haben da noch das Thema Gesundenuntersuchung angeschnitten und haben gemeint, sie sei zurückgegangen. Da gibt es auch eine Reihe von Ursachen, warum das da besser und dort schlechter funktioniert. Folgendes darf ich Ihnen noch sagen, weil das auch ein Teil der Gesundenuntersuchung ist beziehungsweise eine Prophylaxemaßnahme darstellt: Wir haben gestern eine weitere Gesprächsrunde gehabt zur Verbesserung des Mutter-Kind-Passes, für den ich direkt zuständig bin. Ich rechne damit, daß ich ab Jänner nächsten Jahres auch eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen auf diesem Sektor werde anbieten können. Das zu unserer ersten Konfrontation auf dieser Ebene. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.57

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile ihm dieses.

14.57

Bundesrat Karl Wöllert (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Da-

Karl Wöllert

men und Herren! Hohes Haus! Das Lamento der Freiheitlichen Partei bezüglich KRAZAF — nicht nur in diesem Plenum hier, sondern auch in jenem des Nationalrates — scheint mit dem Vergießen einer Fülle von Krokodilstränen vor sich zu gehen, denn wenn man sich die gesamte Debatte davor ansieht, kommt man darauf, daß sich die Freiheitliche Partei an ihr überhaupt nicht beteiligt hat. Es gab überhaupt keine konstruktiven Vorschläge oder eine sonstige Mitarbeit, auch nicht in der Zeit, als Ihr Parteiführer Landeshauptmann in Kärnten war. Da hätte er viele Möglichkeiten und Gelegenheiten gehabt, das zu tun. (*Bundesrat Mag. Lakner: Obmann!*) Wenn Sie darauf Wert legen, gerne: Obmann! Wahrscheinlich passierte das deswegen, weil die Freiheitliche Partei offensichtlich nur sehr schwer einen Gesundheitssprecher in ihren Reihen unterbringen kann. Sie scheint sonst nur lauter Krankjammerer des österreichischen Staates in ihren Reihen zu haben. (*Bundesrat Mag. Lakner: Zauderer haben wir wenige!*)

Meine Damen und Herren! Wir diskutieren in diesem Jahr zum zweitenmal — um zum Ernst der Situation zu kommen — das Thema KRAZAF. Ging es beim erstenmal um ein Provisorium, um die Verlängerung des Status quo, so können wir heute feststellen, daß erfreulicherweise zumindest eine mittelfristige Absicherung der Krankenanstaltenfinanzierung ins Haus steht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf einige wesentliche Schwerpunkte der Gesamtproblematik, die ja nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine gesundheitspolitische war, ist und in Zukunft sein muß, hinweisen. Im Mittelpunkt all dieser Maßnahmen, die wir auf gesetzlicher Ebene zu setzen haben, muß natürlich in erster Linie der Mensch stehen. Es geht um die Patienten — sie erwarten durch effiziente Betreuung Heilung —, und es geht um jene Menschen, die innerhalb der doch sehr komplizierten und komplexen Struktur des Gesundheitswesens wichtige und schwierige Arbeit für die Gesellschaft leisten. Das heißt, daß die Verhandlungen und das Übereinkommen zur KRAZAF-Gesetzgebung vom Ziel einer umfassenden und zukunftsorientierten Gesundheitspolitik ausgehen mußte.

Wesentlich dabei sind natürlich die Vorsorge, ein funktionierender Betrieb, das Ausbildungssystem, der Forschungsbereich und natürlich auch die Wirtschaftssituation, die dabei zu berücksichtigen waren.

Es ist begrüßenswert, daß es erstens zu einer Aufstockung der Mittel kommt, zweitens eine leistungsorientierte Finanzierung ins Haus steht, drittens auch Raum für Modellversuche zur Erprobung integrierter Versorgungssysteme geschaffen wird und nicht zuletzt — viertens — das

vorliegende Übereinkommen eine Laufzeit bis zum Jahr 1994 mit einem Gesamtvolumen von zirka 60 Millionen Schilling vorsieht.

Damit konnte, wenigstens mittelfristig betrachtet, die Verunsicherung, die durch vielfache und immer wiederkehrende Ankündigung, den KRAZAF auflösen zu wollen, entstanden ist, jetzt einmal vom Tisch gebracht werden.

Meine Damen und Herren! Zum anderen konnte — das wurde heute schon einmal gesagt, und es sei, da es auch vom Kollegen der Freiheitlichen Partei angeschnitten wurde, noch einmal gesagt — das berüchtigte „Salzburger Modell“ abgewehrt werden. Wir wissen, daß dieses Modell erstens kaum Möglichkeiten zu Reformen auf dem Spitalssektor gebracht, sondern darüber hinaus massive Belastungen für die sozialen Krankenversicherungsträger geschaffen hätte. Außerdem hätte es aber auch die Versicherten bis zu 13 Milliarden mehr im Vergleich zu den heutigen Aufwendungen kosten können. Und das galt es abzuwehren.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetzeswerk sieht aber auch vor, in den Jahren 1992, 1993 und 1994 österreichweit einen Abbau der Zahl der Akutbetten vorzunehmen. Die Auseinandersetzung zwischen dem Herrn Minister und meinem Vorredner von der Freiheitlichen Partei hat das ja ins rechte Licht gerückt.

Das Ziel heißt Kostendeckung. Auch ich teile die Meinung des Herrn Ministers Ettl, daß das nicht einfach sein wird. Ich glaube, wir werden es schon als Erfolg verbuchen müssen, wenn die genannten Kosten eingedämmt werden und es zu keiner weiteren Steigerung kommen wird. Auch die Koordinierung dieses Vorhabens wird sehr konsequent, aber auch entsprechend behutsam vor sich gehen müssen. Denn im Mittelpunkt muß natürlich die ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung in den jeweiligen Regionen stehen.

Ich begrüße es — weil es unmittelbar damit zusammenhängt —, daß der Bund nunmehr legislative Voraussetzungen für Maßnahmen der Länder schaffen will, die es ermöglichen, daß im Zusammenwirken aller Institutionen regionale Modellversuche zur Erprobung integrierter Versorgungssysteme finanziert werden können. Es gibt da beispielsweise, wenn ich aus meinem Bundesland berichten darf, in Linz ein solches Modell, bei dem das Linzer AKH mit Sozialvereinen zusammenarbeitet, die die Hauskrankenpflege gemeinsam mit dem jeweils dort niedergelassenen Arzt nach dem Krankenhausaufenthalt übernehmen. Das ist nicht nur ein richtiger Schritt auf dem Weg zu optimaler Versorgung, sondern das ist auch ökonomisch sinnvoll.

Karl Wöllert

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus finde ich es erfreulich, daß durch die Aufteilung der zusätzlichen Mittel in neue Quoten für die einzelnen Bundesländer das leidige Problem der finanziellen Abgeltung der Kosten für inländische Fremdpatienten bis Ende 1994 einer Lösung zugeführt werden kann.

Das Modell der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung wird — so heißt das Ziel — weiterentwickelt. Das gilt natürlich vor allem für jene Spitäler, die aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bevorschußt werden, und das sind ja immerhin rund 90 Prozent der Krankenanstalten.

Diese Anstalten haben ab 1993 die Verpflichtung, die notwendigen Aufzeichnungen und Abrechnungen auf der Grundlage des nunmehr entwickelten Modells für eine leistungsbezogene Krankenanstaltenfinanzierung zu machen. Tun sie das nicht, so bekommen sie keinerlei Zuschüsse aus dem KRAZAF-Topf. Das ist ganz sicherlich eine gute, warnende und auch motivierende Rute im Fenster.

Meine Damen und Herren! Es war das alles ganz sicherlich eine schwierige Geburt. Sie hat über 14 Monate lang gedauert, und manch einer mußte dabei gezwungen werden, sozusagen auch über den eigenen Gartenzaun hinauszublicken. Das Ergebnis ist sicher keine Ergebnis zum Jubeln, aber es stellt einen tragfähigen Kompromiß zwischen den Ländern, dem Bund und den Interessen der gesetzlichen Krankenversicherung dar. Es kann daher heute nur darum gehen, diesen Kompromiß, diesen Staatsvertrag zwischen dem Bund und den Bundesländern seitens des Bundesrates nicht zu beeinträchtigen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.06*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Mag. John Gudenus. Ich erteile ihm dies.

15.06

Bundesrat Mag. John **Gudenus** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Was hat Ramazotti mit KRAZAF zu tun? Beide sind eigentlich fast unaussprechbare, eher Widerliches ausdrückende Akronyme. Das eine ist ein Magenbitter, wirkt kurz und gut (*Bundesrat Bieringer: Aber gut ist der Ramazotti!*) — Sie haben völlig recht, danke sehr —, und das andere ist eine sehr lang andauernde, nachhaltige Medizin (*Bundesrat Bieringer: Der ist wichtig!*), die uns allen sehr im Magen, aber — viel wichtiger und viel ärgerlicher noch — in der Kasse liegt. Damit haben sie eigentlich nur das Häßliche im Ausdruck gemeinsam.

Ich möchte meine Betrachtungen von der Wiener Seite her anstellen. Für das Jahr 1991 stand ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von

2 750 000 000 S zur Verfügung, der zwischen den Bundesländern aufgeteilt worden ist. Von diesem Betrag erhielt Wien einen Anteil von über 36 Prozent. Dieser prozentuelle Anteil wird auf die Beiträge ab 1992 überwältigt. Der bisherige Verteilungsmodus bleibt unangefochten aufrecht. Der neue Verteilungsmodus ergibt für Wien 36 Prozent. Wir Wiener steigen damit von 29 auf 31 Prozent.

Meine Damen und Herren! Dieser Vertrag soll für die Jahre 1991 bis 1994 abgeschlossen werden. Diese politische Entscheidung bedeutet, daß eine Erhöhung der Beiträge zur sozialen Krankenversicherung erfolgen wird, bei der auch ein politisches Ziel verfolgt wird, nämlich die Beitragssätze von Arbeitern und Angestellten einander anzunähern, mit dem Ziel, sie schrittweise auf das gleiche Niveau zu bringen.

In meiner Rede zu diesem Thema am 25. April dieses Jahres trat ich noch für die Einhaltung der Trennung von Arbeitern und Angestellten ein. Die Befassung mit dem Thema, aber auch die Befassung mit dem Arbeiterkammergesetz haben in mir die Ansicht reifen lassen, daß diese Trennung überholt und nicht mehr zweckmäßig ist.

Bei diesem KRAZAF sind wir alle der Meinung, es soll zu einer Annäherung kommen, beim Arbeiterkammergesetz haben Sie, meine Damen und Herren, insbesondere die Sozialdemokraten, auch darauf bestanden, daß Trennungen vorhanden sein sollen. Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbetriebe, glaube ich, lautete es. Sie werden auch noch mit der Zeit den „Gescheitheitsmachungsprozeß“ durchmachen so wie ich jetzt, und wir werden auch früher oder später dorthin kommen. *(Zwischenruf des Bundesrates Prähauser.)*

Wir sind der Meinung gewesen, daß eben diese traditionellen Unterschiede in der Höhe der Krankenversicherungsbeiträge zwischen Arbeitern und Angestellten, daß nämlich der Arbeiter um etwa 20 Prozent mehr Beitrag zahlt als der Angestellte, durch die Entwicklung des Sozialrechtes nicht mehr gerechtfertigt erscheinen. Bitte, machen Sie es auch in der Arbeiterkammer so. Es scheint nicht mehr gerechtfertigt zu sein, weil auch der Arbeiter Entgeltfortzahlungen hat, weil da die Zahl der Krankengeldbezüge deutlich zurückgegangen ist, weil es überhaupt in weiten Bereichen üblich geworden ist, ohne eine Veränderung der tatsächlich geleisteten Arbeit Arbeiter zu Angestellten zu machen.

Eine solche Erhöhung ist nur möglich und sinnvoll, wenn man gleichzeitig eine Leistungsausweitung beschließt. Es wird also eine Leistungsausweitung ab 1. Januar 1992 in Richtung medizinischer Hauskrankenpflege eintreten, eine

Mag. John Gudenus

Ausweitung, welche auch meine Fraktion schon im April dieses Jahres verlangt hatte.

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln — es wird insgesamt mit Einnahmenerhöhungen von 7,5 Milliarden Schilling gerechnet — ist folgende Lösung verbunden: Im Jahr 1992 wird aus diesen 7,5 Milliarden Schilling ein Beitrag in der Höhe von 4 Milliarden Schilling für die Finanzierung der Spitäler zur Verfügung gestellt, zusätzlich eines Anteils an Steuern, die bisher an den Wasserwirtschaftsfonds gelaufen sind und die 1990 etwa 700 Millionen Schilling betragen haben. Es ist damit zu rechnen, daß es zu einer entsprechenden Steigerung kommen wird. Ich sage noch einmal: Der Anteil Wiens an diesen 4,7 Milliarden wird der gleiche bleiben wie an den 2,75 Milliarden im Jahre 1991. Diese 4 Milliarden Schilling erhöhen sich im gleichen Ausmaß ab 1993, wie sich die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung insgesamt erhöhen werden.

Ich will ausdrücklich betonen: Die Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindebund sind zwar vordergründig um die Finanzierung von Spitälern geführt worden, aber dem Grunde nach über eine Änderung unserer Gesundheitsversorgung.

Ein 22-Punkte-Programm über eine Reform des Gesundheitswesens hatte schon der Herr Bundesminister im Frühjahr dieses Jahres angekündigt. Wir sprachen darüber, ich zweifelte damals an der Durchführbarkeit. Es ist ihm gelungen, die 22 Punkte vorzulegen. Dafür muß ich ihm danken. Wie es dann mit der Durchführung aussehen wird, darüber sprechen wir ein anderes Mal. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* So ist es.

Bund, Länder und Gemeinden sind bei dieser Spitalsfinanzierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Spitalsaufenthalt nur dann eintreten soll, wenn medizinisch keine andere Alternative vorhanden ist. Bund, Länder und Gemeinden waren übereinstimmend der Meinung, daß, wenn es medizinisch vertretbar ist, der Patient ambulant oder zu Hause durch Visiten des behandelnden Arztes behandelt werden soll, daß diese Behandlungsmethode dem Aufenthalt im Spital aus menschlichen Gründen, aus Gründen der Bequemlichkeit, aber auch aus Gründen der Kosten vorzuziehen ist. Das heißt natürlich, daß man sich zu bemühen hat, eine Honorarordnung für die Ärzte herbeizuführen, Herr Kollege Pumberger, die auch einen tatsächlichen Anreiz zur Durchführung eines Hausbesuches gibt, auch eines Hausbesuches zu Nachtzeiten. Es sollen — wie das der frühere Gesundheitsminister Dr. Steyrer immer so schön, ich möchte fast sagen, etwas unverständlich formuliert hat; die Bemerkung ist heute schon gefallen — die extramuralen Dienste ausgebaut werden. Das ist ein Ausdruck von Minister Styrer, dem ehemaligen Präsident-

schaftskandidaten. *(Bundesrat Prähauer: Hört sich auch gut an.)*

All das, was vor dem Spital liegt, soll einer stärkeren Inanspruchnahme zugeführt werden, weil es von allen Seiten her betrachtet die sinnvollere Lösung ist. *(Bundesrat Mag. Tusek: All das steht drinnen!)* Wir sind auch durchaus der Meinung. *(Bundesrat Mag. Tusek: Warum stimmen Sie dann nicht zu?)* Einen Moment einmal. Ich bin ja noch nicht ganz fertig, es ist aber bald zu Ende. Ich bin fast fassunglos, daß Sie es nicht erwarten können, unsere Gründe für die Nichtzustimmung zu hören. *(Bundesrat Dröschner: Herr Kollege! Fahren Sie nur fort, die Schmerzgrenze ist noch nicht erreicht!)* Sehr gut.

Der Wiener Voranschlag 1992 weist bei Ausgaben von rund 104 Milliarden Schilling und Einnahmen von etwa 96 Milliarden einen Abgang von zirka 8 Milliarden Schilling aus. Zusätzliche Mittel aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sollen im Ausmaß von etwa 1,7 Milliarden budgetentlastend wirken.

Was die Einnahmen betrifft, entfallen nur etwa 15 Milliarden Schilling oder knapp 16 Prozent der gesamten Einnahmen Wiens auf eigene Steuern und Abgaben. Der Löwenanteil der Mittel, deren Verwendung in dieser Woche hier beschlossen werden soll, stammt hingegen vom Bund. Die Ertragsanteile an Bundessteuern machen 27 Milliarden Schilling aus. Aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sollen netto zirka 1,7 Milliarden Schilling in das Wiener Budget fließen.

Insgesamt werden 1992 damit unter den verschiedensten Titeln etwa 40 Milliarden Schilling vom Bund zur Finanzierung des Wiener Haushaltes bereitgestellt. Der Bund trägt damit etwa das Zweieinhalbfache dessen zum Wiener Budget bei, was die Stadt Wien aus eigenem an Landes- und Gemeindeabgaben aufbringen kann. Aus diesem ersten Überblick ist klar ersichtlich, daß die Budgetprobleme des Bundes auch in diesem Ungleichgewicht bei der Mittelaufbringung begründet sind.

Gestatten Sie mir ein paar grundsätzliche Worte zu unserer Finanzverfassung. Die geltende österreichische Finanzverfassung ist durch einen extremen Zentralismus gekennzeichnet. Die Länder besitzen eine sehr eingeschränkte Steuerhoheit. Bei den Steuern ist diese dominierende Position des Bundes eben durch die Finanzverfassung und durch das jeweilige Finanzausgleichsgesetz bestimmt, welches für vier Jahre paktiert wird. Demnach obliegen die Festsetzung und Einhebung der Steuern in Österreich ausschließlich dem Bund. Die Finanzgewalt des Staates ist aber eine der entscheidenden Bedingungen und Äußerungsformen seiner Souveränität. Das bundes-

Mag. John Gudenus

staatliche Prinzip der österreichischen Bundesverfassung wird daher so lange seine Wirkung nicht voll entfalten können, als es nicht auch auf die Finanzverfassung angewendet wird.

Die geltende österreichische Finanzverfassung knüpft nicht an jene der Ersten Republik an, nein, sondern einerseits an das ständestaatliche Finanzverfassungsgesetz aus dem Jahr 1934 und andererseits an die deutsche Finanzausgleichsordnung 1944. Insbesondere der bestehende Steuerverbund zwischen Bund und Ländern entspricht nicht dem föderalistischen Prinzip, sondern ist ein Erbe der reichsdeutschen Finanzordnung, deren einheitsstaatliche Grundlagen nach 1945, wenn auch austriifiziert, übernommen und bis heute beibehalten wurden.

Die österreichischen Bundesländer decken nur etwa 1 bis 2 Prozent ihres Finanzbedarfes aus eigenen Landesabgaben. Die eigene Abgabenhöhe ist aber ein unverzichtbares Wesensmerkmal der Gliedstaatlichkeit im Bundesstaat. Trotz scheinbarer Budgethoheit kann daher von einer vollen demokratischen Kostenverantwortlichkeit auf Landesebene nicht mehr die Rede sein. — Suchen Sie es? (*Bundesrat Drochter: Wir fragen uns nur, zu welchem Thema Sie reden! — Bundesrat Ing. Penz: Wir haben den Eindruck, daß Sie die Unterlagen zu Punkt 2 jetzt erst gefunden haben und uns jetzt erst vorlesen!*)

Das bisherige erfolgreiche Drücken vor der politischen Verantwortung ist zugleich das Geheimnis der relativ großen Beliebtheit aller Landeshauptleute in ihren Ländern, denn die Landesregierungen können in geradezu landesfürstlicher Manier Gelder verteilen, die der Bund für sie eingehoben hat, ohne aufgrund der Intransparenz unseres Steuersystems gleichzeitig die politische Verantwortung für diese Besteuerung übernehmen zu müssen.

Kein Staatsbürger vermag die verschlungenen Wege zu durchschauen, die seine eigene Steuerleistung bis zur tatsächlichen Staatsleistung durchlaufen hat. Diese goldenen Zeiten moderner Landesfürsten gehen aber unwiderruflich ihrem Ende entgegen.

Das unwürdige Gerangel der letzten Wochen um die Finanzierung und Dotierung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds war nur der Anfang vom Ende der zentralistischen österreichischen Finanzverfassung.

Diese Verstöße des Finanzministers — begründet in der katastrophalen Budgetsituation des Bundes — waren nur die ersten Verbote drastischer Einschnitte in der Finanzierungsstruktur der österreichischen Bundesländer.

Die Reformunfähigkeit der sozialistischen Koalitionsregierung auf Bundesebene (*Bundesrat Drochter: Sozialdemokratische!*) — ich korrigiere auf sozialdemokratische Bundesregierung — hat (*Bundesrat Dr. Linzer: Wo können wir das nachlesen?*) mittlerweile eine totale Zerrüttung des Finanzausgleiches bewirkt. Länder, Gemeinden und Bund bekämpfen einander mit 2 000 Klagen vor dem Verfassungsgerichtshof. Auslösendes Moment war insbesondere der umstrittene Siebenerschlüssel (*Bundesrat Ing. Penz: Ist Vergangenheit!*) für die Wiener Randgemeinden. (*Bundesrat Ing. Penz: Das war bei den Punkten 7 und 8 der Tagesordnung!*)

Der Kampf jeder gegen jeden im Bundesstaat um die Finanzierung der Spitäler konnte nur durch eine Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um einen Prozentpunkt noch einmal entschärft werden. (*Bundesrat Drochter: Stimmt nicht! — Bundesrat Ing. Penz: 0,5! 0,5! Habe ich gesagt 1 Prozent? Entschuldigung! Ich meine: um 0,5 Prozent noch einmal entschärft werden. (Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie müssen sagen, was Sie meinen!)*

Die Unfähigkeit der großen Koalition, auf Bundesebene ausgabenseitige Strukturreformen durchzusetzen, kann, so wie bei der versprochenen Verwaltungs-, Bundesbahn- und Pensionsreform, auch im Spitalswesen nur noch durch Abgabenerhöhungen kaschiert werden. (*Bundesrat Drochter: Und Leistungsverbesserungen!*) Ich bin froh, daß ein paar dabei sind wie etwa die Hauskrankenpflege.

Diese einnahmenseitige Sanierung auf Kosten aller Beitragszahler soll das Wiener Budget 1992 um zirka 1,7 Milliarden Schilling entlasten. Insgesamt kommt 1992 ein Belastungspaket im Ausmaß von 20 Milliarden Schilling auf die österreichischen Steuerzahler zu. Neben der Erhöhung ... (*Bundesrat Ing. Penz: Als Wiener müßten Sie froh sein, wenn das Wiener Budget entlastet wird! Sie sind ja Wiener Landesvertreter!*) Als Wiener bin ich froh darüber. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Neben der Erhöhung der Krankenversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge sollen insbesondere auch die Mineralölsteuer und die Grundsteuer sowie andere Gebühren erhöht und schließlich eine Zulassungssteuer für Autos neu eingeführt werden, welche wir auch heute beschlossen haben.

Für einen Durchschnittsverdiener mit etwa 17 000 S brutto im Monat bedeutet dieses „Weihnachtsgeschenk“ der großen Koalition immerhin eine zusätzliche Belastung in der Höhe von etwa 500 S pro Monat. (*Bundesrat Drochter: Fiktiv!*)

Mag. John Gudenus

Im nächsten Jahr werden Bund, Länder und Gemeinden, wie alle vier Jahre, ihre Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich antreten. Dabei sind massive Versuche des Bundes angesagt, sein Budget auf Kosten der Landeshaushalte zu sanieren. *(Bundesrat Ing. Penz: Herr Kollege! Das war wirklich Tagesordnungspunkt 7!)*

Nein, ich rede sehr wohl zum KRAZAF, und der KRAZAF lebt vom Finanzausgleich, das wissen Sie sehr genau. Wenn Sie es trennen wollen, dann tun Sie es, nur wird es Ihnen nicht gelingen, denn dann könnten Sie diesen KRAZAF nicht mehr finanzieren. *(Bundesrat Strutzenberger: Laßt ihn das vorlesen! Interessiert eh niemand!)*

In einem neuen Finanzverfassungssystem wären auch alle Kostensätze und sonstigen Transfers zwischen Gebietskörperschaften sowie bestimmte Zweckbindungen von Steuermitteln als systemwidrig zu beseitigen.

Nur eine radikale Einschränkung dieser Instrumente ermöglicht es, Aufgabenverantwortung und Aufgabenfinanzierung in Zukunft wieder in eine Hand zusammenzuführen und sicherzustellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Beherrzigen Sie bitte die Worte, daß Finanzausgleich und KRAZAF eigentlich eines sind. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.24*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Josef Faustenhammer. Ich erteile es ihm.

15.24

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Es ist immer etwas schwierig, nach Herrn Mag. Gudenus zu sprechen. Er ist etwas größer als ich *(Bundesrat Ing. Penz: Länger!)*, aber Gott sei Dank wird die Größe nicht nur mit dem Metermaß gemessen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Wenn das die einzige Schwierigkeit ist, die Sie haben, dann geht es eh!)*

Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute soll im Bundesrat der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds beschlossen werden. Nach zähen Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Gemeindebund und Sozialversicherungen, die rund 14 Monate dauerten, ist es Bundesminister Ettl gelungen, ein Finanzierungskonzept zu finden, das die finanzielle Basis für unsere Spitäler bis Ende 1994 sichert.

Das ist ein wichtiger Schritt im Bereich unseres Gesundheitssystems, weil die Spitäler in diesem System und im Versorgungsdenken der Österreicher einen besonderen Stellenwert haben.

Ein wesentlicher Wermutstropfen beim Zustandekommen des KRAZAF ist die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für die Versicherten. Doch ist dies sicher ein kleineres Übel, meine Damen und Herren, als wenn wir ohne eine Lösung der Finanzierung für unsere Spitäler auskommen müßten.

Winston Churchills Zitat, der meinte, daß die Demokratie zwar eine schlechte Regierungsform sei, aber noch keine bessere gefunden werden konnte, läßt sich auch leicht für den KRAZAF verwenden. Die sechs Buchstaben stehen für die Worte: keine richtige Alternative zum aktuellen Fonds.

Auch die Kollegen der Freiheitlichen Partei, die diese Einigung ablehnen, konnten keine richtigen Alternativen aufzeigen. Was ihnen vorbehalten blieb, war, gegen die Pflichtversicherung aufzutreten. Gott bewahre unsere sozial Schwächeren davor, meine Damen und Herren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Herr Mag. Gudenus hat angeführt, daß auch die Angestellten so wie die Arbeiter einen Beitrag zur Sozialversicherung leisten. Er hat angeführt, warum dies bei den Kammern nicht so ist. Bei den Kammern ist es aber auch so. Jeder zahlt ein halbes Prozent seines Lohnes an Kammerumlage. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Das ist schon richtig! Das sind drei verschiedene Körperschaften.)*

Ich glaube nicht, Herr Mag. Gudenus, daß es Ihnen recht wäre, wenn die Gendarmen und die Polizisten in Ihrem Bereich des Bundesheeres mitreden würden, daher ist es den Kammern bei den Angestellten, Arbeitern und Verkehrsbediensteten auch nicht recht, denn sie vertreten auch nur ihre Interessen in diesen Organisationen.

Ich glaube, es ist richtig so. Jede Organisation hat verschiedene Interessen, diese sollen dann gemeinsam vertreten werden. Daher gibt es auch in der Kammer drei Gruppen: Arbeiter, Angestellte und Verkehrsbedienstete. Ich glaube, daß diese Regelung für die Arbeitnehmer in diesem Land 45 Jahre lang gut gewesen ist. Ich glaube, wir sollten auch noch weitere 45 Jahre diesem System anhängen. *(Bundesrat Mag. Gudenus: Die Chancen sind vorhanden! Sie werde noch wachsen!)*

In den kommenden drei Jahren muß versucht werden, die Spitalsfinanzierung und die rasche Kostensteigerung in den Griff zu bekommen. Die neugeschaffene Hauskrankenpflege wird in ihrer ersten Ausbaustufe dem Finanzierungssystem gar nicht so sehr wirtschaftlich entgegenkommen, sondern zuerst einmal — so soll es auch durchaus sein — den Patienten, denen eine humane Form der Versorgung geboten wird.

Josef Faustenhammer

Mit dem Ausbau der Zahl von Pflegebetten, die wir brauchen, werden wir eine entsprechende Entlastung der Krankenanstalten finden. Damit wird zugleich — das ist das Ziel — die Voraussetzung dafür geschaffen, daß man einen Abbau der Zahl der Akutbetten entsprechend den Notwendigkeiten vornehmen kann.

Es muß auch eine bessere praxisorientierte Ärzteausbildung erfolgen, denn es ist festzustellen, daß schlecht ausgebildete Jungmediziner im Zweifelsfall den Patienten sofort in ein Spital überweisen.

Herr Dr. Pumberger hat mir eigentlich in dieser Hinsicht recht gegeben, denn er hat in seiner Wortmeldung betont, daß sich rund 30 bis 35 Prozent der im Spital Befindlichen eigentlich nur zur Pflege dort befinden und daß es aber die Ärzte sind, die diese Menschen einweisen und somit auch einen Beitrag dazu leisten, daß in diesem Bereich die Kosten steigen.

Das heißt, es gibt Schwachstellen in unserem System der Gesundheitsvorsorge, die sich letztlich alle auf den Spitalssektor, und zwar mit einer ständigen Steigerung der Kosten auswirken. Das kommt noch zu den Kosten, die sich durch ständigen Fortschritt auf medizinisch-technischem Gebiet auf dem Spitalssektor ergeben, hinzu.

Ziel muß es sein, so viel ambulant als möglich, aber nur so viel stationär als nötig in den Spitälern zu versorgen.

Ich möchte aber auch einige kritische Anmerkungen zum KRAZAF machen. Als ASVG-Versicherter zähle ich zu jener Gruppe der Österreicher, die bei einer Krankenkasse versichert sind, und wir sind die Hauptzahler in den KRAZAF und nicht, so wie es geheißen hat, über den Finanzausgleich, denn die Krankenkassen bringen bereits 51 Prozent der Mittel auf.

1990 gaben die Krankenkassen ein Drittel ihres Budgets, rund 22 Milliarden Schilling, für die stationäre Behandlung ihrer Versicherten in den Spitälern aus. 17,4 Milliarden Schilling an Pflegegebühren wurden ersetzt, und 4,7 Milliarden Schilling gingen an den KRAZAF. Die Spitäler erhalten weiters noch 2 Milliarden Schilling für die Behandlung der Versicherten in ihren Ambulanzen. Als spitalsentlastende Maßnahme sind auch die Unfallkrankenhäuser der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt zu nennen. Nur ein Fünftel aller in den Unfallkrankenhäusern behandelten Patienten hatten einen Arbeitsunfall. Der Rest, vier Fünftel, könnte auch in öffentlichen Spitälern behandelt werden.

Der Gesamtbeitrag der Sozialversicherten zur Spitalsfinanzierung betrug 1990 insgesamt 28,5 Milliarden Schilling. Das sind zirka 55 Pro-

zent der Betriebskosten. Die Kassen als Anwalt der Versicherten und Treuhänder der anvertrauten Geldmittel zur Finanzierung des Gesundheitswesens wollen nicht nur Zahler sein, sondern mehr als bisher dieses System auch mitgestalten dürfen. Dies gilt vor allem für den KRAZAF, in dessen Vollversammlung die Kassen nur einen 8prozentigen Stimmenanteil haben, obwohl sie ihn zu mehr als 50 Prozent finanzieren.

Für die Strukturreform des Gesundheitswesens erbringt die soziale Krankenversicherung im Rahmen der 50. ASVG-Novelle bereits maßgebliche Vorleistungen. Hauskrankenpflege, Psychotherapie durch Psychotherapeuten und Ergotherapie werden in den Leistungskatalog der Krankenversicherung aufgenommen. Maßnahmen in anderen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens, wie zum Beispiel Pflegeversorgung, haben zu folgen.

Jeder versicherte Arbeitnehmer zahlt 14mal jährlich 350 S für die Spitalsfinanzierung durch seine Krankenkasse. Das sind im Jahr 4 900 S. Dabei sind Kinder und Angehörige mitversichert. Wie Sie wissen, zahlen die Pensionisten 3 Prozent Sozialversicherungsbeitrag, davon werden auch die Kosten für die Medikamente und die ärztliche Versorgung abgedeckt.

Was würde passieren, wenn wir keinen Vertrag hätten? Was heißt es, ohne KRAZAF zu leben, meine geschätzten Damen und Herren? — Es hieße noch lange nicht wirtschaftlich bessere und humanere Spitäler, sicher aber höhere Belastungen. Wenn hier die Pflichtversicherung in Frage gestellt wird und man meint, daß das Prinzip der Freiwilligkeit eingeführt werden soll, dann möchte ich ein Beispiel anführen, sehr geehrter Herr Doktor.

Ich war vergangenes Jahr fünf Tage in einer Privatklinik, und zwar von Montag mittag bis Freitag mittag. Ohne Operation, nur für eine Durchuntersuchung, zahlte ich mehr als 62 000 S. Ich habe hier die Rechnung dieser Wiener Klinik. Die Pflegegebühren für diese fünf Tage waren relativ gering, sie betrugen 9 690 S, Aufwendungen für Röntgen 21 000 S, für Laborarbeiten 9 900 S und für Zentralpathologie, EKG, Ergometrie weitere Tausende Schilling, insgesamt 47 847 S. Für das konsultative Honorar des Arztes bezahlte ich weitere 14 462 S. *(Bundesrat Ing. Penz: Vielleicht waren Sie medizinisch so interessant, Herr Kollege!)*

Das würde, meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen ASVG-versicherten Arbeitnehmer bedeuten, daß seine Versicherungsbeiträge für zwölf Jahre in fünf Tagen verbraucht wären, wobei die Kinder, die mitversicherte Gattin oder Gatte nicht berücksichtigt sind.

Josef Faustenhammer

Für einen Pensionisten würde das mehr als die Hälfte seiner Jahrespension bedeuten. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig die Einigung beim KRAZAF war. Deshalb ein Ja zum KRAZAF, weil dieser noch immer für die sozial Schwächeren die beste Lösung ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.35*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

15.35

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Entschuldigen Sie, wenn ich mich trotz der vorgeschrittenen Stunde noch einmal zu Wort melde.

Darf ich gleich zu Ihren Ausführungen bezüglich 62 000 S für ein Privatspital Stellung nehmen. Sie haben anscheinend noch nie darüber nachgedacht, wer die Kosten in einem öffentlichen Krankenhaus für Sie bezahlt. Wenn Sie dieselben Leistungen in einem öffentlichen Krankenhaus bekommen, dann zahlen Sie unterm Strich auch dasselbe, aber mit Ihrem Sozialversicherungsbeitrag zahlen Sie nur einen Bruchteil dessen. Den Rest zahlen Bund, Länder und Gemeinden über den KRAZAF. Die Gesamtkosten bleiben gleich. Wenn das leistungsorientierte Honorarsystem, das leistungsorientierte Verrechnungswesen eingeführt wird, dann . . . *(Bundesrat Faustenhammer: Wer bezahlt das bei der freiwilligen Versicherung?)*

Es werden jetzt die Diagnoseschlüssel erarbeitet, obwohl sie die WHO bereits fertig hat, und ich kann Ihnen als Beispiel nennen, daß der vorläufige Diagnoseschlüssel für einen Leistenbruch — die Verrechnung erfolgt nicht nach Diagnose — mehr berechnet als ein Privatsanatorium.

Nur zu Ihrer Information! Wenn Sie in einem Privatsanatorium einen Leistenbruch operieren lassen, Tagsätze, Operationsgebühr, Anästhesie, Labor und so weiter, zahlen Sie weniger, als der Tarif für eine Leistenbruchoperation nach der neuen leistungsorientierten Verrechnung ausmachen würde. Aber Sie zahlen das als armer Arbeitnehmer, wenn Sie für die Sozialistische Partei sprechen, nicht selber, sondern die Kosten werden von der öffentlichen Hand getragen. — Das zu Ihrer Information. *(Bundesrat Faustenhammer: Aber auch aus Steuermitteln!)*

Leider hat es der Herr Minister sehr eilig, er muß wahrscheinlich an dem Projekt weiterarbeiten, das seit 15 Jahren im Gange ist, und seit 15 Jahren hat er noch nichts weitergebracht. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Mir ist nicht bekannt, daß der Ettl seit 15 Jahren Gesundheitsminister ist! Machen Sie keine persönlichen Angriffe, die nicht gerechtfertigt sind!)*

Umso eiliger hat er es heute gehabt, obwohl er wußte, daß ich ihm auf seine Ausführungen antworten wollte, obwohl er wußte, daß ich ihm persönlich auf seine inkompletten und teilweise unrichtigen Richtigstellungen antworten wollte. Er hat das Weite gesucht, um Projektarbeit zu leisten.

Er hat mir vorgeworfen, ich hätte den Abbau der Anzahl von Akutbetten unrichtig berechnet. Die Berechnung nach Ettl kann ich mir sehr gut vorstellen. Es ist hier ein Spiel mit Zahlen. Wir haben eine gewisse Anzahl an Krankenhausbetten, und wenn man sieht, wie groß in Wien der Personalmangel ist und daß aufgrund dieses Personalmangels in Wien viele Krankenhausbetten leer sind, so macht das in Summe ein ganzes Spital im Ausmaß der Wiener Rudolfsstiftung aus. Das ist eine Äußerung der Volkspartei-Stadträtin Maria Hampel-Fuchs. Diese Betten sind frei, und ich glaube, das wird er als Akutbettenabbau bezeichnen.

Er kann mir heute leider nicht mehr erwidern, vielleicht ein anderes Mal.

Daß das Durchschnittsalter der Bewohner steigt, ist ebenfalls nicht Verdienst des Ministeriums. Und daß der KRAZAF das Fremdpatientenproblem im Sinne von Minister Ettl gelöst hat, glaube ich ihm schon. Er wird natürlich Prioritäten setzen, um dieses Problem vom Tisch zu bekommen, aber leider ist dieses Problem zum Nachteil der Bundesländer gelöst worden.

Es sind einzig und allein die Zahlungen für Wien erhöht worden, und Wien hat enorm hohe Pflegesätze. Wir Vertreter der Bundesländer sehen nicht ein, daß — die Gründe dafür kenne ich nicht — die Pflegesätze in Wien so hoch sein müssen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Weil wir Forschung, Spitäler und Universitätskliniken haben!)* Ja, da können aber Innsbruck und Graz auch bald fordern. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Außerdem ist die Anzahl der Patienten wesentlich mehr als in Graz!)*

Der Pflegepatient kostet im Wiener AKH doppelt soviel wie in einem Krankenhaus auf dem Land. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Ich könnte jetzt einen ganzen Vortrag dazu halten, ich tue es aber nicht!)* Und das sollen jetzt die Länder mittragen? Ich glaube nicht, daß das eine Lösung für lange Zeit sein wird.

Die Projektarbeit. Den Aussagen des Herrn Ministers Ettl zur Systemveränderung stimme ich zu. Systemveränderung wollte eine sozialistische Regierung schon seit 15 Jahren bewirken, aber sie hat diese nicht einmal in Ansätzen geschafft. Die Strukturmittelfrage mit 10 bis 25 Prozent der KRAZAF-Mittel löst auch das Problem nicht. Sein 22-Punkte-Programm ist heute schon auf

Dr. Alois Pumberger

21 Punkte geschrumpft. Ich sehe, daß in den Vorlagen, die ich hier habe, bereits ein Punkt gestrichen ist. Wenn wir uns in einem Jahr sehen, sind wahrscheinlich die restlichen 21 Punkte auch gestrichen. (*Bundesrat Drochter: Erledigt, meinen Sie!*)

Ich freue mich sehr, daß das Problem der Gruppenpraxen und die Schaffung der Erwerbsgesellschaften von Herrn Minister Ettl in Angriff genommen worden ist, ich hoffe nur, daß es nicht auch 15 Jahre dauern wird, bis das in die Realität umgesetzt werden kann.

Ich muß zugeben, daß ich von der Textilbranche weniger verstehe als Minister Ettl, aber es freut mich nicht, daß Minister Ettl — und das tut mir für die Bevölkerung leid, das muß man zur Kenntnis nehmen — von der Gesundheitspolitik wenig Ahnung hat. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.42

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht gegeben.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen ferner zur Abstimmung über den Antrag, der Fristsetzung im Artikel IV Abs. 1 des Krankenanstaltengesetzes im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, die Zustimmung im Sinne des Artikels 15 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz über die Krankenanstaltenfinanzierung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die finanzielle Beteiligung der Träger der sozialen Krankenversicherung am Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds geregelt wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (264/A—II-4084 und 347/NR sowie 4182 und 4188/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen zum 24. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dietmar Wedenig übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dietmar **Wedenig**: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Sonder-

Berichterstatte r Dietmar Wedenig

bestimmungen zum Schutz der olympischen Symbole geschaffen werden. Inhaber des Schutzrechtes sollen das Internationale Olympische Comité, das Österreichische Olympische Comité sowie juristische Personen beziehungsweise Personenvereinigungen sein, an denen eine der vorhin genannten Institutionen maßgebend — mehr als 50 Prozent — beteiligt sind. Weiters soll auch der Verein zur Förderung des olympischen Gedankens Inhaber dieses Schutzrechtes sein.

Wer ohne Zustimmung der vorhin erwähnten Berechtigten die olympischen Embleme und Bezeichnungen für die Kennzeichnung von Waren oder Dienstleistungen, zur Benennung von Vereinen, Versammlungen, Firmen oder Unternehmen und Vereinsabzeichen oder Vereinsfahnen verwendet beziehungsweise die olympischen Embleme oder Bezeichnungen in einem Druckwerk auf eine Weise verwendet, die den Anschein einer Veröffentlichung einer der erwähnten Institutionen erweckt, begeht aufgrund des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses eine Verwaltungsübertretung. Die hierfür vorgesehene Verwaltungsstrafe beträgt 100 000 S beziehungsweise 300 000 S.

In den Übergangsbestimmungen ist vorgesehen, daß wohlerworbene Rechte Dritter, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen auf dem Gebiet des Vereins-, Marken-, Muster- und Handelsrechtes bereits bestehen, unberührt bleiben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht gegeben.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Ein-

spruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird (262/A—II-4080 und 341/NR sowie 4189/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie höflich um die Berichterstattung.

Berichterstatte rin Irene **Crepaz**: Herr Präsident! Herr Minister! Nach der geltenden Rechtslage ist bei der periodischen Überprüfung von Bädern durch die Bezirksverwaltungsbehörde ein wasserhygienisches Gutachten einzuholen, dessen Kosten vom Bund zu tragen sind. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll nunmehr für die Inhaber von Hallenbädern und künstlichen Freibekkenbädern normiert werden, daß diese Inhaber für die Einholung eines Gutachtens zu sorgen haben, sodaß die Tragung der Kosten eines Gutachtens auf die Bäderinhaber übergeht. Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß als Sachverständige für Hygiene nur Amtsärzte, Hygieneinstitute von österreichischen Universitäten oder Gebietskörperschaften, bundesstaatliche bakteriologische-serologische Untersuchungsanstalten oder gleichartige Anstalten, die unter der Leitung eines Facharztes für Hygiene stehen, heranzuziehen sind. Im Gesetzesbeschluß wird auch normiert, daß der Sachverständige bei Kenntnis von Umständen, die eine unmittelbare Gefährdung der Badegäste erwarten lassen, die Bezirksverwaltungsbehörde und den Betriebsinhaber unverzüglich zu verständigen hat.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben. Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bäderhygienegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Josef Rauchenberger. Ich erteile es ihm.

15.49

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die gegenständliche Vorlage gründet sich auf einen Antrag der Abgeordneten Stocker, Dr. Leiner und Genossen und sieht im wesentlichen eine Änderung der Kostenregelung im Bäderhygienegesetz vor.

Das derzeit gültige Bäderhygienegesetz regelt nämlich, daß Badeanlagen, die diesem Gesetz unterliegen, periodisch wiederkehrend von den Bezirksverwaltungsbehörden zu überprüfen sind.

Die den Bezirksverwaltungsbehörden dabei aufgelaufenen Kosten für wasserhygienische Gutachten waren bisher als Zweckaufwand vom Bund zu ersetzen. Darüber hinaus klagt der Bund über einen enorm hohen Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Kostenersatzes für derartige Gutachten innerhalb der betreffenden österreichischen Bäder.

Durch die nunmehr in Aussicht genommene Regelung des § 14 Abs. 2 über die Kostentragung erwächst nunmehr allen Gemeinden eine zusätzliche finanzielle Belastung für den Bereich der eigenen Bäder. Diese Regelung, die eine Verschiebung der Kostenbelastung zwischen den Gebietskörperschaften zugunsten des Bundes bewirkt, wird aus diesem Grund daher vom Städtebund, aber auch von der Gemeinde Wien besonders abgelehnt.

Der Argumentation im Allgemeinen Teil der Erläuterungen kann aus meiner Sicht auch nicht gefolgt werden, wonach die angesprochene Kostentragung als eine für Bewilligungsinhaber festgelegte Rechtspflicht der Tatsache folge, daß der Betrieb einer Badeanlage allein in ihrem Interesse liege.

In Wien beispielsweise werden die städtischen Bäder nämlich nicht gewinnorientiert, sondern im Interesse der Bevölkerung und im öffentlichen Interesse als Maßnahme im Sinne der Volksgesundheit geführt.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Bedenken sind gegen den § 14 Abs. 2 des Entwurfs folgende Vorbehalte vorzubringen:

Der Inhaber eines Bades kann nämlich für den Zeitpunkt der Probeentnahme optimale Bedingungen schaffen, zum Beispiel unmittelbar nach Neubefüllung des Beckens. Im Hinblick darauf, daß die Wahl des Zeitpunkts der Probeentnahme im Entwurf mit „einmal jährlich“ festgelegt ist, hat der Inhaber die Möglichkeit, eine Wasserqualität begutachten zu lassen, die bei einer unangesagten behördlichen Überprüfung zu einem ande-

ren Zeitpunkt nicht gegeben wäre. Dieser Unsicherheitsfaktor kann auch nicht durch das der Behörde im § 9 Abs. 3 gebotene Kontrollsystem ausgeschlossen werden, zumal dies zu wenig konkret und nicht umfassend genug geregelt ist.

Die Bezirksverwaltungsbehörde müßte daher, sofern sie die Wasserqualität auch weiterhin zu überprüfen hätte, von sich aus wasserhygienische Gutachten einholen und würde hievon nicht durch das nunmehr im § 9 Abs. 1 neu aufgenommene Wort „erforderlichenfalls“ entbunden werden.

Eine Minderung des Hygienestandards in Bädern und Saunen könnte nur dann verhindert werden, wenn legislativ sichergestellt wird, daß der Inhaber der Anlage keinen Einfluß auf die Wahl des Zeitpunktes der gemäß § 14 Abs. 2 notwendigen Probeentnahmen des Wassers nehmen kann.

Da sich die Eignung der Badebeckenwässer an den Anforderungen orientiert, die an Trinkwasser gestellt werden, zum Beispiel § 12 Bäderhygienegesetz und die Verordnung über Hygiene in Bädern, sollten die in diesen Bestimmungen aufgezählten Institute und Anstalten um jenen Kreis erweitert werden, der gemäß § 50 Lebensmittelgesetz 1975 autorisiert ist, über die Eignung als Trinkwasser Untersuchungen durchzuführen und Gutachten darüber zu erstatten.

Insgesamt zeigt sich, daß diese Novelle keine inhaltlichen Veränderungen, sondern ausschließlich eine Verschiebung der Kostensituation beinhaltet. Da wir heute aber gleichzeitig das Abgabenänderungsgesetz beschlossen haben, durch das die Gemeindefinanzierung verbessert wurde, und damit den Gemeinden die durch dieses Gesetz anfallenden Mehrkosten vom Bund durch andere Einnahmequellen abgegolten werden, sieht sich meine Fraktion in der Lage, diesem Gesetzesbeschluß zuzustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.53

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht gegeben.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird (263/A—II-4081 und 342/NR sowie 4190/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepaz übernommen. Ich ersuche sie höflich darum.

Berichterstatte^rin Irene **Crepaz**: Im Tuberkulosegesetz ist derzeit unter anderem vorgesehen, daß die Behandlungskosten, sofern diese nicht durch die Sozialversicherung oder eine Krankenfürsorgeanstalt oder vom Bund aus dem Titel der Kriegso^pferversorgung, der Heeresversorgung oder der Opferfürsorge oder durch eine private Krankenversicherung getragen werden, vom Staat zu tragen sind. Weiters ist nach der derzeitigen Rechtslage eine Wirtschaftshilfe zur Sicherstellung der Lebenshaltung für den Erkrankten und seine Familie zu gewähren.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates soll nun in Zukunft die Wirtschaftshilfe nicht mehr gewährt werden. In dem diesem Gesetzesbeschluß zugrunde liegenden Initiativantrag 263/A der Abgeordneten Stocker, Dr. Leiner und Genossen wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Tuberkulose dank der heute gegebenen Behandlungsmöglichkeiten kein besonderes Gefahrenpotential mehr darstellt und es daher auch nicht erforderlich ist, eine Privilegierung der an Tuberkulose Erkrankten gegenüber anderen Krankheitsgruppen durch Leistungen der Wirtschaftshilfe aufrechtzuerhalten.

Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß die Behandlungskosten nicht nur so lange vom Staat getragen werden, als ein sicheres Aktivitätszeichen vorliegt, sondern auch darüber hinaus nach Maßgabe der in der Anlage zum Tuberkulosegesetz vorgesehenen Fristen, wenn dies zur Vermeidung von Rückfällen oder zur Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen erforderlich ist. Ausdrücklich ist im gegenständlichen Gesetzesbeschluß nunmehr vorgesehen, daß vom Bund auch die Kosten zur Behandlung anderer Krankheiten zu übernehmen sind, sofern diese im Zusammenhang mit der Erkrankung der Tuberkulose stehen oder zur Vermeidung einer Reaktivierung erforderlich sind. Die Übernahme der Kosten durch den Bund soll jedoch nach wie

vor nur dann erfolgen, wenn nicht die oberwähnten Fälle der Übernahme der Behandlungskosten durch andere Institutionen gegeben sind.

In den Übergangsbestimmungen ist vorgesehen, daß der bisher bestehende Anspruch auf Gewährung von Wirtschaftshilfe in laufenden Verfahren dann zu berücksichtigen ist, wenn hievon Zeiträume vor Ablauf des 31. Dezember 1991 betroffen sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tuberkulosegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (GGG-Novelle 1991) (298 und 350/NR sowie 4192/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 27. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich ersuche ihn höflich darum.

Berichterstatte Erich Farthofer

Berichterstatte Erich **Farthofer**: Das Gerichtsgebührengesetz ist am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten. Die in diesem Bundesgesetz normierten Beträge sind — abgesehen von den Gebühren für Grundbuchs- und Handelsregistrauszüge (nunmehr Grundbuchs- und Firmenbuchsuszüge), die bereits mit Wirkung von 1. Jänner 1988 erhöht worden sind — seither unverändert geblieben.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß verfolgt das Ziel, im Hinblick auf eingetretene Kaufkraftänderungen und die gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen der Justiz die festen Gebühren und Bemessungsgrundlagen den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsgebührengesetz geändert wird (GGG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Milan Linzer. Ich erteile es ihm.

15.59

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn ich mich quasi als Sprecher der rechtssuchenden Bevölkerung melden darf, so möchte ich gleich offen bekennen, daß ich zwei Seelen in meiner Brust habe.

Die eine Seele zeigt und sagt mir, daß wir sehr wohl dafür Verständnis haben müssen, daß die Justiz für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen eine entsprechende Bedeckungsquote durch Einnahmen aufbringen muß, und zwar eine adäquate Bedeckungsquote, wenn Sie wollen, im Vergleich zu den anderen Ministerien.

Wie wir im Ausschuß gehört haben, ist diese Bedeckungsquote in den letzten Jahren durchaus erfreulich. In den letzten drei Jahren betrug sie 71 Prozent, 75 Prozent beziehungsweise 73,6 Prozent, im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren, in denen es sechziger Zahlen gegeben hat.

Obwohl der sogenannte Justizaufwand durch vermehrte Aufgaben — ich nenne einige Stichwörter: verstärkte Verfahrenshilfe, Erhöhung der Rechtspraktikantengehälter, Einführung der Arbeits- und Sozialgerichte — gestiegen ist, gab es

eben diese positiven Zahlen, nicht zuletzt wahrscheinlich auch dadurch, daß durch die geringfügige inflationäre Entwicklung, von der wir ja alle wissen, auch jene Beträge gestiegen sind, die quasi die Bemessungsgrundlage für die Gebührenvorschreibung ergeben.

Meine Damen und Herren, das zum einen. Aber die zweite Seele zeigt mir auch, daß es hinsichtlich dieser Gebührenerhöhung, die dieses Gerichtsgebührengesetz mit sich bringt, auch einige Kritikpunkte gibt. Ich möchte auch noch nachtragen, daß natürlich durch die Kaufkraftänderung eine gewisse Steigerung der Gebühren erforderlich ist. Die Kaufkraftänderung beläuft sich seit dem Beschluß beziehungsweise der Inkraftsetzung des letzten Gerichtsgebührengesetzes, also seit 1. 1. 1985, auf etwa 20 Prozent. 20 Prozent — linear — macht eben auch die Erhöhung bei diesem Gerichtsgebührengesetz aus.

Aber, wie schon gesagt, es gibt einige Kritikpunkte dahin gehend, daß wir vor allem auf die sozial schwachen Gruppen, auf die Randgruppen, also auf die Bevölkerung in den Randregionen beziehungsweise in den Randzonen zuwenig Rücksicht genommen haben. Ich komme hier zu einem Thema, das ich, so glaube ich, dem hochverehrten Vorgänger, Herrn Bundesminister Foregger, schon einmal erörtert habe, und zwar ist das bei bestimmten Rechtsvorgängen, vor allem bei der Beurkundung von Grundstücksverträgen, die Mehrfach- beziehungsweise Doppelbelastung durch Bundesgebühren: einerseits Gerichtsgebühren, dann die sogenannten Stempelgebühren durch das leider Gottes sehr antiquierte Gebührengesetz und auch diverse andere Verwaltungsabgaben.

Ich glaube, daß dieser Zustand beseitigt werden muß. Ich habe heute Gelegenheit gehabt, diesbezüglich mit Herrn Staatssekretär Dr. Ditz zu sprechen. Er hat mir versprochen, daß er sich sehr wohl auch dieses antiquierten Gebührengesetzes annehmen wird, und ich hoffe sehr, daß es zu interministeriellen Gesprächen kommen wird, damit hier eine Verbesserung Platz greift. Meiner Meinung nach sind gerade die sozial Schwachen — wie bereits ausgeführt — in Randgebieten, in Grenzzonen, beispielsweise bei uns im Burgenland, wo die Grundstückspreise noch sehr niedrig sind, benachteiligt. Das heißt: Wenn es also zu einem Kaufvertrag über ein Grundstück kommt, müssen wir damit rechnen, daß die Gesamtgebühren für den Bund — wenn Sie wollen: für das Land — bei einem angenommenen Grundstückspreis von 5 000 S oder 10 000 S — also im unteren Bereich — nahezu 2 000 S ausmachen. Sie werden mir zustimmen, daß das ein Unding ist. Denn was ist die Folge? — Die Sache bleibt vielfach unerledigt und unbeurkundet, was natürlich ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit bringt.

Dr. Milan Linzer

(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Beim zweiten Kritikpunkt handelt es sich darum, daß die Grundbucheintragungsgebührenbefreiung eingeschränkt wird. Bis dato gab es in jenen Fällen, in denen Rechte übertragen worden sind, beispielsweise Eigentumsrechte, oder wenn bei einem Kaufvertrag gleichzeitig eine Kaufpreisstundung erfolgt ist und dieser Kaufpreis dann auf der Kaufliegenschaft pfandrechtlich sichergestellt wurde, zunächst eine 1prozentige Eintragungsgebühr, und die Pfandrechtseintragung blieb gebührenfrei. Das soll nunmehr fallen, es kommt zur Kumulierung: 1 Prozent plus Pfandrechtseintragungsgebühr, also von 1,1 auf 2,1. Ich meine, das ist wieder eine Diskriminierung der sozial Schwächeren. Warum? — Weil Kaufpreisstundungen in erster Linie dort vorkommen, wo das Geld nicht fließen kann, also der Käufer sozusagen nicht flüssig ist, und andererseits wird für den Verkäufer wahrscheinlich wieder eine wesentliche Rechtsunsicherheit entstehen, weil man sich die Gebühren wieder ersparen will, weil die Besicherung wegfallen wird.

Noch ein letzter kritischer Punkt, den die Notariatskammer im Begutachtungsverfahren angeführt hat, ist, daß es nach § 32 Tarifpost 1 und 12 im Zusammenhang mit einvernehmlichen Scheidungen nicht nur zu Gebührenerhöhungen kommt, sondern es ist nach Meinung der Notariatskammer und nach meiner bescheidenen Ansicht so, daß für jene Fälle, in denen eine öffentliche Urkunde über die Scheidungsvereinbarung vom Notar verfaßt wird, sozusagen ein gerichtliches Protokoll oder eine gerichtliche Beurkundung nicht mehr erforderlich ist. Es ist auch nicht erforderlich, daß sich der Richter in hohem Maße mit einer Begutachtung beziehungsweise mit einer Überprüfung beschäftigt. Da wäre eine Einsparung der Gebühren nach Tarifpost 1 durchaus möglich.

Das waren nur einige Kritikpunkte. Im großen und ganzen, glaube ich, können wir aber mit diesem Gesetz durchaus einverstanden sein. Meine Fraktion wird daher die Zustimmung erteilen. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 16.07*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden (293 und 334/NR sowie 4183/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Dr. Martin Strimitzer übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Martin Strimitzer: Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Gegenstand des Beschlusses des Nationalrates sind im wesentlichen dienstrechtliche Regelungen, durch welche die Frist für die Rückwirkung von Ernennungen auf sechs Monate verlängert wird und die eine rückwirkende Definitivstellung von Beamten bei Einstellung des Disziplinarverfahrens, Freispruch oder Schuldspruch ohne Strafe vorsehen. Ferner wird eine Hemmung des Laufes der Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt der Erstattung der Strafanzeige an den Staatsanwalt, wenn der der Dienstpflichtverletzung zugrunde liegende Sachverhalt Gegenstand der Strafanzeige ist, bis zur Zurücklegung derselben durch den Staatsanwalt vorgeschlagen, weiters eine Rechtsgrundlage für den Abzug von Geldstrafen und Geldbußen von den Ruhebezügen und eine Regelung hinsichtlich der Religionslehrer an Religionspädagogischen Akademien geschaffen.

Ferner enthält der Beschluß Anpassungsregelungen, die aus Anlaß der aufgrund der Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 372/1989, mit 1. Jänner 1992 wirksam werdenden Überstellung herkömmlich ausgebildeter Volksschullehrer mit Zusatzausbildung aus der Verwendungsgruppe L 2a 1 beziehungsweise die entsprechende Entlohnungsgruppe der Vertragslehrer in die Verwendungsgruppe L 2a 2 bezie-

Berichterstatter Dr. Martin Strimitzer

ungsweise die entsprechende Entlohnungsgruppe der Vertragslehrer notwendig sind.

Im übrigen hat der Gesetzesbeschluß die Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst zum 1. Jänner 1992 um 4,3 Prozent, jedoch mindestens um 630 S zum Inhalt.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zum empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (3. BDG-Novelle 1991), das Gehaltsgesetz 1956, das Richterdienstgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und die Bundesforste-Dienstordnung 1986 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

16.11

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen können. Sie haben aus dem Bericht entnehmen können, daß eine Reihe dienstrechtlicher Maßnahmen Änderungen erfahren mußte und als wesentlicher Punkt der Gehaltsabschluß für den öffentlichen Dienst für das Jahr 1992 beschlossen werden soll. Ich möchte nur einige wenige Anmerkungen dazu machen.

Zum Gehaltsabschluß darf ich in Erinnerung rufen: 4,3 Prozent, ein Mindestbetrag von 630 S. Ich glaube, daß dieser Gehaltsabschluß im Rahmen der übrigen Abschlüsse in der Privatwirtschaft, der übrigen Gewerkschaften liegt, und trotzdem gibt es — aber ich glaube, das gibt es jährlich wiederkehrend — aus bestimmten Ecken immer wieder Kritik an den Gehaltsverhandlungen, an den Gehaltsabschlüssen für den öffentlichen Dienst. Gerade bezüglich der Ecke, aus der es immer wieder heißt, daß der öffentliche Dienst das Budget zu sehr belaste und diese Bundesregierung, aber auch die Vertreter der Länder — denn es wird ja mit den Gebietskörperschaften abgeschlossen — etwas zu leichtfertig wären, ist mir heute etwas eingefallen, als ich mir die heutige Tagesordnung angesehen habe. Ich wüßte sofort einen Einsparungsvorschlag: Man könnte bei

der FPÖ neun Bundesräte einsparen, denn sie haben einen Allrounder unter sich, der alles kann, der zu jedem Tagesordnungspunkt seine Wortmeldung abgibt. Ich meine, daß man, nachdem auch die Gehälter aller hier im Raum Anwesenden um 4,3 Prozent angehoben werden, vielleicht einmal nachdenken sollte, ob es nicht da Einsparungsvorschläge gäbe.

Aber wieder zurück. Ich möchte eines feststellen: Die Gehaltsabschlüsse für den öffentlichen Dienst — und das sei hier einmal festgestellt — entsprechen nicht nur den Abschlüssen anderer Arbeitnehmergruppen in Österreich, sondern — ich möchte das einmal deutlich feststellen — der öffentliche Dienst ist jene Gruppe — und Sie müssen sich vor Augen halten, es geht hier um eine dreiviertel Million Menschen —, die immer wieder — wie keine andere — zur Budgetkonsolidierung, zur Budgetausgewogenheit, um es vorsichtig auszudrücken, beigetragen hat. Trotzdem wird über Nulllohnstunden und, und, und gesprochen.

Kollege Gudenus! Wenn Sie da so verwickelt dreinschauen und den Kopf schütteln, dann frage ich Sie als öffentlich Bediensteter, ob Sie dagegen sind, daß die öffentlich Bediensteten ebenso hohe Gehälter bekommen wie die Leute in der Privatwirtschaft. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann stellen Sie sich einmal da her, und sagen Sie das! Heute brauchen Sie eh keine Angst zu haben, daß Sie Ihre Wählergruppen im öffentlichen Dienst damit stören. Denn dort haben Sie etwas anderes erzählt. *(Heiterkeit. — Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. G u d e n u s: ... daß die Pensionen der Privatbediensteten ebenso sein werden wie im öffentlichen Dienst.)*

Ich nehme nicht an, daß Sie so lange im Bundesrat bleiben werden, daß Sie da auch noch eine Pension zu Ihrem Monatsbezug oder zu Ihrer dann irgendwann einmal fällig werdenden Pension bekommen, aber sollte das eintreten, werde ich dann — da ich etwas älter bin als Sie — mit Freuden in der Zeitung lesen, daß Herr Bundesrat Gudenus auf die Pension verzichtet hat, sie erscheint ihm zu hoch.

Denn eines stelle ich auch fest, Herr Kollege Gudenus: Wenn Sie die Pensionen im öffentlichen Dienst kritisieren ... *(Bundesrat Mag. G u d e n u s: Ich kritisiere sie nicht, ich habe sie als beispielgebend hervorgehoben.)* Na sicher! Sie haben ja gerade gesagt, sie seien zu hoch und in der Privatwirtschaft haben sie andere. Verehrter Herr Bundesrat Gudenus, noch einmal: Ich schätze Sie sowieso — und wollte Ihnen heute schon eine Freude machen mit meinem Einsparungsvorschlag — als Allrounder ein, nur ist die Frage, ob Sie ein Allrounder sind, der zu allem redet und von allem etwas versteht. Ich lade Sie herzlich zu mir in einer Mußstunde ein, und wir können uns

Walter Strutzenberger

über beide Pensionssysteme, ASVG und Pensionsgesetz, gerne unterhalten, und vielleicht kommen Sie dann zu einer anderen Ansicht. Aber ich muß das Ihnen überlassen.

Jedenfalls bin ich der Meinung, daß, was den Gehaltsabschluß anlangt, richtig gehandelt wurde, richtig von seiten der Gewerkschaft, aber auch richtig von seiten des Dienstgebers. Allerdings, Herr Staatssekretär, möchte ich schon ein paar Bemerkungen zur Entlohnung und Besoldung im öffentlichen Dienst machen. Zum einen glaube ich, daß da immer wieder so leichtfertig von leistungsgerechter Besoldung gesprochen wird. Ich betone ausdrücklich — und das als Wissender —, daß zurzeit von einer leistungsgerechten Besoldung im öffentlichen Dienst kaum gesprochen werden kann. Das sehen wir schon daraus, daß jede Gruppe im öffentlichen Dienst zu Recht kommt und sagt, ich bräuchte für diese und jene Tätigkeit eine Zulage, ich muß für diese oder jene Tätigkeit eine andere Abgeltung bekommen. Warum? — Weil man im öffentlichen Dienst so ein bißchen über den Kamm schert und die Entlohnungen — ich wiederhole mich — eben nicht leistungsgerecht sind. Daher mein Ersuchen an dich, Herr Staatssekretär, daß wir so rasch als möglich die derzeit in Diskussion und in Verhandlung befindliche Besoldungsreform zu einem Abschluß bringen.

Ich möchte hier etwas sagen, was ich schon in Vieraugengesprächen dir gegenüber zum Ausdruck bringen konnte: Mit mir wird man keine Besoldungsreform verhandeln können, wo man gleich feststellt: Das darf nur 1 Milliarde, 1,5 Milliarden kosten!, sondern ich bin zu jeder Diskussion, Verhandlung und aktiven Mitarbeit bereit, ohne daß ich mich jetzt binde. Wir werden versuchen, eine leistungsgerechte Besoldungsreform zu machen, und übers Geld reden wir später. Das heißt, ich kann mir ohneweiters vorstellen, daß diese Besoldungsreform dann in Etappen durchgeführt wird.

Ich sage das sehr bewußt hier, damit man es vielleicht auch einmal nachlesen kann, denn — und damit beende ich schon meine Ausführungen, was Besoldung anbelangt — ich glaube eines: Wir werden gut beraten sein, wenn wir versuchen, im öffentlichen Dienst — ich sage es noch einmal — die Besoldung leistungsgerecht zu gestalten.

Zum zweiten: Es gehört auch immer wieder zur Kritik am öffentlichen Dienst, daß es heißt: zu viele Beamte! Liebe Freunde! Mehr als 40 Prozent sind nicht „Beamte“ — unter Anführungszeichen —, sondern Vertragsbedienstete, und von den sogenannten Beamten, die man sich dann in der Zeitung mit Ärmelschonern vorstellt, sind kaum 4 Prozent in der direkten oder unmittelbaren Verwaltung tätig.

Die übrigen sind in Dienstleistungsbetrieben beschäftigt. Das geht von der Exekutive über das Krankenpflegepersonal bis zur Kindergärtnerin und so weiter. Da handelt es sich um Dienstleistungen.

Ich glaube, man sollte und man muß sich daher auch bewußt sein und bewußt werden, daß man, wenn man der Ansicht ist, daß zu viele „Beamte“ — Anführungszeichen — da sind, eine Verwaltungsreform anstreben muß. Und mir tut leid, daß Bundesminister Weiss jetzt nicht anwesend ist. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Er hat eine Verpflichtung!*) Ich habe nur gesagt, mir tut es leid, lieber Kollege Schambeck. Ich weiß schon, daß er zu Recht nicht da ist. Mir tut es deswegen leid, weil ich der Meinung bin, daß man ihm jetzt deutlich und nicht oft genug sagen soll, daß man nicht nur schauen soll, ob jetzt der Grundverkehr den Ländern zusteht, sondern daß — meiner Ansicht nach — eine der Hauptaufgaben, damit die Kosten für den öffentlichen Dienst nicht explodieren, eine Verwaltungsreform ist. Und es gilt hier das gleiche, was ich Staatssekretär Kostelka hinsichtlich Besoldung angeboten habe: Wir werden auch sehr tatkräftig, wenn es gewünscht wird, bei der Verwaltungsreform mitarbeiten.

Zum Schluß kommend. Wir haben hier eine Bestimmung — und ich bitte Sie, sich das einmal zu Gemüte zu führen — hinsichtlich des Disziplinarrechts, eine Bestimmung, die gar nicht leicht auszuhandeln war. Man wollte das Disziplinarrecht etwas entschärfen, aber nicht allzusehr, denn man braucht dieses Disziplinarrecht im öffentlichen Dienst unbedingt. Ich bekenne mich dazu, daß man ein Disziplinarrecht braucht.

Es wird so viel von den Privilegien der Beamten und der öffentlich Bediensteten gesprochen, und man vergißt ganz, daß es mit Ausnahme einiger selbständiger Gruppen, die in ihren gesetzlichen Grundlagen auch Disziplinarrechte enthalten haben, eigentlich niemanden in Österreich gibt, der zusätzlich zum Verwaltungsstrafrecht und zum Strafbuch, dem man natürlich unterliegt, auch noch dem Disziplinarrecht unterliegt. Vielleicht sind sogar einige hier herinnen, die Erfahrung haben — ich habe mit dem Disziplinarrecht nicht viel Erfahrung —, die schon einmal mit dem Disziplinarrecht in Konflikt gekommen sind. Und diejenigen werden sicher bestätigen können, was ich hier jetzt sagen werde, nämlich daß gerade in diesem Disziplinarrecht wirklich schwere Haken für die Beamten lauern. Das geht so weit, daß der Beamte auch noch in der Pension disziplinar zur Verantwortung gezogen werden kann. Ich wollte das zum Ausdruck gebracht haben. Ich bin froh, daß wir hier einige Punkte entschärfen konnten.

Wenn es um den öffentlichen Dienst geht, redet man leichtfertig dahin: Was brauche ich das? Das sind zu viele, und die sekkieren mich nur und

Walter Strutzenberger

ähnliches mehr. Jeder vergißt aber, daß es ohne den öffentlichen Dienst, ohne die Dienstleistungen, die dieser öffentliche Dienst erbringt, wahrscheinlich diesen Staat Österreich nicht geben würde, und wenn, dann sicherlich nicht in dieser demokratischen Form. Es würde uns sicherlich nicht so gut gehen, und wir würden trotzdem einen öffentlichen Dienst haben, der allerdings ein bißchen diktatorischer vorgehen würde.

Ich möchte daher an alle politisch Verantwortlichen hier die Bitte richten, all das, was ich hinsichtlich Besoldung, aber auch, was ich hinsichtlich Reform dieser Verwaltung gesagt habe, zu bedenken und in die Diskussion miteinzubeziehen.

Herr Präsident! Da es die letzte Sitzung und meine letzte Wortmeldung hier ist, möchte ich mir außerhalb der Tagesordnung erlauben, Ihnen allen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr zu wünschen. — Ich danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.25

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Herbert Weiß. Ich erteile ihm dieses.

16.25

Bundesrat Herbert Weiß (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Erlauben Sie mir, daß ich auch in gebotener vorweihnachtlicher Kürze zu diesem Beamten-Dienstrechtsgesetz und zum Gehaltsgesetz kurz Stellung nehme.

Mein Vorredner hat bereits auf den Inhalt des Disziplinarverfahrens hingewiesen. Erlauben Sie mir, daß ich es Ihnen noch kurz erläutere.

Nach den in Geltung stehenden Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes ist während eines Disziplinarverfahrens weder eine Definitivstellung, das heißt die endgültige Aufnahme in den öffentlichen Dienst, möglich, noch ist eine allfällige Beförderung denkbar.

Die Ernennung eines Beamten, gegen den ein Disziplinarverfahren eingeleitet ist, kann jedoch unter Offenhaltung der Planstelle durch Bescheid vorbehalten bleiben. Wird die Einleitung des Disziplinarverfahrens später aufgehoben oder das Verfahren eingestellt, so kann innerhalb von drei Monaten die Ernennung rückwirkend erfolgen. Aber dieser dreimonatige Vorbehalt hat sich in der Praxis häufig als unzureichend erwiesen, weil die Übermittlung der Informationen über die Disziplinaroberkommissionen, Bundeskanzleramt, Bundesministerium, bis zu den Dienststellen öft länger als drei Monate dauerten. Das heißt, trotz Einstellung des Verfahrens kam es letzten Endes zu besoldungsrechtlichen Schlechterstellungen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält daher zunächst die dienst- und besoldungsrechtli-

chen Regelungen, mit denen eine Behinderung der Laufbahn oder besoldungsmäßige Folgewirkungen von ungerechtfertigten Strafen und Disziplinaranzeigen beseitigt werden sollen. Im besonderen sollte die früher erwähnte Frist von drei auf sechs Monate erhöht werden.

Daneben enthält der abgeänderte Entwurf aber auch noch das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Verhandlungskomitee der vier Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner und der Post- und Fernmeldebediensteten, über eine Erhöhung der Bezüge. Kollege Strutzenberger, der einer der Hauptverantwortlichen in diesen Verhandlungen war, neben unserem Vorsitzenden Siegfried Dohr, hat das Ergebnis schon vorweggenommen: 4,3 Prozent, mindestens aber 630 S und Weiterverhandlung von Spartenproblemen, keine Ruhestellung von Spartenproblemen.

Erlauben Sie mir, insbesondere auf die 630 S hinzuweisen, weil sie eine stärkere Berücksichtigung der schwächeren Besoldungsgruppen in unserem Bereich darstellen. Die 4,3 Prozent scheinen mir, aber auch allen anderen 850 000 Beziehern dieser erhöhten Bezüge eine durchaus angemessene und den Leistungen des öffentlichen Dienstes entsprechende Erhöhung zu sein.

Auch ich bin der Auffassung, daß bei der Weiterverhandlung der laufenden Probleme die Probleme der Exekutive, die Relationsherstellung bei den Lehrern, aber auch die Modernisierung des Besoldungsrechts im öffentlichen Dienst eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Das neue System liegt ja dem Grund nach vor. Es soll eine Grundlaufbahn und eine Funktionsbeziehungsweise Leistungslaufbahn vorsehen. Meine Bitte, der ich ja die ersten Entwürfe dieses neuen Systems kenne, geht dahin, daß es keine Besoldungsreform für die obersten Beamten sein soll. Beim ersten Entwurf, Herr Staatssekretär, den ich mit Ihnen einmal besprechen konnte, hatte man den Eindruck, daß es sich um eine Reform für Sektionschefs handelt.

Ich bin der Auffassung, vom gewerkschaftlichen Standpunkt kann eine Besoldungsreform nur dann goutiert werden, wenn sie den Bediensteten, den kleinen Bediensteten, wirklich etwas bringt und die Leistungen generell anerkennt. Und hier erlauben Sie mir den ganz schüchternen Hinweis, daß wir vor ein, zwei Jahren die Einbindung der Postverwaltung in das BD-Schema vorgenommen haben, und wenn ich mir den Bewertungskatalog des Postdienstes hernehme, so komme ich zu der Ansicht, daß er eine Grundlage für zukünftige Bewertungen auch im öffentlichen Dienst sein könnte, und auch die Relation der Bezugserhöhungen könnte sich an der Erhöhung für

Herbert Weiß

Postbedienstete ein entsprechendes Beispiel nehmen.

Damit möchte ich meinen Hinweis eigentlich schon beenden, nur in Ergänzung der Ausführungen des Kollegen Strutzenberger dem Kollegen Gudenus noch etwas mitgeben: Es gibt eine Studie des Sozialministers Geppert. Diese Geppert-Studie hat einen Vergleich zwischen den Lebensverdienstsummen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im Privatbereich angestellt. Ich empfehle Ihnen diesen Bericht zum Studium. Sie werden zur Erkenntnis kommen, daß Sie trotz einer hohen Pension als Obrist der Heeresverwaltung in der Lebensverdienstsumme mit vergleichbaren Berufsgruppen des Privatdienstes noch immer nicht Schritt halten können.

Mit dieser fast versöhnlichen Bemerkung schließe ich meine Rede und erkläre, daß meine Fraktion dem vorliegenden Entwurf die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
16.32

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesrat Bernd Gauster. Ich erteile ihm dieses.

16.32

Bundesrat Bernd **Gauster** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Darf ich eingangs eine kleine Hinzufügung zu meiner am 3. 12. gehaltenen Rede machen: Es war ein reiner Zufall. Am nächsten Tag war Post in meiner Postablage, der libanesische Offizier hat mir diesen Brief geschrieben *(der Redner weist den Brief vor)*, daß er nach zwei Jahren der Irrwege endlich in Belgien glücklich eine Unterkunft gefunden hat. Das war fast ein kleines Weihnachtswunder, weil mir das wirklich durch Zufall am nächsten Tag zugestellt wurde. Das hat mich persönlich sehr gefreut. *(Bundesrat Dr. Schambek: Ein Weihnachtsmann.)* Es war zufällig, aber für mich war es sehr berührend. Der Weihnachtsmann war es nicht, aber es war für mich wirklich berührend.

Und nun zur Sache: Die Forderung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die Zulagen der Beamten im Exekutivbereich um 5 000 S im Monat zu erhöhen, wurde in der Öffentlichkeit mit Kopfschütteln aufgenommen. Selbst die Betroffenen glaubten nicht ernsthaft an die Realisierung dieser Forderung. Jahrelang hatte die Gewerkschaft die wahren Probleme der Beamten im Exekutivbereich nicht erkannt. Jetzt, aufgrund der bevorstehenden Personalvertretungswahl, kamen die Funktionäre anscheinend unter Zugzwang und forderten eine stattliche Summe, offensichtlich um zu zeigen, wie gut sie die Interessen der Beamten vertreten.

Diese Handlungsweise zeigt deutlich, wie sehr sich die Gewerkschaftsfunktionäre von der Basis

abgekapselt und entfernt haben. Nicht ein bestimmter Geldbetrag, sondern ein besseres und gerechteres Besoldungsschema müßte gefordert werden. Die Realisierung dieser Forderung würde ja ohnedies bewirken, daß die Gehälter der Beamten angehoben werden. Es ist daher unbedingt notwendig, die Gendarmerie- und Polizeibeamten aus dem Schema der Allgemeinen Verwaltung herauszunehmen und für diese Beamten ein eigenes Schema zu schaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Bayerns Innenminister Dr. Edmund Steuber erwähnen, der sich für die Schaffung einer eigenen Sonderlaufbahn bezüglich Polizei in Deutschland aussprach.

Von uns Exekutivbeamten werden fundierte Rechtskenntnis, schnelle Entscheidung und hoher persönlicher Einsatz gefordert. *(Bundesrat Payer: Von anderen öffentlich Bediensteten auch.)* Ich rede jetzt als Gendarm. Das ist meine Berufsebene. Ich rede jetzt als Gendarmeriebeamter. *(Bundesrat Payer: Ich gehöre auch in den öffentlichen Dienst, ich würde das globaler sehen.)* Ich werde Sie das nächste Mal erwähnen. Sie müssen mir das nur sagen, dann rede ich auch für Sie. Ich rede als Gendarm, weil ich das am besten verstehe, ich werde schon noch auf Ihr Thema kommen. Lassen Sie mich fertig ausführen! Auch Sie haben schnelle Entscheidungen zu treffen — um Sie mit dieser Formulierung zufriedenzustellen.

Außerdem birgt der Polizeiberuf wie kein anderer persönliches Risiko für Leib und Leben in sich. Unsere Arbeit wird immer nur als Hilfsdienst für Behörden dargestellt. Wir sind schon lange keine Hilfsorgane mehr, sondern wir sind gut ausgebildete Fachkräfte, ja Spezialisten, deren Hilfe die Behörden in Anspruch nehmen können. *(Bundesrätin Dr. Karlsön: Leibwächter.)*

Zieht man die Ausbildung, den Tätigkeitsbereich, die Verantwortung und die Widerwärtigkeit des Dienstes der Exekutivbeamten heran und stellt man einen Vergleich mit den Beamten der Allgemeinen Verwaltung, so wie Sie einer sind, her, so wird man große Unterschiede feststellen können. Die Grundausbildung der Gendarmeriebeamten beträgt zwei Jahre, dienstführende Beamte haben eine weitere Ausbildung von zehn Monaten. Diese vorhin aufgezählten Umstände sowie die Nachteile des Wechseldienstes müßten Grundlage für die Forderung einer gerechten Besoldung sein. Eingeteilte Beamte werden erst nach einer sechsjährigen Verwendung in C überstellt, obwohl sie hochwertige fachliche Arbeit leisten. Sie müssen, wie alle anderen Gendarmeriebeamten auch, Vernehmungen durchführen, Anzeigen und Berichte schreiben und werden dafür lediglich auf die gleiche Ebene wie ein Briefträger gestellt. Aufgrund der Ausbildung, der Tätigkeit und der Verantwortung leisten . . . *(Zwischenruf*

Bernd Gauster

des Bundesrates Herbert Weiß.) Ich komme dann gleich dorthin. (*Bundesrat Konečný: Haben Sie die Rede selbst geschrieben?*) Ja, mit Hilfe von meinen Kollegen, das muß ich ganz offen sagen. Ich habe sie aber schon selber geschrieben.

Aufgrund der Ausbildung, der Tätigkeit und der Verantwortung leisten Bezirksgendarmeriekommandanten, Postenkommandanten und deren Stellvertreter B-wertige Arbeit. Die Postenkommandanten sind für die Planung, Koordinierung, Aktivierung und Führung des öffentlichen Sicherheitsdienstes in ihren Überwachungsgebieten verantwortlich. Ihre Bewertung und Besoldung stehen aber im krassen Widerspruch zur tatsächlichen Tätigkeit. Der Gendarmerieposten bildet das wichtigste Glied im Sicherheitsdienst. Die Beamten des Postens leisten und leiten den gesamten Sicherheitsdienst und stellen den Kontakt zur Bevölkerung her. Alle sonstigen Dienststellen mit Ausnahme der Kriminalabteilung und der Verkehrsabteilung sind entweder für die Verwaltung oder Kontrolle des Dienstes zuständig.

Bei der notwendigen Umstrukturierung der Gendarmerie müßte die Devise lauten: Weg vom Zentralismus. (*Bundesrat Mag. Bösch: Wohin?*) In Zukunft sollte man nicht die Zentralstellen aufwerten, sondern besser bewertete Dienstposten . . . (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe immer gedacht, es kann nur einer sprechen. Aber wenn wir gemeinsam sprechen . . . (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Ich bin ganz jung. Sie werden Ihrem Ruf ganz gerecht, so wird das auch draußen erkannt. Ich spreche jetzt weiter, auch wenn Sie dazwischenreden.

In Zukunft sollte man daher nicht die Zentralstellen aufwerten, sondern besser bewertete Dienstposten bei den Gendarmerieposten schaffen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Ihr müßt brav sein, wenn der Herr Gendarm redet!*) Danke vielmals.

Zur Erläuterung möchte ich anführen, daß ein Postmeister — jetzt kommt die Post dran — einer Kleinstadt wie Kindberg unter P T 2 im Besoldungsschema eingestuft ist. In der Gehaltsstufe 17 beträgt sein Gehalt 30 753 S. Seine Leiterzulage ist die Gehaltsstufe 15 und beträgt bereits 11 123 S. Sein Stellvertreter ist in P T 3 eingestuft, ein Briefträger ist in P T 7 eingestuft. Das zur Erklärung. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Was haben Sie gegen die Briefträger, das sind fleißige, ordentliche Menschen!*) Grundsätzlich gar nichts, ganz im Gegenteil, er hat mir diesen wunderschönen Brief gebracht, dafür bin ich dem Briefträger sehr dankbar, nach wie vor. — Das grundsätzlich zum Tätigkeitsbereich der Briefträger.

Abschließend möchte ich erwähnen, daß uns diese Gehaltserhöhung sicherlich eine beträchtli-

che Verbesserung bringt, sie ist aber kein Optimum. Ich glaube, wir werden über eine Änderung unseres Besoldungsschemas nicht hinwegkommen. Dennoch begrüße ich es, daß wir zumindest diese Gehaltserhöhung erhalten haben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.38

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Peter Kostelka. Ich erteile ihm dieses. — Bitte, Herr Staatssekretär.

16.38

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Vorerst darf ich einmal mit Befriedigung feststellen, daß insbesondere der Gehaltsabschluß, aber auch die Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle die Zustimmung auch dieses Hauses erfahren wird. Damit wird eine Bestätigung dafür ausgesprochen, daß eine Gehaltserhöhung und eine Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst stattfinden, die sich durchaus mit anderen Bereichen der Wirtschaft messen kann.

Ich darf in diesem Zusammenhang insbesondere auch auf das hinweisen, was Sie, Herr Bundesrat Weiß, gesagt haben, daß wir mit diesem Gehaltsabschluß im öffentlichen Dienst immerhin ein Mindestgehalt von 12 400 S erreicht haben, und das bedeutet in meinen Augen, daß gerade die einfacheren Verwendungen, die unteren Dienstklassen im öffentlichen Dienst, ganz besondere Beachtung finden.

Das wird natürlich auch im Zusammenhang mit der Besoldungsreform zu bedenken sein. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß es die erste Phase der Besoldungsreform ja schon gegeben hat und daß es bei der vor uns liegenden Besoldungsreformphase insbesondere darum gehen wird, eine leistungsorientierte und leistungsgerechte Besoldung zu verwirklichen. Das kann natürlich nicht bedeuten, daß ganze Gruppen beträchtliche Zugewinne haben werden, sondern das wird arbeitsplatzorientiert zu erfolgen haben, und gerade diese arbeitsplatzorientierte Abgeltung soll ja ein Leistungselement enthalten.

Herrn Präsidenten Strutzenberger möchte ich sehr herzlich für sein grundsätzliches Bekenntnis zur Verwaltungsreform danken. Ich glaube, daß das eine Aufgabe des gesamten öffentlichen Dienstes — auch der Bediensteten — ist, um sicherzustellen, daß die Finanzierbarkeit des öffentlichen Dienstes auch in Zukunft gegeben ist.

Herr Bundesrat Gauster, ich verstehe selbstverständlich, daß Sie als Gendarm für ein eigenes Besoldungsschema eintreten. Ich darf Sie nur darauf hinweisen, was das in Wirklichkeit bedeuten würde: Wenn die Exekutive ein eigenes Besol-

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

dungsschema bekäme, dann würde wahrscheinlich auch ein eigenes Besoldungsschema für das Heer kaum zu verhindern sein. Und dann würden verständlicherweise auch die Beamten des Rechnungshofes, die Parlamentsbediensteten und so weiter — ich könnte da jetzt eine große Zahl diesbezüglicher Wünsche hinzufügen — mit demselben Wunsch kommen.

Ich glaube nicht, daß die Lösung der Probleme des öffentlichen Dienstes darin liegen kann, das Dienstrecht, vor allem das Besoldungsrecht, zu zersplittern, sondern wir sollten in der Art und Weise, wie wir das bisher getan haben, auf konkrete Erfordernisse, auf konkrete Wünsche einzugehen versuchen.

Ich würde vorschlagen, daß man dann von beiden Seiten mit offenen und ehrlichen Argumenten in solche Gespräche eintritt. Das würde auch bedeuten, daß man beispielsweise nicht von einem „Einstiegsgehalt“ bei der Exekutive von 10 000 S spricht, denn jeder weiß doch, daß das mindestens 15 000 S bis 15 500 S sind, wenn man eben die Zulagen mitrechnet. Man soll auch nicht unrichtige Vergleiche verschiedener Arbeitsplätze anstellen.

Ich würde vorschlagen, daß wir in diesem Sinne Gespräche, wie wir sie diesen Herbst geführt haben, auch im nächsten Jahr führen, denn dann werden diese, glaube ich, erfolgreich sein.

Wenn man aber in gewerkschaftlichen Verhandlungen, bei Personalvertretungsgesprächen eine Argumentation wählt, die eher zum Fenster hinaus gedacht ist, so ist das keinesfalls zielführend.

Aber da wir jetzt Advent haben und da ich an das Gute im Menschen glaube, möchte ich in diesem Sinne ebensolche Vorsätze für das nächste Jahr gesetzt sehen. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 16.42

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

16.43

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich noch einmal zu Wort melde: Der Grund ist einzig und allein der, daß ich nicht möchte, daß im Protokoll der heutigen Sitzung die Ausführungen des Kollegen Gauster enthalten sind und ich nichts dazu gesagt habe.

Denn, bitte sehr, lieber Kollege Gauster: Die vielen Unrichtigkeiten, die Sie da in den Raum gestellt haben, möchte ich nicht unwidersprochen lassen. Ich verstehe auch gar nicht, daß man die alle in so wenigen Sätzen unterbringen kann.

Sie, Kollege Gauster, haben Kritik an der Gewerkschaft geübt. Ich hoffe, Sie sind Ihrem Wunschkandidaten bei den Personalvertretungswahlen gefolgt und sind aus der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ausgetreten. (*Bundesrat Gauster: Vor sechs Jahren!*) Im Gegensatz zu Ihrem Parteiobmann, der auch über die Gewerkschaft schimpft, aber selber noch immer Gewerkschaftsmitglied ist; das nur nebenbei. (*Bundesrat Mag. Gudenus: Er sponsert die Gewerkschaft!*) Er sponsert die Gewerkschaft, und Sie partizipieren von der Arbeit dieser Gewerkschaft, Herr Kollege! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Ein sogenannter Müesser! — Bundesrat Mag. Gudenus: Ob ich dabei bin oder nicht, das fällt unter den Datenschutz!*)

Wieso fällt das unter den Datenschutz; Sie haben sich ohnehin deklariert. Und ich habe nur gesagt, Sie partizipieren mit. Und das fällt bestimmt nicht unter den Datenschutz! Und dazu stehe ich!

Herr Kollege Gauster, zu Ihrer Orientierung, denn offensichtlich wissen Sie nicht, daß die Exekutive in die Besoldungsreform eingebunden ist; über diese Reform haben wir gerade vorhin gesprochen. Das haben Sie halt nicht gehört, aber das macht nichts. Sie hören das eben jetzt, und ich hoffe, Sie nehmen das zur Kenntnis.

Was Vergleiche anlangt, so hätte es mich geradezu gewundert, wenn nicht aus Ihrer Ecke gesagt wird: Und in Bayern ist das so und so. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß die Besoldung der Exekutive in Bayern, in Hessen und so weiter Landessache ist, falls Sie das auch nicht wissen sollten. Vergleiche mit Österreich sind daher nicht zutreffend! (*Bundesrat Gauster: Im Inhalt ändert sich ja nichts!*)

Jetzt werde ich Ihnen gleich beweisen, daß Sie wieder einmal im Unrecht sind. Auch in Österreich gibt es öffentlich Bedienstete im Bundesdienst, im Landesdienst und im Gemeindedienst. Falls Sie auch das nicht wissen, kläre ich Sie gerne darüber auf, daß es zum Beispiel im Landesdienst und im Gemeindedienst Besoldungsautonomie gibt, daß die Besoldung der Landesbediensteten sogar von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt wird. In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Besoldung, obwohl Vertreter der Länder am gleichen Verhandlungstisch mit Vertretern des Bundesdienstes sitzen.

Ich möchte Ihnen das sagen, damit Sie nicht den gleichen Fehler machen wie ein Fraktionskollege von Ihnen. Ich weiß nicht, ob ihr eine Fraktion seid, aber jedenfalls wurde das von einem Ihrer Kollegen verbreitet, nämlich die Idee eines eigenen Besoldungsschemas für die Exekutive. Was das betrifft, so hat der Herr Staatssekretär schon einiges dazu gesagt. Ich möchte Sie nur

Walter Strutzenberger

noch darauf aufmerksam machen, Sie sollten sich einmal — ich stelle Ihnen das, falls Sie kein Gewerkschaftsmitglied sind, gerne zur Verfügung — das Gehaltsschema der Exekutivbeamten anschauen. Ich stelle Ihnen natürlich auch dieses blaue Buch der Gewerkschaft zur Verfügung, den Jahresbericht, der jährlich herausgegeben wird. (*Bundesrat Gauster hält ein solches Exemplar in die Höhe.*) Wieso haben Sie das überhaupt? Schon wieder etwas, was er mir da zeigt, was auf Gewerkschaftskosten gemacht wird, und er selber ist gar kein Gewerkschaftsmitglied. (*Bundesrat Gauster: Das war ein Weihnachtsgeschenk!*) Das war ein Weihnachtsgeschenk, einverstanden.

Jedenfalls sollten Sie dieses Buch der Gewerkschaft lesen, damit Sie den Zusammenhang zwischen Dienstrecht und Besoldungsrecht erkennen. Und dann unterhalten wir uns weiter darüber, ob Sie ein eigenes Besoldungsschema für die Exekutive noch immer haben wollen. Ich bezweifle das!

Im übrigen: Kollege Gauster, es ehrt Sie, daß Sie Gendarmeriebeamter sind. Gerade ich schätze natürlich die Kollegen von der Gendarmerie sehr. In einer Publikation der Freiheitlichen habe ich heute allerdings gelesen, daß die Uniform eines Gendarmeriebeamten hier verunglimpft worden wäre. — Ich kann mich nicht daran erinnern, daß Herr Professor Schambeck die Uniform verunglimpft hätte, auch sonst niemand. — Aber bitte in diesem Artikel steht das.

Was Ihnen, Kollege Gauster, Ihre Kollegen sagen werden, wenn Sie sich dauernd mit einem Postzusteller vergleichen, weiß ich nicht. Ich weise jedenfalls für die hochanständigen braven Gendarmeriebeamten zurück, daß sie auf dem Niveau eines Briefzustellers agieren. Ich spreche da auch gar nicht von anderen Kollegen der Exekutive, die diesen Vergleich sicherlich auch nicht haben wollen.

Kollege Gauster, ein weihnachtliches Angebot von mir: Wenn Sie wieder einmal zu einem derartigen Thema reden, so würde ich Sie bitten — ich bin gerne bereit, mich ausführlich mit Ihnen vorher zu unterhalten —, nicht wieder ein falsches Konzept zu erwischen, denn das Konzept, das Sie hier verwendet haben, war ganz offensichtlich ein Wahlkonzept für Unwissende, hergestellt für die Bundes-Personalvertretungswahlen. Aber das paßt hier zu einer Sachdiskussion nicht dazu.

Nochmals — und bei aller Wertschätzung Ihnen gegenüber —: Ich stehe Ihnen wirklich gerne zur Verfügung. Diskutieren wir über gewisse Themen, und dann können Sie sich vielleicht besser eine Meinung bilden! — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.49

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

29. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1992

Präsident: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 1. Halbjahr 1992.

Mit 1. Jänner 1992 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Kärnten über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Artikel 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslandes, Herr Direktor Dietmar Wedenig.

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Walter Strutzenberger zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Präsident

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck**: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesrat Walter **Strutzenberger**: Ich nehme die Wahl an und danke gleichfalls für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Grete Pirchegger und Helga Markowitsch für das 1. Halbjahr 1992 zu Schriftführerinnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesrätin Helga **Markowitsch**: Auch ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Erich Farthofer, Ludwig Bieringer und Karl Schwab für das 1. Halbjahr 1992 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **angenommen**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

(*Die Bundesräte Farthofer, Bieringer und Schwab nehmen die Wahl an und danken für das Vertrauen. — Allgemeiner Beifall.*)

30. Punkt: Ausschußwahlen

Präsident: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Ausschußwahlen.

Es liegt ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Mag. Lakner betreffend die Bildung neuer Bundesratsausschüsse sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse des Bundesrates vor.

Es sollen neu ein Ausschuß für Wissenschaft und für Gesundheit eingesetzt werden.

Weiters soll die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in allen Ausschüssen mit jeweils 16 festgesetzt werden; wobei je sieben Ausschußmandate auf die Fraktionen der ÖVP und SPÖ sowie zwei Mandate auf die Fraktion der freiheitlichen Bundesräte entfallen.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Der Antrag ist somit **einstimmig angenommen**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten Sitzung die Anfrage 838/J eingebracht wurde.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 6. Feber 1992, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 4. Feber 1992, ab 13.30 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten Franz Pomper

Präsident: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nicht die Tradition, sondern ein inneres Bedürfnis bewegt mich, nunmehr das Wort zu ergreifen. Das bevorstehende Weihnachtsfest, der Jahreswechsel und das Ende meiner Amtsperiode

Präsident

als Präsident des Bundesrates geben Anlaß für meine Wortmeldung.

Bei meiner Antrittsrede im Juli dieses Jahres erklärte ich, daß es für mich eine Ehre ist, gerade in jenem Jahr die Präsidentschaft übernehmen zu können, in dem das Burgenland seine 70jährige Zugehörigkeit zur Republik Österreich feiert und, wie ich glaube, zu Recht feiert. Denn wir haben 40 Jahre lang an einer „toten“ Grenze gelebt; wir haben darunter sehr gelitten.

Viele Entwicklungen, die in anderen Teilen unserer Republik bereits an der Tagesordnung waren, konnten bei uns nur schrittweise erfolgen.

Heute sind wir aber nicht nur Mittelpunkt Europas, sondern wir sind auf dem Weg eines atemberaubenden Prozesses der Umgestaltung in Ost- und Südeuropa.

Diese Ansicht vertrat auch der Landeshauptmann des Burgenlandes Karl Stix anlässlich seiner Rede hier im Hohen Haus, als er meinte, daß wir Burgenländer ohne Überheblichkeit sagen können, daß wir ein integrierter Teil dieser Republik, dieses Bundesstaates sind.

Vor 2000 Jahren waren Maria und Josef auf Herbergssuche. Heute sind es sehr viele, die bei uns in Österreich Herberge suchen — gerade auch aus dem Kriegsgebiet Kroatien. Und es haben sehr viele Mütter aus Kroatien mit ihren Kindern auch bei uns im Burgenland Aufnahme gefunden, und sie werden sie auch weiterhin finden.

Durch den Einsatz des Grenzschutzes des Bundesheeres konnten 12 000 illegale Grenzgänger aufgegriffen werden, welche aufgrund des Umbruches in ihren Heimatländern die Freiheit und unser demokratisches Österreich als ihr neues Heimatland auserkoren haben. Es mußten jedoch sehr viele auch wieder in ihre Bestimmungsländer zurückgeschickt werden.

Für uns politisch Verantwortliche stellt sich daher die Frage: Inwieweit sind wir der Weihnachtsbotschaft in unserer Arbeit nachgekommen? — Ohne Selbstlob dürfen wir feststellen, daß die politisch Verantwortlichen in Österreich gemeinsam gute Arbeit auch in dieser Hinsicht geleistet haben.

Gesicherte Arbeitsplätze bedeuten gesichertes Einkommen. Lern- und Studienmöglichkeiten für unsere Jugend und soziale Sicherheit im Alter sind Grundlagen glücklicher Familien. Nur durch gemeinsames Wollen und Handeln werden wir auch in künftig bewegten Zeiten das Glück unserer Familien erhalten können.

Ich fühle mich auch verpflichtet, allen Mitgliedern des Hohen Hauses heute dafür zu danken,

daß sie mich in der Führung meiner Geschäfte stets wohlwollend unterstützt haben.

Die Verhandlungen im Haus waren sachlich. Es ehrt die Frau und den Mann, die sich eine Meinung gebildet haben, wenn sie diese auch offen sagen. Und es ist in einer solchen Form, wie sie die zweite Kammer unseres Parlaments darstellt, sicherlich von ausschlaggebender Bedeutung, wenn jeder seine eigene Meinung vertritt und diese auch kundtut, weil es nur dann zu einer echten gemeinsamen Meinungsbildung kommen kann, wenn man die Reden mehrerer hört und die darin geäußerten Ansichten nach Möglichkeit berücksichtigt.

Im eigenen und sicherlich auch in Ihrem Namen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, darf ich aber auch allen Beamten für ihre tatkräftige Mitarbeit danken, ohne die wir unsere Aufgabe hier nicht erfüllen könnten.

Dieser Dank gilt insbesondere den Mitarbeitern des Stenographenbüros. Wir haben sie manchmal nicht nur sehr ausgiebig und ohne Rücksicht auf eine begrenzte Arbeitszeit beansprucht, sondern sie haben uns durch ihre Tätigkeit auch zu der notwendigen Publizität verholfen. Darauf muß der Bundesrat besonderen Wert legen, solange er unter diesen sehr beschränkten und ungünstigen räumlichen Verhältnissen zu arbeiten hat.

Er muß darauf sogar noch mehr Wert legen als der Nationalrat, der kraft seiner Stellung an und für sich viel stärker im Rampenlicht, auch was die Fernsehübertragungen betrifft, der Öffentlichkeit steht.

Ein besonderes Ereignis war anlässlich des Nationalfeiertages am 26. Oktober 1991 der Tag der Offenen Tür, an dem rund 50 000 Besucher ihr Interesse am Parlament durch ihr Kommen dokumentierten.

Ein Erlebnis für mich als Präsident war es, als ich um 17 Uhr an der Parlamentsrampe einen 82jährigen Mann sah, welcher noch unbedingt ins Parlament kommen wollte. Er sagte zu mir, 1945 habe er als Hilfsarbeiter zu einem Stundenlohn von 1,80 S am Aufbau Österreichs mitgewirkt. Sein sehnlichster Wunsch, das Parlament zu sehen, gehe mit heutigem Tag in Erfüllung. — Ich betone dies deshalb, weil heute auf den Tag genau vor 46 Jahren, am 19. Dezember 1945, der Bundesrat erstmals in der Zweiten Republik zu einer Sitzung zusammengetreten ist.

Zum Schluß kommend, möchte ich auch den beiden Vizepräsidenten Strutzenberger und Prof. Dr. Schambeck sowie Fraktionsführer Mag. Lakner, Direktor Atzwanger und Dr. Hajek für die gute Zusammenarbeit danken, den Schriftführerinnen, den Ordnern und Ihnen, meine lieben Kol-

Präsident

leginnen und Kollegen, für Ihr diszipliniertes Verhalten im Plenum. Dem neuen Präsidenten, Kollegen Wedenig, wünsche ich für sein Wirken im kommenden Jahr viel Erfolg.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest, viel Glück

und Gesundheit im neuen Jahr 1992. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Lang anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Ich wünsche allen eine gute Heimfahrt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 3 Minuten